Das Vertragsgesetz der Volksrepublik China -Kaufverträge zwischen Unternehmen

von

Daniela Walcher

Master of European Law - LL.M.Eur.

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	V
A. Einleitung	1
B. Allgemeiner Teil des Vertragsgesetzes - Überblick und Gesetzeszweck	4
C. Grundsatz der Vertragsfreiheit	4
I. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch den Begriff "Recht" in § 4 VG	5
II. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 7 VG	9
III. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 127 VG	11
IV. Begrenzung der Vertragsfeiheit durch die §§ 5 und 6 VG	12
V. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 38 VG	12
VI. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch 63 VG	12
Zwischenergenis	13
D. Haftung für Vertragsverletzungen bei Kaufverträgen im Sinne des 9. Kapitels des Vertragsgesetzes (§§ 130 - 175 VG)	13
I. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gem. den §§ 157, 158 VG	14
Zwischenergebnis	16
II. Garantiehaftung ("strict liability") gem. § 107 VG	16
III. Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung	21
Zwischenergebnis	24
E. Weitere spezielle Vertragstypen im Sinne des Vertragsgesetzes	25
F. Wertung und Ausblick	26

Literaturverzeichnis

Chi, Ying Verschulden bei Vertragsverhandlungen im

chinesischen Recht, Zugl.: Diss., Universität

Passau (2004), Hamburg 2005

DAS NEUE VERTRAGSGESETZ IM LICHTE Etgen, Björn/Rubel, Jörgen

> DER UN-KAUFRECHTSKONVENTION; CHINA NACHRICHTEN 1/00, 24 - 34

Economic Freedom of the World 2007 Annual Fraser Institute (Hrsg.)

Report, Vancouver 2007

Gebhardt, Immanuel/Yuqing, Zhang/

Schröder, Rainer (Hrsg.)

Comparative Analysis on the Chinese Contract

Berlin 2003

Heuser, Robert Grundriss des chinesischen Wirtschaftsrechts,

Hamburg 2006

Huck, Winfried/Wang, Weida (Hrsg.) China und Deutschland - Praxis der Beziehungen

in Recht, Wirtschaft und Kultur,

Ausgewählte Beiträge der deutsch-chinesischen

Wirtschaftssymposien aus 2002-2004,

Frankfurt am Main 2006

Ling, Bing CONTRACT LAW IN CHINA,

Hong Kong 2002

Die Rezeption des ausländischen Zivilrechts in Liang, Huixing

China, Newsletter der Deutsch-Chinesischen

Juristenvereinigung e. V., Heft 2/2003, S. 68 - 76

Ma, Qian Sachmängel beim Unternehmenskauf -

Eine rechtsvergleichende Studie nach chinesischem

und deuschem Recht,

Zugl.: Diss., Universität des Saarlandes, Saarbrücken (2007), Hamburg 2007

Mertens, Hans-Joachim (Hrsg.)

Soergel, Bürgerliches Gesetzbuch, Band 2,

Schuldrecht I, Stand: Juli 1990, Stuttgart/Berlin/Köln 1990

Mi, Jian

Deutsches Recht in China seit der Politik der

Reform und Öffnung,

ZChinR 2007, Heft 2, S. 132 - 139

ders.

Zu einigen Problemen bei der gegenwärtigen

Reform des chinesichen Zivilrechts, Newsletter der Deutsch-Chinesischen

Juristenvereinigung e. V., Heft 1/2003, S. 1 - 8

Münzel, Frank (Hrsg.)

Chinas Recht, 15.3.99/1, Vertragsgesetz der

Volksrepublik China, Übersetzung mit

Anmerkungen, Fundstelle:

website des Max-Planck-Instituts für ausländisches

und internationales Privatrecht: www.mpipriv.de (04.12.2007)

Münzel, Frank/Xiaoqing, Zheng

Chinas neues Vertragsrecht - ein Überblick,

RIW 1999, 641 - 646

Potter, Pitman B.

The Chinese Legal System,

Globalization and local legal culture,

London and New York, 2001

Ranft, Michael-Florian/ Schewe, Christoph (Hrsg.)

Chinesisches Wirtschaftsrecht, Einführung für

Unternehmer und deren Rechtsberater,

1. Aufl., Baden-Baden

Reisach, Ulrike/

Tauber, Theresia/Yuan, Xueli

China - Wirtschaftspartner zwischen Wunsch und

Wirklichkeit, Ein Handbuch für Praktiker,

Heidelberg 2007

Scheil, Jörg-Michael/ Gargulla, Tanja/ Schröder, Christoph/ Riemenschneider, Jakob Vertragsgesetz der Volksrepublik China,

Übersetzung und Einführung,

Hamburg 1999

Shao, Jiandong Die Rezeption des deutschen Zivilrechts im

alten China, JZ 1999, 80 - 86

Shao, Jiandong/Drewes, Eva (Hrsg.) Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht,

Hamburg 2001

Tetz, Stefanie Neues Vertragsgesetz in China:

Was ändert sich für ausländische Vertragspartner?,

RIW 1999, 647 - 649

Theusner, Alexander Das Konzept von allgemeinem und besonderem

Teil im chinesischen Zivilrecht,

Zugl.: Diss., Universität Passau (2005),

Hamburg 2005

Wang, Tze-chièn Die Aufnahme des europäischen Rechts in China,

AcP 1966, Bd. 166, S. 343 ff.

Wolff, Lutz-Christian Das internationale Wirtschaftsrecht der

VR China,

Heidelberg 1999

Xie, Libin Chinesisches und deutsches Wirtschafts-

verfassungsrecht,

Köln/Berlin/München 2007

Zhang, Mo CHINESE CONTRACT LAW,

Theory and Practice,

Leiden, The Netherlands, 2006

Abkürzungsverzeichnis

AcP Archiv für die Civilistische Praxis

AGZ Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts der

Volksrepublik China

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

CASS Chinese Academy of Social Science

CIETAC China International Economic and Trade Arbitration

Commission

HGB Deutsches Handelsgesetzbuch

RiW Recht der Internationalen Wirtschaft

UN United Nations

UNIDROIT International Institute for the Unification of

Private Law

VC Volksrepublik China

VG Vertragsgesetz der Volksrepublik China

WTO World Trade Organization

ZChinR Zeitschrift für Chinesisches Recht

A. Einleitung

Diese Arbeit behandelt das Vertragsgesetz der Volksrepublik China¹ (VG) von 1999; es wurde am 15. März 1999 bei der 2. Sitzung des 9. Nationalen Volkskongresses verabschiedet und trat am 1. Oktober 1999 in Kraft² (vgl. § 428 Satz 1 VG³).

Das Wirtschaftsvertragsgesetz der Volksrepublik China, das Außenwirtschaftsgesetz der Volksrepublik China und das Technikvertragsgesetz der Volksrepublik China traten gleichzeitig außer Kraft (vgl. § 428 Satz 2 VG).

Das Vertragsgesetz besteht aus drei Teilen⁴:

Der erste Teil enthält allgemeine Bestimmungen ("zongze") und umfasst die Paragraphen 1 bis 129 in acht Kapiteln.

Der zweite Teil enthält besondere Bestimmungen ("fenze") und umfasst die Paragraphen 130 bis 427 in fünfzehn Kapiteln, in denen verschiedene Vertragstypen geregelt werden.

Der dritte Teil enthält nur einen Paragraphen, nämlich die oben genannte ergänzende Bestimmung ("fuze") des § 428 VG.

Das Vertragsgesetz gilt für alle zivilrechtlichen Verträge (soweit sie nicht einen familienrechtlichen Status betreffen); sein allgemeiner Teil gilt auch für Vertragstypen, die in anderen Gesetzen besonders geregelt sind⁵.

Diese Arbeit behandelt hauptsächlich Kaufverträge zwischen Unternehmern über bewegliche Sachen auf der Basis des Allgemeinen Teils und des Kapitels 9 des Besonderen Teils (§§ 130 - 175 VG).

Für die Auslegung des Vertragsgesetzes sind maßgeblich die "Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des Vertragsgesetzes"; verabschiedet am 19.12.1999 auf der 1090. Sitzung

Nachfolgend auch "VG" oder "Vertragsgesetz".

Potter, The Chinese Legal System, New York 2001, S. 42; zur Enstehungsgeschichte vgl. ebd., S. 40 - 42 sowie Scheil et. al., Vertragsgesetz der Volksrepublik China, Hamburg 1999, S. 10, 11, Zhang, Chinese Contract Law, Theorie and Practice, Leiden 2006, S. 11, Ling, Bing, Contract Law in China, Hong Kong, 2002, Rz 1.028 und Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1, Vertragsgesetz der Volksrepublik China, Übersetzung, Anmerkungen 2, Fundstelle: website des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht: www.mpipriv.de (04.12.2007).

Sämtlichen Paragraphenangaben liegt die Übersetzung von *Münzel* (vgl. ebd.) zu Grunde.

⁴ Zum nachfolgenden vgl. *Ling, Bing*, a. a. O., Rz 1.029.

⁵ *Münzel/Xiaoqing*, RIW 1999, 641, 642; vgl. auch: §§ 124, 174 VG.

der Urteilskommission des Obersten Volksgerichts⁶.

Neben dem Vertragsgesetz anwendbar sind u. a. auch die "Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China"; verabschiedet am 12.04.1986 auf der 4. Sitzung des 6. Nationalen Volkskongresses⁷.

Zu diesen Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts hat die Urteilskommission des Obersten Volksgerichts am 26.01.1988 ausführliche Ansichten erlassen⁸.

Sie haben zwar formell keine Gesetzeskraft, sind aber in der Praxis von gleicher, wenn nicht größerer Bedeutung und gehen weit über eine (reine) Auslegung der Zivilrechtsgrundsätze hinaus; sie gelten nicht unmittelbar für den Bürger, sondern sind Anweisungen an die Untergerichte⁹.

Zwischen der chinesischen Rechtskultur und der deutschen gibt es seit über 100 Jahren eine enge Beziehung; schon der Entwurf eines "Zivilgesetzbuches der Da-Qing-Dynastie" (Erster Entwurf) von September 1911 war dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (nachfolgend: BGB) sehr ähnlich; bis hin zur Übernahme der einzelnen Bücher in identischer Reihenfolge, der Übernahme vieler konkreter Begriffe und sogar identischer Übernahme einzelner Vorschriften¹⁰.

Auch im Vertragsgesetz der Volksrepublik China sind Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten mit dem deutschen BGB deutlich erkennbar, die ihre Ursache in der vorherigen Rezeption des deutschen

⁻

Vgl. Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1, Übersetzung mit Anmerkungen, a. a. O.

⁷ Vgl. ebd., Übersetzung mit Anmerkungen.

⁸ "Versuchsweise durchgeführte Ansichten des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung der Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China", vgl. ebd. in Übersetzung.

⁹ Vgl. ebd., Anm. 2.

Shao, JZ 1999, 80, 81 und Shao/Drewes (Hrsg.), Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht, Vorwort, Hamburg 2001; zur Rezeption ausländischen Zivilrechts in China vgl. auch: Liang, Huixing, Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e. V., Heft 2/2003, S. 68-76: "Pluralistische" Rezeption, bei der u. a. auch das japanische und schweizerische Recht berücksichtigt wurden (vgl. ebd., S. 76); Mi, Jian, ZChinR 2007, Heft 2, S. 132-139 und Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e. V., Heft 1/2003, S. 1, 4, 5: Historische Verbindung zwischen der chinesischen Rechtsordnung und dem deutschen Recht sowie auch hoher Einfluss der Rechtsordnungen Frankreichs, der Schweiz und der damaligen Sowjetunion; Wang Tze-chièn, AcP 1966, Bd. 166, S. 343 ff.

Zivilrechts haben¹¹.

Besonders betreffend Kaufverträge gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber auch viele wesentliche Unterschiede, die u. a. daraus resultieren, dass ebenfalls Bestimmungen aus anderen Rechtsordnungen und dem internationalen Recht sowie auch chinesische juristische Erfahrung bei der Schaffung des Kaufrechts berücksichtigt wurden¹².

Ein ganz wesentlicher Unterschied ist zum Beispiel im allgemeinen Teil des Vertragsgesetzes enthalten.

Dort ist eine - nach einer in der Lehre vertretenen gewichtigen und wohl herrschenden Meinung verschuldensunabhängige - Haftung ("strict liability" 13) statuiert (vgl. § 107 VG) bis zur Grenze der "Höheren Gewalt" (vgl. § 117 VG).

Diese findet auf Kaufverträge Anwendung¹⁴.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zum deutschen Recht ist die in § 7 VG statuierte Verpflichtung, bei der Errichtung und Erfüllung von Verträgen u. a. die "sozioökonomische Ordnung" nicht zu stören und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" nicht zu verletzen¹⁵.

Diese Norm hat ihre Wurzel in der chinesischen Kultur; in dieser haben das Recht der Gesamtheit auf Überleben und Entwicklung sowie die gesellschaftliche Harmonie und der innere Friede Vorrang vor dem Recht des Einzelnen¹⁶.

In dieser Arbeit werden betreffend Kaufverträge zwischen Unternehmern besonders ausgewählte wesentliche Unterschiede zum deutschen Recht im Hinblick den Grundsatz der Vertragsfreiheit und die Haftung für Vertragsverletzungen behandelt.

¹ Theusner, Das Konzept von allgemeinem und besonderem Teil im chinesischen Zivilrecht, Hamburg 2005, S. 209, 210.

¹³ Im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (nachfolgend: "BGB") besteht eine verschuldensabhängige Haftung ("fault liability") (vgl. §§ 276, 278, 280 BGB).

vgl. S. 11, 16/17.

Liming in: Gebhardt/Yuqing/Schröder (Hrs.), Comparative Analysis on the Chinese Contract Law, Berlin 2003, S. 241; aus dem internationalen Recht wurden Bestimmungen der Wiener Kaufrechtskonvention (CISG) berücksichtigt und in die Beratungen zum Vertragsgesetz flossen auch ein die "UNIDROIT PRINCIPLES OF INTERNATIONAL COMMERCIAL CONTRACTS" (vgl. ebd. und Etgen/Rubel, CHINA NACHRICHTEN 1/00, 24), Fundstelle UNIDROIT PRINCIPLES; www.unidroit.org (05.12.2007).

Es gibt Ausnahmen von der "strict liability" bei bestimmten Vertragstypen, aber nicht bei Kaufverträgen (vg. *Liang, Han* in: Gebhardt/Yuqing/Schröder (Hrs.), Comparative Analysis on the Chinese Contract Law, a. a. O., S. 193, 195.

 ^{§ 7} VG ist als allgemeine Bestimmung auf alle Arten von Verträgen anwendbar.
 Weggel in: Ranft/Schewe, Chinesisches Wirtschaftsrecht, Baden-Baden 2006,

B. Allgemeiner Teil des Vertragsgesetzes -

Überblick und Gesetzeszweck

Der Allgemeine Teil des Vertragsgesetzes besteht aus acht Kapiteln, nämlich den Kapiteln "Allgemeine Regeln", "Errichtung des Vertrages", "Wirksamkeit des Vertrages", "Vertragserfüllung", "Änderung und Übertragung von Verträgen", "Beendigung der Rechte und Pflichten aus Verträgen", "Haftung für Vertragsverletzungen", "Andere Bestimmungen"¹⁷.

In § 1 VG wird das in der chinesischen Kultur tief verwurzelte Bestreben nach Harmonie und Ordnung deutlich, denn neben dem Schutz der legalen Rechte der Vertragsparteien ist dort als zweiter Zweck des Vertragsgesetzes genannt die Aufrechterhaltung der "sozioökonomischen Ordnung".

Als dritter (und letzter) Zweck des Vertragsgesetzes ist dort genannt die "Förderung des sozialistischen modernisierenden Aufbaus".

Damit ist wohl auch die Liberalisierung des Handels gemeint, denn besonders der Beitritt Chinas zur WTO (World Trade Organisation - Welthandelsorganisation) im Dezember 2001 nach fast 15-jährigen Verhandlungen (zeitgleich mit Hongkong)¹⁸ bewirkte ein verstärktes Streben nach Vereinfachung der Handelsbedingungen zum Zwecke der ökonomischen Entwicklung der Volksrepublik China.

China ist aber immer noch ein zentral gelenkter sozialistischer Staat, bei dem der Einfluss der Staatsgewalt groß ist.

C. Grundsatz der Vertragsfreiheit

Es gibt zwar den Grundsatz der "Vertragsfreiheit", wonach die Parteien berechtigt sind, "nach dem Recht" Verträge "nach ihrem eigenen Willen" zu schließen (vgl. § 4 VG).

Aber diese Vertragsfreiheit hat erhebliche und zum Teil nur schwer oder gar nicht kalkulierbare Grenzen.

¹⁸ Vgl. Reisach/Tauber/Yuan, China - Wirtschaftspartner zwischen Wunsch und Wirklichkeit, Heidelberg 2007, S. 248.

Vgl. Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1, Übersetzung mit Anmerkungen, a. a. O.

I. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch den Begriff "Recht" in § 4 VG

In § 4 Hlbs. 1 VG ist statuiert: "Die Parteien sind berechtigt, nach dem Recht Verträge nach ihrem eigenen Willen zu schließen; 19".

Diesbezüglich ist fraglich, welche Rechtsnormen mit dem dortigen Hinweis auf "das Recht" genau gemeint sind.

Der Begriff "Recht" ("falu" oder "fa") hat in chinesischen Texten unterschiedliche Bedeutungen²⁰.

Im engeren Sinn bezieht dieser Begriff sich nur auf Gesetze, die von der nationalen Legislative in Kraft gesetzt sind, nämlich vom Nationalen Volkskongress und dem Ständigen Kommittee des Nationalen Volkskongresses²¹.

Im weiteren Sinn bezieht dieser Begriff sich auf alle bindenden Regelungsinstrumente, die vom Staat gebraucht und anerkannt werden; einschließlich u. a. der Verfassung, gesetzlicher Bestimmungen der nationalen Legislative, Verwaltungs- und ministerieller Regelungen, lokaler Regelungen und Gebräuche und ebenso auch die staatliche Auslegung dieser Regelungsinstrumente²².

Welche Bedeutung in einem Text maßgeblich ist, ist eine Frage der Auslegung²³.

Bei der Auslegung von § 4 VG ist zu berücksichtigen, dass diese Bestimmung ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung der chinesischen Rechtskultur ist, der die Hinwendung Chinas zur freien Marktwirtschaft zementiert²⁴. In der früheren zentralistischen Planwirtschaft lenkte der Staat die wirtschaftliche Entwicklung durch vorher festgelegte Pläne, so dass die Vertragsfreiheit in dieser Wirtschaftsordnung wenig Raum hatte; sie wurde lange als kapitalistisches Konzept und "Feind" des sozialistischen Systems kritisiert²⁵. Durch die jetzige Schaffung des Konzeptes der Vertragsfreiheit wird der Wille Chinas deutlich, private und staatlich

⁹ Es ist Voraussetzung für die Wirksamkeit eines Vertrages, dass er "nach dem Recht" errichtet wurde (vgl. § 44 Satz 1 VG).

²⁰ Ling, Bing, a. a. O., Rz 2.003.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. *Zhang*, a. a. O., S. 53.

²⁵ Vgl. ebd., S. 52.

nicht gelenkte Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

Damit private Wirtschaftstätigkeit sich auch in größtmöglichem Umfang entfalten kann, sollte die in § 4 VG statuierte Vertragsfreiheit soweit wie möglich gewährt werden und daher der einschränkende Begriff "Recht" möglichst eng ausgelegt werden.

Dabei umfasst der Begriff "Recht" in § 4 VG jedenfalls die Verfassung der Volksrepublik China sowie die gemäß dem "Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China" vom Nationalen Volkskongress und seinem Ständigen Ausschuss rechtmäßig erlassenen Gesetze²⁷, aber auch die vom Staatsrat gemäß der Verfassung und den Gesetzen festgelegten Verwaltungsrechtsnormen²⁸ sowie die Ansichten und Auslegungen zu den genannten Bestimmungen²⁹.

Die Möglichkeit der Einschränkung der Vertragsfreiheit durch Verwaltungsrechtsnormen ergibt sich schon aus dem Vertragsgesetz selbst, denn in § 7 VG ist u. a. statuiert, dass die Parteien verwaltungsrechtliche Bestimmungen einhalten müssen.

Der § 44 Satz 2 VG statuiert, dass in dem Fall, in dem nach gesetzlichen oder "verwaltungsrechtlichen" Bestimmungen für die Wirksamkeit eines Vertrages (zunächst) ein Genehmigungs-, Registrierungs- oder sonstiges Verfahren durchgeführt werden muss, die entsprechenden Vorschriften gelten³⁰.

In § 52 Nr. 5 VG ist statuiert, dass ein Vertrag u. a. dann unwirksam ist, wenn er verwaltungsrechtliche Vorschriften verletzt.

In § 127 VG ist u. a. geregelt, dass es den Industrie- und Handelsverwaltungsbehörden und anderen betroffenen Behörden obliegt, im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse nach den gesetzlichen und "verwaltungsrechtlichen" Bestimmungen Aufsicht

Gesetzestext in: *Münzel* (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.00/2, mit Anmerkungen, a.

Vgl. ebd. §§ 1 bis 55 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China, nachfolgend: "Gesetzgebungsgesetz" (gem. § 94 Gesetzgebungsgesetz in Anwendung seit dem 1. Juli 2000).

²⁸ Vgl. ebd., §§ 56 bis 62 Gesetzgebungsgesetz.

Vgl. die Einleitung zu dieser Arbeit.

Es gibt einige Verträge, für die eine staatliche Genehmigung und/oder Registrierung einer Verwaltungsbehörde erforderlich ist (vgl. *Zhang*, a. a. O., S. 64 ff. (z. Bsp. ein Vertrag über ein Joint Venture)); auch betreffend eine Vertragsänderung können verwaltungsrechtliche Vorschriften existieren (vgl. § 77 Satz 2 VG).

auszuüben, um gegen rechtswidrige Handlungen vorzugehen, die Verträge benutzen, um Interessen des Staates oder gesellschaftliche öffentliche Interessen zu schädigen.

Demnach ist also anzunehmen, dass die Vertragsfreiheit auch durch Verwaltungsrechtsnormen eingeschränkt werden kann und zwar jedenfalls durch solche des Staatsrates, die rechtmäßig gem. den §§ 56 - 62 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China³¹ erlassen wurden. Fraglich ist, ob die Vertragsfreiheit auch durch "ministerielle" und "lokale" Regelungen (territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen³²) eingeschränkt werden kann sowie durch (lokale) "Gebräuche".

Betreffend "ministerielle" Regelungen wird die Möglichkeit der Einschränkung der Vertragsfreiheit von einem Teil der Lehre als zweifelhaft beschrieben³³.

Ein hoher Richter des Obersten Volksgerichts soll diesbezüglich geäußert haben, dass die unteren Gerichte ministerielle Regelungen bei der Beurteilung von Verträgen anwenden sollten³⁴.

Dies ist betreffend "überregionale" Ministerien sachgerecht, denn ministerielle Regelungen sind dogmatisch betrachtet Teil der Verwaltungsregelungen und überregionale Verwaltungsregelungen des Staatsrates können die Vertragsfreiheit beschränken³⁵.

Betreffend "lokale" Regelungen ist dies nicht der Fall, denn das Oberste Volksgericht hat in § 4 seiner "Erläuterungen zu einigen Fragen des Vertragsgesetzes" verlautbart, dass nach Inkrafttreten des Vertragsgesetzes die Unwirksamkeit eines Vertrages durch ein Volksgericht nur auf der Grundlage der Gesetze des Nationalen Volkskongresses und seines Ständigen Kommittees sowie der Verwaltungsrechtsnormen "des Staatsrates" festgestellt werden dürfe, nicht aber auf der Grundlage "lokaler" Regelungen und Verwaltungsbestimmungen 37.

. .

³¹ A. a. O.

³² Vgl. ebd., §§ 63 bis 77 Gesetzgebungsgesetz.

³³ Vgl. *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 164.

³⁴ Vgl. ebd. (aber keine lokalen Regelungen).

³⁵ Vgl. oben.

³⁶ A. a. O.

³⁷ A. a. O.; vgl. auch: *Ling, Bing*, a. a. O., S. 164.

Dies sollte unbedingt beachtet werden, denn eine Berücksichtigung auch lokaler Regelungen würde die Rechtssicherheit zu stark beeinträchtigen, weil lokale Regelungen häufig untereinander und auch mit (überregionalen) Gesetzen und Verwaltungsregelungen kollidieren³⁸.

Zwar dürfen territoriale Rechtsnormen nicht mit dem nationalen Recht in Widerspruch stehen³⁹, aber trotzdem verbleibt für die Legislative der einzelnen Territorien ein großer Spielraum; denn sie sind u. a. befugt zur Regelung von Angelegenheiten, die zu den territorialen Aufgaben gehören, und bei denen die Festlegung von territorialen Rechtsnormen erforderlich ist⁴⁰.

Das ist ein "weites Feld".

Im Interesse der Rechtssicherheit und im Hinblick darauf, dass die Vertragsfreiheit zum Zweck der Förderung der Wirtschaftstätigkeit im größtmöglichen Umfang gewährleistet sein sollte, wäre es wünschenswert, wenn der chinesische Gesetzgeber klarere Regelungen betreffend die Möglichkeiten der Einschränkung der Vertragsfreiheit treffen würde und besonders die Möglichkeiten der Verwaltung zur Einflussnahme auf die Vertragsgestaltung durch Verwaltungsregelungen stärker und deutlicher begrenzen würde als dies derzeit der Fall ist.

Problematisch ist auch, dass nach dem derzeitigen Wortlaut des Vertragsgesetzes lokale und überregionale "Gebräuche" die Vertragsfreiheit beschränken können, denn solche Gebräuche können wohl als Teil des "öffentlichen Interesses" betrachtet werden, das u. a. in den § 7, 52 Nr. 4 und 127 VG als die Vertragsfreiheit einschränkendes Element genannt ist.

Eingeschränkt werden kann die Vertragsfreiheit nur durch zwingende rechtliche Bestimmungen der maßgeblichen Rechtsnormen, aber nicht durch dispositive⁴¹.

³⁸ Vgl. Literaturmeinung mit Nachweis bei *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 57.

³⁹ Vgl. Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China, § 63, a. a. O.

Vgl. ebd., § 64 Abs. 2; zur Häufigkeit von Doppel- bzw. Multikompetenzen vgl. auch: *Xie, Libin*, Chinesisches und deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht, Köln/Berlin/München 2007, S. 66.

⁴¹ Arg. ex § 52 Nr. 5 Alt. 1; vgl. auch: *Zhang*, a. a. O., S. 56, 57, 60, 61 und *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 57.

Das Vertragsgesetz ist allerdings gem. § 123 VG subsidiär, "wenn andere "Gesetze zum Vertrag" anderes bestimmen"⁴²; andere Gesetze betreffend spezielle Vertragstypen haben daher immer zwingend Vorrang⁴³.

II. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 7 VG

Aus § 7 VG folgt, dass die Vertragsparteien bei der Errichtung und Erfüllung von Verträgen außer der Einhaltung der "Gesetze" und "verwaltungsrechtlichen Bestimmungen" auf die "gesellschaftliche öffentliche Moral" achten und die "sozioökonomische Ordnung" nicht stören und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" nicht verletzen dürfen 44.

Die oben genannten Möglichkeiten der Einschränkung der Vertragsfreiheit, insbesondere durch die unbestimmten Rechtsbegriffe mit weitem Anwendungsbereich, beeinträchtigen die Vertragsfreiheit ganz erheblich, so dass die Vertragsfreiheit in der Lehre mit der Metapher "bird in cage" beschrieben wird⁴⁵.

Die Begriffe "gesellschaftliche öffentliche Moral", "sozioökonomische Ordnung" und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" werden auch das Prinzip der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten genannt⁴⁶.

Da dieses Prinzip neben dem Erfordernis der Beachtung der Gesetze steht, ist anzunehmen, dass es auf Sachverhalte Anwendung findet, für die keine speziellen gesetzlichen Regelungen existieren⁴⁷.

Dies soll nach Meinung von *Ling, Bing* (a. a. O.) aber nicht für die allgemeinere gesetzliche Regelung der "Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China" (a. a. O.) gelten, weil andernfalls die Effektivität vieler innovativer Bestimmungen des Vertragsgesetzes unterlaufen würde und § 123 VG auf dem Prinzip beruhe, dass das speziellere Gesetz Vorrang vor dem allgemeinen habe (vgl. ebd., S. 27, 28). Dies ist zutreffend und entspricht auch der Regelung des § 83 Gesetzgebungsgesetz.

⁴³ Nicht Vorrang haben die "Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China" (a. a. O.), denn nach dem Grundsatz "lex specialis derogat legi generali" geht im Falle einer Kollision diesbezüglich das Vertragsgesetz vor (vgl. *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 27, 28).

⁴⁴ In § 52 Nr. 4 VG ist statuiert, dass ein Vertrag unwirksam ist, wenn "gesellschaftliche öffentliche Interessen" geschädigt werden.

⁴⁵ Vgl. *Zhang*, a. a. O., S. 60.

⁴⁶ Ling, Bing, S. 58; zur Interpretation vgl. auch: Chi, Ying, Verschulden bei Vertragsverhandlungen im chinesischen Recht, Zugl.: Diss., Universität Passau (2004), Hamburg 2005, S. 47, 48.

Ling, Bing, S. 58.

Wegen der Weite und Unbestimmtheit der genannten Rechtsbegriffe besteht die Gefahr von missbräuchlichen richterlichen Entscheidungen⁴⁸.

Schüler des Law Institute der "Chinese Academy of Social Science" ("CASS") haben versucht, die gesellschaftliche Moral und die öffentliche Ordnung zu kategorisieren⁴⁹.

Professor Liang Hui Xing vom CASS hat die Kategorien Schädigung des nationalen Interesses, Störung familiärer Beziehungen, Verletzung der sexuellen Moral, Verletzung der Menschenrechte bzw. Menschenwürde, Beeinträchtigung wirtschaftlicher Aktivitäten, unlauterer Wettbewerb, illegales Glücksspiel, Beeinträchtigung von Verbraucherinteressen, Verletzung des Arbeitsschutzes und Wucher gebildet⁵⁰.

Die Kategorie "Beeinträchtigung wirtschaftlicher Aktivitäten" und ganz besonders auch die Kategorie "Schädigung des nationalen Interesses" ist aber viel zu unbestimmt.

Es gibt keine Möglichkeit, die in § 7 VG statuierten Generalklauseln "gesellschaftliche öffentliche Moral", "sozioökonomische Ordnung" und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" derart zu definieren, dass ihr Anwendungsbereich sachgerecht so begrenzt ist, dass richterliche Willkürentscheidungen ausgeschlossen sind.

Diese Generalklauseln sind ein "Einfallstor" für die Staatsgewalt, das ihr die Möglichkeit eröffnet, die Vertragsfreiheit nach Belieben "aus den Angeln zu heben".

Denn es steht den maßgeblichen Staatsorganen frei, alles Mögliche darunter zu definieren. Dies gilt besonders für den Begriff der "gesellschaftlichen öffentlichen Interessen"; dieser Begriff hat keinerlei Konturen und ist beliebig und unvorhersehbar wandelbar.

Deshalb sollte § 7 VG im Interesse der Rechtssicherheit gestrichen werden⁵¹.

Vgl. ebd.

⁴⁹ Zhang, a. a. O., S. 82.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 82, 83.

Betreffend die Generalklausel "gesellschaftliche öffentliche Interessen" plädiert Ling, Bing dafür, dass dieser Begriff wegen des Risikos richterlichen Mißbrauchs oder Fehlgebrauchs nicht frei in aktuellen Streitfällen angewandt werden solle (vgl. Ling, Bing, a. a. O., S. 171).

Das Bestreben des chinesischen Gesetzgebers, Ordnung, Harmonie, Frieden und Entwicklung der Gesamtgesellschaft durch eine starke Staatsgewalt zu sichern⁵², ist angesichts der Geschichte Chinas und mit Blick auf die Größe des Landes verständlich und auch lobenswert, selbst wenn es sich von dem westlichen Streben nach Individualismus unterscheidet; denn das Wohl der Allgemeinheit ist ein ehrenwertes Ziel und die Einheit eines so großen Landes kann nur durch eine starke zentrale Staatsgewalt sachgerecht gewahrt werden.

Die genannten angestrebten Ziele könnten aber auch bei Streichung des § 7 VG erreicht werden.

Betreffend die Sicherung der Rechtsordnung jedenfalls ergibt sich die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung schon aus § 4 VG⁵³.

III. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 127 VG

Der § 127 VG, wonach die "Industrie- und Verwaltungsbehörden" sowie "andere betroffene Behörden" ein Aufsichtsrecht haben, um gegen rechtswidrige Handlungen vorzugehen, die Verträge benutzen, um "Interessen des Staates" oder "gesellschaftliche öffentliche Interessen" zu schädigen, enthält auch sehr weite Generalklauseln.

Sie sind viel zu unbestimmt und Ausdruck des Willens des chinesischen Gesetzgebers, die Macht der Staatsgewalt unter Inkaufnahme der Gefahr von Willkürentscheidungen zu sichern.

Früher galt die in § 127 VG statuierte Vertragsüberwachung nur für Verträge zwischen inländischen Unternehmen; mit Erlass des Vertragsgesetzes gilt sie für alle zivilrechtlichen nicht familienrechtlichen Verträge⁵⁴.

Die unbestimmten Rechtsbegriffe in § 127 VG sollten ersetzt werden durch die konkrete Bezugnahme auf ordnungsgemäß erlassene Gesetze und Verwaltungsanordnungen; damit wäre dem Ordnungsstreben des chinesischen Gesetzgebers auch Genüge getan.

Außerdem sollte klar und eindeutig definiert werden, welche Behörden genau eingriffsbefugt sind; zum Schutze der

Vgl. Ranft/Schewe (Hrsg.), Chinesisches Wirtschaftsrecht, Baden-Baden 2006, S. 17.

⁵³ Vgl. oben C. I.

⁵⁴ *Münzel/Xiaoqing*, RIW 1999, 641, 642.

Rechtssicherheit, aber auch zur Vermeidung sich widersprechender Behördenentscheidungen, falls mehrere Behörden mit unterschiedlichen Interessen sich betroffen fühlen.

IV. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch die §§ 5 und 6 VG

In § 5 VG ist statuiert, dass die Parteien sich an den Grundsatz der Gerechtigkeit halten müssen und § 6 VG enthält den auch im deutschen Recht vorhandenen "Grundsatz von Treu und Glauben" (vgl. § 242 BGB), allerdings - im Gegensatz zum deutschen Recht - ohne Nennung der Verkehrssitte.

V. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 38 VG

Der § 38 VG gibt dem Staat die Möglichkeit, juristische Personen und andere Organisationen zum Abschluss von Verträgen zu verpflichten ("Planverträge").

Früher waren Verträge unter absoluter Kontrolle der Regierung, derzeit übt der Staat in Einzelfällen immer noch Kontrolle aus durch zwingende staatliche Verpflichtungen zum Abschluss von Verträgen⁵⁵ im Sinne von § 38 VG.

Die Möglichkeit einer staatlichen Verpflichtung zum Abschluss von Planverträgen wurde als notwendig betrachtet, um den Staat in die Lage zu versetzen, zum Erhalt und Aufbau der Verteidigungsindustrie sowie der strategischen Reserve und grundlegender bedeutender nationaler Bauprojekte eine bestimmte Menge strategischer Produkte zu erwerben und zu kontrollieren, wie z. Bsp. Öl, Stahl und Kohle⁵⁶.

Derzeit gibt es in der Praxis nur noch wenige Planverträge⁵⁷.

Eine Verpflichtung zum Abschluss von Planverträgen kann nur durch Gesetze und Verwaltungsregeln auferlegt werden, aber nicht durch ministerielle Erlasse oder lokale Regelungen⁵⁸.

Verträge, die zwingende staatliche Anordnungen in Gestalt von Planverträgen verletzen, sind gem. § 52 Nr. 5 VG unwirksam.

VI. Begrenzung der Vertragsfreiheit durch § 63 VG

Aus dieser Norm ergibt sich, dass die Regierung zur Festsetzung von

.

⁵⁵ Zhang, a. a. O., S. 62.

⁵⁶ Ling, Bing, a. a. O., S. 47.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Ebd.

"Leitpreisen" mit den dort bestimmten Auswirkungen berechtigt ist.

Zwischenergebnis:

Aus den oben dargestellten Regelungen folgt, dass die Vertragsfreiheit tatsächlich ein "bird in cage" ist und dass sie in nur schwer vorhersehbarem Umfang und zum Teil auch willkürlich staatlich begrenzbar ist; besonders durch Verwaltungsanordnungen.

Die weiten Generalklauseln "gesellschaftliche öffentliche Moral", "sozioökonomische Ordnung" und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" ermöglichen vielfältige und nicht kalkulierbare Einflussmöglichkeiten des Staates, die mangels eindeutiger Begrenzbarkeit dieser Generalklauseln auch zum größten Teil nicht sachgerecht justitiabel sind.

Dies belastet die Rechtssicherheit ganz erheblich und sollte vom chinesischen Gesetzgeber im Interesse der wirtschaftlichen internationalen Entwicklung der Volksrepublik China durch Schaffung von detaillierteren gesetzlichen Normen verbessert werden. Außerdem sollte der § 7 VG gestrichen werden.

Bei Streichung des § 7 VG könnte der Grundsatz der Verkehrssitte in § 6 VG aufgenommen werden.

Damit wären dann die Generalklauseln der "gesellschaftlichen öffentlichen Moral" und auch wesentliche Teile der "sozioökonomischen Ordnung" und der "gesellschaftlichen öffentlichen Interessen" mit erfasst.

Der übrige Teil wäre weitestgehend durch die Bezugnahme auf das "Recht" in § 4 VG geregelt; der Begriff "Recht" sollte allerdings genauer definiert werden.

Der § 7 VG ist also gar nicht erforderlich, um den vom chinesischen Gesetzgeber gewünschten Schutz der öffentlichen Moral und der öffentlichen Ordnung zu erreichen.

D. Haftung für Vertragsverletzungen bei Kaufverträgen im Sinne des 9. Kapitels des Vertragsgesetzes (§§ 130 - 175 VG)

Der Allgemeine Teil des Vertragsgesetzes enthält Regelungen betreffend die Haftung für Vertragsverletzungen für alle Arten von Verträgen⁵⁹ in Kapitel 7 Vertragsgesetz (§§ 107 bis 122 VG); diese gelten auch für Kaufverträge.

Daneben finden - in eingeschränktem Umfang - die Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts Anwendung⁶⁰ und hier insbesondere die Vorschriften in Kapitel 6 "Zivile Haftung", "1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen" (§§ 106 bis 110 Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts⁶¹) und "2. Abschnitt: Zivile Haftung für Verstöße gegen Verträge" (§§ 111 bis 116 AGZ)⁶².

Außerdem ist der Kaufvertrag noch einer der speziellen Vertragstypen, der im Besonderen Teil des Vertragsgesetzes geregelt ist (9. Kapitel, §§ 130 - 175 VG).

I. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gem. den §§ 157, 158 VG

Betreffend die im Besonderen Teil des Vertragsgesetzes, Kapitel 9 (§§ 130 bis 175 VG) geregelten Kaufverträge ist bei der Geltendmachung von Vertragsverletzungen zu beachten, dass der Käufer eine Untersuchungsobliegenheit hat (vgl. §§ 157 und 158 VG), die ähnlich derjenigen in § 377 des deutschen Handelsgesetzbuches⁶³ geregelt ist. Ist für die genannte Untersuchung durch den Käufer "eine Zeit vereinbart", so muss der Käufer den Vertragsgegenstand bei Erhalt in der für die Untersuchung vereinbarten Zeit untersuchen (§ 157 Alt. 1 VG) und bei Abweichung von Menge oder Qualität des Vertragsgegenstands von den Vereinbarungen dies "innerhalb der vereinbarten Zeit" dem Verkäufer mitteilen (§ 158 Satz 1 VG).

Macht der Käufer verspätet Mitteilung, dann werden Menge und Vertragsgegenstands als den Vereinbarungen Qualität des entsprechend angesehen (§ 158 Abs. 1 Satz 2 VG).

Ist für die Untersuchung durch den Käufer "keine Zeit vereinbart", so muss der Käufer "rechtzeitig" untersuchen⁶⁴ (§ 157 Alt. 2 VG).

⁵⁹ Vgl. *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 17.

⁶⁰ A. a. O.

⁶¹ Nachfolgend: "AGZ".

⁶² Vgl. Fischer/Zou in: Shao/Drewes (Hrsg.), Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht, a. a. O., S. 33.

⁶³ Nachfolgend: "HGB".

Zur Rechtzeitigkeit der Untersuchung vgl. Shengming in Gebhardt (Hrsg.), a. a. O., S. 299, 302/303.

Er muss, wenn er feststellt oder feststellen müsste, dass Menge oder Qualität des Vertragsgegenstands den Vereinbarungen nicht entsprechen, dies "innerhalb einer vernünftigen Zeit" dem Verkäufer mitteilen (§ 158 Abs. 2 Satz 1 VG).

In § 158 Abs. 2 Satz 2 VG ist statuiert, dass in dem Fall, dass der Käufer den Verkäufer nicht innerhalb einer vernünftigen Zeit oder nicht innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag des Erhalts des Vertragsgegenstands unterrichtet, Menge und **Oualität** des Vertragsgegenstands als den Vereinbarungen entsprechend angesehen gibt es fiir den Vertragsgegenstand werden: eine Qualitätsgewährleistungsfrist, dann wird diese Frist angewandt und nicht die Bestimmung über 2 Jahre.

Weiß der Verkäufer oder muss er dies wissen, dass der Vertragsgegenstand nicht den Vereinbarungen entspricht, so ist der Käufer nicht an die in § 158 Abs. 2 VG genannten Mitteilungsfristen gebunden (vgl. § 158 Abs. 3 VG).

Es kann angenommen werden, dass die Zeitbestimmung "vernünftige Zeit" für erkannte sowie erkennbare Mängel gilt und die Zeitbestimmung "innerhalb von zwei Jahren" für anfänglich nicht erkennbare Mängel ("verdeckte Mängel"), die auch später nicht erkannt wurden oder erkennbar waren 65.

Bei internationalen Warenkaufverträgen gilt gemäß § 129 Hlbs 1 VG eine Verjährungsfrist von vier Jahren⁶⁶.

Fraglich ist, ob diese Verjährungsfrist auch eine "Qualitätsgewährleistungsfrist" im Sinne von § 158 Abs. 2 Satz 2 VG ist.

Bei einer Interpretation nach dem Wortlaut ist dies eher nicht der Fall, denn mit diesem Begriff sind wohl nur vertragliche Qualitätsgewährleistungsfristen gemeint, aber nicht allgemeine Verjährungsfristen; andernfalls wäre in der Norm Bezug genommen auf "Verjährungsfristen".

Daher besteht ein Widerspruch zwischen der Fristenregelung des §

Diese Frist gilt gem. § 129 Hlbs. 1 VG auch für die Ein- oder Ausfuhr von Techniken; betreffend andere Verträge gelten gem. § 129 Satz 2 VG die einschlägigen Gesetze.

⁶⁵ Vgl. *Li/Stammann* in: Shao/Drewes (Hrsg.), Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht, a. a. O., S. 65 und *Etgen/Rubel*, a. a. O., S. 31.

158 Abs. 2 Satz 2 VG von zwei Jahren und der in § 129 Hlbs 1 VG statuierten Verjährungsfrist von vier Jahren.

Faktisch bewirkt die kaufvertragliche Untersuchungsobliegenheit bei "verdeckten Mängeln" eine Verkürzung der Verjährungsfrist für die Geltendmachung solcher Mängel, wenn diese erst nach Ablauf von zwei Jahren erkennbar sind.

Zwischenergebnis:

Im Hinblick auf die Regelungen der §§ 157, 158 HGB ist es für den Käufer empfehlenswert, wenn er keine "Zeit für eine Untersuchung" im Sinne dieser Normen vereinbart, weil er im Falle der Vereinbarung einer solchen Zeit gem. § 158 Abs. 1 VG - bei einer Auslegung nach dem Wortlaut der Norm - etwaige Ansprüche wegen Abweichung von Menge oder Qualität nach Ablauf der vereinbarten Zeit auch betreffend "verdeckte" (nicht erkennbare) Mängel verliert.

Denn die Frist von 2 Jahren gilt nach dem Wortlaut und dem syntaktischen Zusammenhang des § 158 VG nur betreffend "verdeckte" Mängel, für die keine Zeit für eine Untersuchung vereinbart ist.

Ist keine Zeit für eine Untersuchung vereinbart, dann bewirkt die in § 158 Abs. 2 Satz 2 VG statuierte Frist von zwei Jahren bei "verdeckten Mängeln" eine Verkürzung der vierjährigen Verjährungsfrist des § 129 Hlbs 1 VG.

II. Garantiehaftung ("strict liability") gem. § 107 VG

Der § 107 VG enthält nach seinem Wortlaut eine Garantiehaftung ("strict liability"), die kein Verschulden voraussetzt. Danach haftet eine Partei, wenn sie ihre Vertragspflichten nicht oder nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt, wegen der Vertragsverletzung darauf, weiter zu erfüllen, Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen oder den Schaden zu ersetzen (vgl. § 107 VG). Diese Haftung wird in den nachfolgenden Normen im Einzelnen präzisiert.

Folglich ist nach einer in der Lehre vertretenen und wohl herrschenden Meinung der Bruch des Vertrages das einzige konstitutive Element einer vertraglichen Haftung⁶⁷.

Im deutschen Recht gilt im Gegensatz dazu das Prinzip der Verschuldenshaftung ("fault liability",vgl. §§ 276, 278, 280 BGB).

Nach dem chinesischen Recht aber soll nach der genannten Lehrmeinung, die eine verschuldensunabhängige Haftung annimmt, für eine Haftung auf Schadensersatz aus § 107 VG der Nachweis genügen, dass der Beklagte seine Vertragspflichten verletzt hat ⁶⁸.

Nichterfüllung eines Vertrages soll jedoch sanktionslos zulässig sein, wenn ein wirksamer Gegeneinwand geltend gemacht wird; wie z. Bsp. Verjährung, Nichterfüllung des Vertrages durch die andere Partei oder "Unsicherheit"⁶⁹.

Die Pflichtwidrigkeit der Nichterfüllung könne auch auf Grund spezieller gesetzlicher Regelungen ausgeschlossen sein; z. Bsp. sei nach dem "Contract for the Sale of Industrial and Mineral Products" die Haftung für Mengenabweichungen innerhalb der staatlich erlaubten Marge ausgeschlossen⁷⁰.

Die Nichterfüllung sei auch nicht pflichtwidrig in dem Umfang, in dem sie durch eine Handlung oder Unterlassung der anderen (verletzten) Partei verursacht worden sei (vgl. auch § 120 VG) oder in dem das Risiko für die Nichterfüllung von der anderen Partei übernommen worden sei⁷¹.

Vor allem in der Literatur, die dem Gesetzgeber nahe steht, wird darauf hingewiesen, dass im neuen Vertragsgesetz eine verschuldensunabhängige Haftung vorgesehen sei⁷².

Dies wird damit begründet, dass die verschuldensunabhängige Haftung das Gleichgewicht zwischen den Parteien ("liyi") schütze und eher zur Vertragstreue führe⁷³.

Das Rechtsbewusstsein sei in China immer noch nur schwach ausgeprägt; die Durchsetzung der verschuldensunabhängigen Haftung

Vgl. ebd., S. 383; gemeint ist damit vermutlich u. a. Vermögensverschlechterung der anderen Partei im Sinne des § 68 VG.

⁶⁷ Vgl. *Ling*, *Bing*, a. a. O., S. 382.

⁶⁸ Ebd.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. ebd.

⁷² Vgl. zum Meinungsstand: *Chi, Ying*, a. a. O., S. 170 und *Fischer/Zou*, a. a. O., S. 35 (jeweils mit Nachweisen).

⁷³ Vgl. ebd.

sei für das "Kultivieren" der Vorstellung "pacta sunt servanda" (vgl. § auch § 8 VG) notwendig⁷⁴. Dagegen leiste das Festhalten an dem Verschuldensprinzip Ausflüchten Vorschub⁷⁵.

Auch sei eine verschuldensunabhängige Haftung im Einklang mit dem UN-Kaufrecht⁷⁶ und den UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts⁷⁷.

Die Befürwortung einer verschuldensunabhängigen Haftung wird auch als "Lehre von der einfachen Voraussetzung" bezeichnet, weil danach zur Erfüllung des Tatbestandes einer Vertragsverletzung lediglich eine vertragsverletzende Handlung erforderlich ist und kein Verschulden⁷⁸.

Die Mindermeinung geht im Gegensatz dazu vom Grundsatz einer verschuldensabhängigen Haftung aus⁷⁹ und wird in unterschiedlichen Ausprägungen vertreten⁸⁰:

Nach der "Lehre der Doppelvoraussetzungen" sind konstitutive objektive Elemente einer Haftung für Vertragsverletzung ein Zuwiderhandeln gegen die vertraglichen Vereinbarungen bzw. die Nichterfüllung des Vertrages und zusätzlich muss subjektiv Verschulden vorliegen⁸¹; nach der "Lehre der drei Voraussetzungen" sind zusätzlich noch die Entstehung eines Schadens erforderlich sowie Kausalität zwischen vertagsverletzender Handlung und Schaden⁸².

Auch Ying Chi nimmt grundsätzlich eine verschuldensabhängige an⁸³; Haftung für Vertragsverletzung mit Ausnahme Sachmängelhaftung aus § 111 VG⁸⁴.

Auf Grund von § 111 VG kann die geschädigte Partei bei einem Qualitätsmangel - mangels vertraglicher Vereinbarung -"vernünftige" Wahl treffen "zwischen unter anderem Reparatur, Austausch, erneuter Herstellung, Wandlung und Minderung des

⁷⁴ Vgl. ebd.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Zur Übereinstimmung mit dem UN-Kaufrecht vgl. Etgen/Rubel, CHINA NACHRICHTEN 1/00, 24 ff.

⁷⁷ Vgl. Fischer/Zou, a. a. O., S. 35, 36.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 35.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 36.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 35.

⁸¹ Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. Chi, Ying, a. a. O., S. 145, 171, 172 (mit Nachweisen).

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 145.

Preises oder Engelts".

Die Vertreter der Annahme, dass Art. 107 VG nicht als reine Haftung ohne Verschulden verstanden werden solle, begründen dies u. a. damit, dass das chinesische Recht in dem kontinentaleuropäischen Zivilrechtssystem seine Wurzeln habe, in dem das Verschulden das herrschende Zurechnungsprinzip bei der Haftung wegen Vertragsverletzung sei⁸⁵. Von diesem Prinzip solle das chinesische Recht nicht abweichen⁸⁶. Auch bewirke eine Haftung ohne Verschulden eine Prozessflut, woraus hohe Kosten für die ganze Gemeinschaft entstünden⁸⁷.

Im Übrigen wird angeführt, dass eine Haftung ohne Verschulden zu Widersprüchen innerhalb des Vertragsrechts führen würde, weil (u. a.) die §§ 119 und 120 VG ein Verschulden voraussetzten⁸⁸.

Ein solcher Widerspruch besteht bei Auslegung der maßgeblichen Normen in der Art, wie sie von Fischer und Zou vorgenommen wird, nicht.

Diese nehmen an, der "Umfang" der Haftung werde "verschuldensabhängig" beschränkt; mit dem weiteren Hinweis, der Gesetzgeber scheine von einer "Verschuldensvermutung" mit der "Möglichkeit des Entlastungsbeweises" auszugehen ⁸⁹.

Auch dies ist nicht ganz richtig. Es sollten nicht in das Vertragsgesetz Dinge hinein interpretiert werden, die dort so nicht stehen. Die §§ 119 und 120 VG zum Beispiel beschränken zwar die Haftung, aber obwohl sie mit "Mitverschulden" überschrieben sind 90, stellen sie nicht ab auf ein "Verschulden", sondern auf die reine Tatsache der Mit-"Verursachung".

Verletzen beide Parteien den Vertrag, so haftet gem. § 120 VG jede Partei ihrer Verletzung entsprechend. Das bedeutet, jede Partei haftet in dem Umfang, in dem sie die Vertragsverletzung mit "verursacht"

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 171.

⁸⁶ Vgl. ebd.

Vgl. ebd., S. 172: Als Beispiel wird die USA angeführt, wo durch die verschuldensunabhängige Produkthaftung die Anzahl der Klagen rasant angestiegen sei, was eine Zunahme der Prozess- und Haftpflichtversicherungskosten und in der Folge eine Verteuerung der Produkte sowie eine Inflation bewirkt habe.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 171, 172.

⁸⁹ Fischer/Zou, a. a. O., S. 34, 35.

⁹⁰ Vgl. Übersetzung von *Münzel*, a. a. O.

hat - es genügt die reine Mitverursachung; unabhängig davon, ob dies vorsätzlich oder fahrlässig geschehen ist.

Dies ergibt sich aus dem Zusammenhang, in dem der § 120 VG steht.

Denn im vorherigen § 119 Satz 1 VG ist statuiert, dass bei einer Verletzung des Vertrages durch eine Partei, die andere Partei eine Schadensminderungspflicht hat und dass diese bei Nichtergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung der Ausweitung eines Schadens keinen Ersatz verlangen kann; in § 119 Satz 2 VG ist geregelt, dass die Seite, welche den Vertrag verletzt hat, "vernünftige" Aufwendungen der Parteien zur Verhinderung einer Ausweitung des Schadens trägt.

Dort wird also ganz eindeutig nicht auf ein "Verschulden", sondern auf die "reine Verursachung" abgestellt; unabhängig davon, ob dies vorsätzlich oder fahrlässig geschehen ist.

Auch von einer "Verschuldensvermutung" geht der chinesische Gesetzgeber nicht aus, sondern er geht davon aus, dass eine Partei, die ihre Vertragspflichten nicht (ordnungsgemäß) erfüllt, "unabhängig von Verschulden" zur - grundsätzlich - (vollständigen) Erfüllung, "Abhilfe" oder Schadensersatz verpflichtet ist (vgl. § 107 VG).

Hat dann die andere Seite nach Erfüllung der Vertragspflichten oder dem Ergreifen von Maßnahmen zur Abhilfe noch weiteren Schaden, so muss dieser Schaden ersetzt werden (vgl. § 112 VG).

Dabei muss der Betrag des Schadensersatzes dem durch die Vertragsverletzung verursachten Schaden entsprechen, einschließlich des nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinns (vgl. § 113 Satz 1 VG^{92}).

In dem oben dargestellten Umfang ist also eine verschuldensunabhängige Haftung anzunehmen.

Eine solche besteht - wohl unstreitig - auch bei einer durch einen Dritten verursachten Vertragsverletzung⁹³. Verletzt eine Partei aus Gründen, die bei einem Dritten liegen, den Vertrag, so haftet sie der

⁹³ Vgl.: Chi, Ying, a. a. O., S. 172; Ma, Qian, Sachmängel beim Unternehmenskauf, Zugl.: Diss., Universität des Saarlandes, Saarbrücken 2007, S. 113; Fischer/Zou, a. a. O., S. 36, 37.

Vgl. auch: *Liang, Han* in Gebhardt/Yuqing/Schröder (Hrs.), a. a. O., S. 193, 195; *Etgen/Rubel*, a. a. O., S. 32.

⁹² Zur Ersatzfähigkeit des "entgangenen Gewinns" vgl. auch: *Chi, Ying*, a. a. O., S. 188

anderen Seite für eine solche Verletzung (vgl. § 121 Satz 1 VG).

Der Dritte muss in einem solchen Fall nicht Erfüllungsgehilfe sein⁹⁴; es kann ein beliebiger Dritter sein.

Im Gegensatz dazu wird im deutschen Recht für Fehlverhalten Dritter "vertraglich" nur gehaftet, wenn ein solcher Dritter "gesetzlicher Vertreter" oder "Erfüllungsgehilfe" ist (vgl. § 278 BGB)⁹⁵.

Aber es wird nach deutschem Recht nicht wie im chinesischen Recht für sonstige Dritte irgendwelcher Art gehaftet, deren Verhalten der Schuldner nicht beeinflussen konnte oder sonstwie verschuldet hat.

Betreffend Geldschulden statuiert der § 109 VG, dass die andere Partei bei Nichtzahlung die Zahlung verlangen kann.

Diesbezüglich wird unstreitig eine verschuldensunabhängige Haftung angenommen; im Einklang mit dem deutschen Recht⁹⁶.

Der Vertragsschuldner wird folglich durch das chinesische Vertragsgesetz einer umfassenden und sehr strengen "Garantiehaftung" ("strict liability") unterworfen, die allerdings begrenzt sein kann im Umfang der Mitverursachung der Vertragsverletzung und/oder der Mitverursachung des Schadens durch die andere Partei.

III. Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung

Die strenge Haftung des Vertragsverletzers wird zu seinen Gunsten jedoch beschränkt auf denjenigen Schaden, den er bei Errichtung des Vertrags als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorhergesehen hat oder vorhersehen musste (vgl. § 113 Satz 1 VG). Dies ist eine ziemlich "schwammige" Haftungsbeschränkung, denn die Grenze der Vorhersehbarkeit ist schwer zu ziehen; mit etwas Phantasie ist alles Mögliche vorhersehbar.

Auch der § 114 VG bietet keine sachgerechte Möglichkeit für eine Haftungsbeschränkung. Darin ist u. a. statuiert, dass die Parteien

-

⁹⁴ Ebd., S. 36.

[&]quot;Außervertraglich" gibt es noch eine Haftung für "Verrichtungsgehilfen" (vgl. § 831 BGB).

Vgl. Chi, Ying, a. a. O., S. 172 und Fischer/Zou, a. a. O., S. 36; dies entspricht dem deutschen Recht, wonach Zahlungsunfähigkeit als solche noch kein Grund zur Befreiung von der Zahlungspflicht ist, was u. a. aus den deutschen Bestimmungen über den Konkurs und die Vollstreckung folgt (vgl. Wiedemann in Mertens (Hrs.), Soergel, Stand: Juli 1990, § 280 Rz 33).

vereinbaren können, "wie der Ersatz für (einen) durch die Vertragsverletzung verursachten Schaden berechnet wird" (vgl. § 114 Satz 1 Hlbs 2 VG). Aus dieser Formulierung wird nicht genau deutlich, ob und welche Haftungsbegrenzungen betreffend die Höhe des Ersatzes vertraglich vereinbart werden können.

Außerdem kann gem. § 114 Satz 1 Hlbs 1 VG noch eine Vertragsstrafe vereinbart werden, wobei aber nicht mit Sicherheit deutlich wird, ob diese dann an die Stelle des im Falle eines Schadens zu leistenden Schadensersatzes tritt.

Vermutlich ist dies der Fall, denn nachfolgend ist statuiert, dass in dem Fall, dass der verursachte Schaden höher als die Vertragsstrafe ist oder "allzu viel" niedriger, eine Erhöhung oder eine "angemessene" Senkung der Vertragsstrafe vom Volksgericht oder vom Schiedsgericht verlangt werden kann (vgl. § 114 Satz 2 VG).

Da der "Gang zum Gericht" eine gewisse Hürde darstellt, kann die Vereinbarung einer Vertragsstrafe - unter Ausschluss der Haftung auf Schadensersatz - wohl als Mittel benutzt werden, um die Höhe des Haftungsrisikos zu begrenzen.

Wirkungslos sind allerdings gem. § 53 VG Vertragsklauseln, die von der Haftung in folgenden Punkten befreien:

- "1. für der anderen Seite verursachte Schäden an Leib und Leben." (vgl. § 53 Nr. 1 VG)
- 2. für Vermögensschaden, welcher der anderen Seite vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird." (vgl. § 53 Nr. 2 VG)

Im Hinblick auf diese Regelung ist fraglich, ob die grundsätzlich bestehende verschuldensunabhängige Haftung durch Parteivereinbarung - zumindest teilweise - umgewandelt werden kann in eine verschuldensabhängige Haftung; denn ein Haftungsausschluss für unverschuldete "Vermögensschäden" - also solche, die weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht wurden - ist danach möglich (und ebenso ein Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit).

Die Möglichkeit eines solchen Haftungsausschlusses wird den Parteien nicht durch die "Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der VR China" 97 - § 106 Abs. 2 AGZ - genommen.

Dort ist zwar eine verschuldensabhängige Haftung statuiert - also eine Haftung auch für leichte Fahrlässigkeit - für u. a. die schuldhafte Verletzung von Vermögensgütern anderer Personen.

Diese Norm sollte aber in ihrer Anwendung ausgeschlossen sein, denn sie ist lediglich Teil der "Allgemeinen Bestimmungen" zur zivilen Haftung und nicht Teil des Abschnittes 2 betreffend die Haftung für Verstöße gegen Verträge.

Betreffend die Anwendbarkeit anderer Gesetze enthält § 123 VG folgende Regelung: "Wenn andere Gesetze "zum Vertrag" anderes bestimmen, gelten deren Bestimmungen."

Dies sollte derart ausgelegt werden, dass das Vertragsgesetz nur gegenüber solchen anderen gesetzlichen Regelungen subsidiär ist, die "speziell" "zum Vertrag" etwas anderes bestimmen ⁹⁸.

Der oben genannte § 106 Abs. 2 AGZ bezieht sich aber nicht speziell auf Verträge und kann deshalb grundsätzlich jedenfalls eine reine vertragliche Haftung nicht beeinflussen.

Lediglich wenn die Vertragsverletzung zusätzlich "in Vermögensrechte" der anderen Seite - z. Bsp. in Patentrechte oder Markenrechte - "eingreift", hat der Geschädigte gem. § 122 VG ein Wahlrecht. ob nach Vertragsgesetz Haftung er dem Vertragsverletzung verlangt "oder nach anderen Gesetzen Haftung wegen der Verletzung von Rechten", so dass in einem solchen Fall das Vertragsgesetz auch gegenüber Gesetzen subsidiär ist, die sich nicht speziell auf Verträge beziehen⁹⁹.

Bei Kaufverträgen könnte des Haftungsrisiko des Verkäufers also wohl durch eine Klausel mit folgender Formulierung begrenzt werden: "Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen; mit

_

⁹⁷ A. a. O.

Solche speziellen vertraglichen Bestimmungen können dann zusätzlich auch noch auf Grund von § 83 Gesetzgebungsgesetz der VR China (a. a. O.) Vorrang haben, weil danach u. a. "vom gleichen Organ festgesetzte" besondere Bestimmungen den allgemeinen für alle Verträge geltenden Bestimmungen vorgehen; stimmen neue Bestimmungen und alte nicht überein, so haben (dabei) die neuen Bestimmungen Vorrang; zu den Arten spezieller Regelungen vg. Hong, Shi in Gebhardt/Yuqing/Schröder (Hrsg.), a. a. O., S. 217.

Bei einer Haftungsbeschränkung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auch § 40 VG zu beachten, wonach u. a. der Verwender sich nicht von der Haftung "befreien" darf (zur Auslegung dieser Norm vgl. Münzel/Zheng, a. a. O., S. 644 und Tetz, RIW 1999, 647, 649.

Ausnahme von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Besteht eine Verpflichtung zum Schadensersatz auf Grund des Vertragsgesetzes, so wird ein solcher Ersatz berechnet auf der Basis des Verkehrswertes der Kaufsache."

Und eventuell noch: "Als Vertragsstrafe wird ein Betrag in Höhe von (Verkehrswert der Kaufsache) vereinbart."

Eine weitere Haftungsbeschränkung bzw. ein Haftungsausschluss ist im Vertragsgesetz selbst enthalten. Dort ist in § 117 VG eine Einschränkung der Haftung bei "Höherer Gewalt" statuiert.

Als "Höhere Gewalt" werden bezeichnet "nicht vorhersehbare, nicht zu vermeidende nicht zu bewältigende objektive Umstände" (vgl. § 117 Satz 3 VG). Im chinesischen Recht werden zwei Typen höherer Gewalt unterschieden, nämlich Naturkatastrophen (z. Bsp. Überflutung, Sturm, Erdbeben, Feuersbrunst) und gesellschaftliche Ereignisse (z. Bsp. Krieg, Streik, Regierungsverbote)¹⁰⁰.

Das deutsche "Kaufrecht" enthält eine solche Haftungseinschränkung wegen höherer Gewalt nicht. 101 Es ist aber zulässig und üblich, in Kaufverträgen mit einer Klausel "Höhere Gewalt" (auch: "Acts of Good" oder "Force Majeur") die Haftung durch Parteivereinbarung einzuschränken.

Ausgeschlossen ist der Erfüllungsanspruch (bei nicht in Geld bestehenden Verbindlichkeiten) bei rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit (vgl. § 110 Nr. 1 VG)¹⁰².

Zwischenergebnis:

Die Haftung für Vertragsverletzung auf der Basis des Allgemeinen Teils des Vertragsgesetzes der Volksrepublik China ist als Garantiehaftung ("strict liability") zu qualifizieren.

Durch Parteivereinbarung kann diese strenge Haftung vertraglich in noch nicht völlig geklärtem Umfang eingeschränkt werden.

¹⁰⁰ Fischer/Zou, a. a. O., S. 49.

Lediglich die Haftung des Gastwirts wird durch Höhere Gewalt ausgeschlossen (vgl. § 701 Abs. 3 (letzte Alt.) BGB).

Weitere Ausschlussgründe sind, "wenn der Gegenstand der Verbindlichkeit zur Zwangsvollstreckung ungeeignet ist oder die Kosten der Erfüllung zu hoch sind" (§ 110 Nr. 2 VG); "wenn der Gläubiger nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Erfüllung verlangt hat" (§ 110 Nr. 3 VG).

Grundsätzlich sind jedenfalls die Regelungen zur Haftung aus Vertragsverletzung dispositiv - mit der Einschränkung, dass keine schwere Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben, des Gerechtigkeitsprinzips oder der öffentlichen Interessen erfolgen darf¹⁰³.

Auf jeden Fall kann die vertragliche Haftung wohl derart in eine verschuldensabhängige Haftung umgewandelt werden, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für schuldloses Verhalten ausgeschlossen wird.

Gesetzlich wird die Garantiehaftung u. a. durch einen Haftungsausschluss bzw. eine Haftungseinschränkung bei "Höherer Gewalt" beschränkt, wobei allerdings die Haftung für einen zum der Höheren Gewalt bereits bestehenden Zeitpunkt Verzögerungsschaden bestehen bleibt.

E. Weitere spezielle Vertragstypen im Sinne des Vertragsgesetzes

Außer dem Kaufvertrag sind im Besonderen Teil des Vertragsgesetzes noch folgende weitere spezielle Vertragstypen geregelt 104:

Verträge über die Lieferung von Elektrizität, Wasser, Gas und Wärme (§§ 176 - 184 VG); Schenkungsvertrag (§§ 185 - 195 VG); Darlehensvertrag (§§ 196 - 211 VG); Mietvertrag (§§ 212 - 236 VG); Finanzierungsleasing-Vertrag (§§ 237 - 250 VG); Werkvertrag (§§ 251 - 268 VG); Bauleistungsverträge (§§ 269 - 287 VG); Beförderungsvertrag (§§ 288 - 321 VG); Technikverträge (§§ 322 - 364 VG); Aufbewahrungs- bzw. Verwahrungsvertrag (§§ 365 - 380 VG); Lagervertrag (§§ 381 - 395 VG); Geschäftsbesorgungsvertrag (§§ 396 - 413 VG); Kommissionsvertrag (§§ 414 - 423 VG) und der Maklervertrag (§§ 424 - 427 VG).

¹⁰³ Fischer/Zou, a. a. O., S. 49, 50; eine eindeutige gesetzliche Schranke enthält der oben erläuterte § 53 VG.

Eine Erörterung dieser Vertragstypen ist aus Platzgründen in dieser Arbeit nicht möglich. Besonders die Regelungen betreffend die Technikverträge sind beachtenswert, denn dort sind u. a. auch Rechte betreffend Patente und Lizenzen geregelt; zu den einzelnen Vertragstypen vgl. *Scheil*, Das Neue Chinesische Vertragsgesetz (Teil 2), Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e. V., Heft 2, 1999, S. 34 - 45.

F. Wertung und Ausblick

Das Vertragsgesetz der Volksrepublik China ist eine gute Basis für den Geschäftsverkehr mit China und es wird daraus das Bestreben deutlich, im Zuge des Beitritts Chinas zur WTO am 11.12.2001 zur Beseitigung von Handelshemmnissen die Vertragsfreiheit zu fördern.

Dieses Ziel ist aber leider mit der jetzigen Fassung des Vertragsgesetzes nicht vollständig erreicht, denn die Vertragsfreiheit unterliegt danach weiten und nicht kalkulierbaren Beschränkungen; insbesondere die Generalklauseln "sozioökonomische Ordnung" und "gesellschaftliche öffentliche Interessen" sind ein "Einfallstor" für die Staatsgewalt, durch das diese die Vertragsfreiheit in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß "aus den Angeln heben kann".

Das ist bedauerlich, denn Rechtssicherheit ist für Unternehmen ein bedeutender Faktor bei der Entscheidung über ihre Geschäftstätigkeit. Die Rechtssicherheit wird auch beeinträchtigt durch Haftungsrisiken bei Kaufverträgen, die aber größtenteils begrenzbar und kalkulierbar sind. Bei der Abwicklung von Verträgen wirkt sich allerdings nachteilig aus, dass Rechtsschutz durch die staatlichen ordentlichen Gerichte nicht sachgerecht gewährt wird; denn bei diesen ist Korruption verbreitet¹⁰⁵ und deshalb ist die Vereinbarung einer Schiedsklausel mit Bezug auf ein Schiedsgericht empfehlenswert¹⁰⁶.

Trotz der Risiken beim Geschäftsverkehr sind chinesische Unternehmen interessante Wirtschaftspartner und deshalb wird die Volksrepublik China ihre Stellung auf dem Weltmarkt auch künftig noch weiter verbessern¹⁰⁷.

¹⁰⁵ Heuser, Grundriss des chinesischen Wirtschaftsrechts, Hamburg 2006, S. 53.

¹⁰⁶ Zu den Arten von Schiedsgerichten vgl.: ebd., S. 39 ff. und 195; Wolff, Das internationale Wirtschaftsrecht der VR China, Heidelberg 1999, S. 38 ff.; Ranft/Schewe (Hrsg.), a. a. O., S. 169, 170; vgl. auch § 128 VG; am bekanntesten ist das Verfahren vor der CIETAC (China International Economic and Trade Arbitration Commission), zu diesem Verfahren vgl. Wolff, a. a. O., S. 38 ff. und Ranft/Schewe (Hrsg.), a. a. O., S. 170.

Nach dem "Economic Freedom of the World 2007 Annual Report des kanadischen Fraser Institutes liegt China im Gesamtindex der Ratings für das Jahr 2005 schon auf Platz 6.3 auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten; Deutschland zum Vergleich liegt auf Platz 7,6 (vgl. *Fraser Institute* (Hrsg.), Economic Freedom of the World 2007 Annual Report); als Komponenten bewertet werden dabei u. a. staatlicher Einfluss auf die Wirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Außenhandelsfreiheit (vgl. *Rogmann* in: Huck/Wang (Hrsg.), China und Deutschland - Praxis der Beziehungen in Recht, Wirtschaft und Kultur, Frankfurt am Main 2006, S. 91, 92 mit Bezug auf den Report 2003).

Anhang:

Vertragsgesetz der Volksrepublik China (VG)

Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1 Vertragsgesetz der VR China

中华人民共和国合同法1

Vertragsgesetz der VR China²

1999年3月15日第九届全国人民 Verabschiedet am 15.3.1999 von der 2. Sitzung des 9. 代表大会第二次会议通过

总则

第一章 一般规定

第二章 合同的订立

第三章 合同的效力

第四章 合同的履行

第五章合同的变更和转让

第六章 合同的权利义务终止

第七章 违约责任

第八章 其他规定

分则

第九章 买卖合同

第十章 供用电、水、气、热力合

第十一章 赠与合同

第十二章 借款合同

第十三章 租赁合同

第十四章 融资租赁合同

第十五章 承揽合同

第十六章 建设工程合同

第十七章 运输合同

第十八章 技术合同

第十九章 保管合同

第二十章 仓储合同

第二十一章 委托合同

第二十二章 行纪合同

第二十三章 居间合同

附则

侧总

第一章 一般规定

第一条 为了保护合同当事人的 合法权益,维护社会经济秩序,促 进社会主义现代化建设,制定本 法。

Nationalen Volkskongresses

Allgemeiner Teil

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Errichtung des Vertrages

3. Kapitel: Wirksamkeit des Vertrages

4. Kapitel: Vertragserfüllung

5. Kapitel: Änderung und Übertragung von Verträgen

6. Kapitel: Beendung der Rechte und Pflichten aus Ver-

trägen

7. Kapitel: Haftung für Vertragsverletzungen

8. Kapitel: Andere Bestimmungen

Besonderer Teil

9. Kapitel: Kaufvertrag

10. Kapitel: Verträge über die Lieferung von Strom,

Wasser, Gas und Wärme

11. Kapitel: Schenkungsvertrag

12. Kapitel: Darlehensvertrag

13. Kapitel: Mietvertrag

14. Kapitel: Finanzierungsleasing-Vertrag

15. Kapitel: Werkvertrag

16. Kapitel: Bauleistungsverträge

17. Kapitel: Beförderungsvertrag

18. Kapitel: Technikverträge

19. Kapitel: Aufbewahrungsvertrag

20. Kapitel: Lagervertrag

21. Kapitel: Geschäftsbesorgungsvertrag

22. Kapitel: Kommissionsvertrag

23. Kapitel: Maklervertrag

Ergänzende Bestimmung

Allgemeiner Teil

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Um die legalen Rechte der Vertragsparteien zu schützen, die sozioökonomische Ordnung aufrecht zu erhalten und den sozialistischen modernisierenden Aufbau zu fördern, wird dies Gesetz bestimmt.

第二条 本法所称合同是平等主体的自然人、法人、其他组织之间设立、变更、终止民事权利义务关系的协议。婚姻、收养、监护等有关身份关系的协议,适用其他法律的规定。

第三条 合同当事人的法律地位 平等,一方不得将自己的意志强加 给另一方。

第四条 当事人依法享有自愿订立合同的权利,任何单位和个人不得非法干预。

第五条 当事人应当遵循公平原则确定各方的权利和义务。

第六条 当事人行使权利、履行 义务应当遵循诚实信用原则。

第七条 当事人订立、履行合同,应当遵守法律、行政法规,尊重社会公德,不得扰乱社会经济秩序,损害社会公共利益。

第八条 依法成立的合同,对当 事人具有法律约束力。当事人应当 按照约定履行自己的义务,不得擅 自变更或者解除合同。依法成立的 合同,受法律保护。

第二章 合同的订立

第九条 当事人订立合同,应当 具有相应的民事权利能力和民事行 为能力。当事人依法可以委托代理 人订立合同。

第十条 当事人订立合同,有书 面形式、口头形式和其他形式。法 律、行政法规规定采用书面形式

- § 2 [Vertragsdefinition. WVG 2, AGZR 85. Geltungsbereich³] Als Vertrag bezeichnet dies Gesetz eine Vereinbarung, mit der zwischen Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen als gleichberechtigten Subjekten eine Beziehung mit zivilrechtlichen Rechten und Pflichten errichtet, geändert oder beendet wird. Auf Ehe, Adoption oder Vormundschaft oder sonst auf persönliche Statusbeziehungen bezügliche Vereinbarungen werden die Bestimmungen anderer Gesetze angewandt.
- § 3[Gleichberechtigung der Parteien. AGZR 3] Die Parteien eines Vertrages haben eine gleichberechtigte Stellung, keine Seite darf der anderen ihren Willen aufzwingen.
- § 4 [Vertragsfreiheit. WVG 5] Die Parteien sind berechtigt, nach dem Recht Verträge nach ihrem eigenen Willen zu schließen; keine Einheit und kein Einzelner darf sich dabei rechtswidrig einmischen.
- § 5 [Gerechtigkeit. AGZR 4] Die Parteien müssen, wenn sie die Rechte und Pflichten aller Seiten festsetzen, sich an den Gerechtigkeitsgrundsatz halten.
- § 6 [Treu und Glauben. AGZR 4, *BGB* 242] Die Parteien müssen bei der Ausübung von Rechten und bei der Erfüllung von Pflichten sich an den Grundsatz von Treu und Glauben halten.
- § 7 [Sittengemäßheit] Die Parteien müssen bei der Errichtung und Erfüllung von Verträgen die Gesetze und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen einhalten und auf die gesellschaftliche öffentliche Moral achten und dürfen nicht die sozioökonomische Ordnung stören und gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzen.
- § 8 [Schuldrechtliche Bindungskraft des Vertrags. WVG 6] Ein nach dem Recht errichteter Vertrag hat gegenüber den Parteien gesetzliche Bindungskraft. Eine Partei muss gemäß dem Vereinbarten ihre Pflichten erfüllen und darf nicht eigenmächtig den Vertrag ändern oder kündigen. Ein nach dem Recht errichteter Vertrag erhält den Schutz des Gesetzes.

2. Kapitel: Errichtung des Vertrages

- § 9 [Voraussetzung Rechts- und Geschäftsfähigkeit] Parteien, die einen Vertrag errichten, müssen entsprechende Zivilrechts- und Zivilgeschäftsfähigkeit besitzen. Die Parteien können nach dem Recht einen Vertreter beauftragen, einen Vertrag zu errichten.
- § 10 [Vertragsform WVG 3, AWVG 7 I 1. *BGB 313 I* 1, 925 I] Für die Errichtung von Verträgen haben die Parteien die Schriftform, die mündliche Form und an-

的,应当采用书面形式。当事人约 定采用书面形式的,应当采用书面 形式。

第十一条 书面形式是指合同书、信件和数据电文(包括电报、电传、传真、电子数据交换和电子邮件)等可以有形地表现所载内容的形式。

第十二条 合同的内容由当事人约定,一般包括以下条款:

- (一)当事人的名称或者姓名 和住所;
 - (二)标的;
 - (三)数量;
 - (四)质量;
 - (五)价款或者报酬;
- (六)履行期限、地点和方式;
 - (七)违约责任;
 - (八)解决争议的方法。

当事人可以参照各类合同的示范文本订立合同。

第十三条 当事人订立合同,采 取要约、承诺方式。

第十四条 要约是希望和他人订立合同的意思表示,该意思表示应当符合下列规定:

- (一)内容具体确定;
- (二)表明经受要约人承诺, 要约人即受该意思表示约束。

第十五条 要约邀请是希望他人 向自己发出要约的意思表示。寄送 的价目表、拍卖公告、招标公告、 招股说明书、商业广告等为要约邀 请。商业广告的内容符合要约规定 dere Formen. Wenn gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Bestimmungen die Verwendung der Schriftform vorschreiben, muss die Schriftform verwandt werden. Wenn die Parteien die Verwendung der Schriftform vereinbaren, muss die Schriftform verwandt werden.

- § 11 [Schriftform. *BGB 126, 127*] Schriftform bedeutet eine Form, bei der der Inhalt einen sichtbaren Ausdruck finden kann, wie mit Vertragsurkunden, Briefen oder elektronischen Datenschriftstücken (dazu gehören Telegramme, Fernschreiben, Faxe, ausgetauschte elektronische Daten und E-Mails).
- § 12 [Hauptvertragsinhalt. WVG 12] Der Vertragsinhalt wird von den Parteien vereinbart und umfasst in der Regel folgende Punkte:
 - 1. Bezeichnung bzw. Name und Ort der Parteien;
 - 2. Gegenstand [des Vertrags];
 - 3. Menge;
 - 4. Qualität;
 - 5. Preis bzw. Entgelt;
- 6. Erfüllungsfrist, Ort und Art und Weise der Erfüllung;
 - 7. Haftung für Vertragsverletzungen;
- 8. Art und Weise der Beilegung von Streitigkeiten.

Die Parteien können Verträge nach den Musterverträgen für die einzelnen Vertragsarten⁵ schließen.

- § 13 [Vertrag durch Angebot und Annahme. *BGB 145* ff.] Zur Vertragserrichtung verwenden die Parteien Angebot und Annahme.
- § 14 [Angebot. *BGB 145, CISG 14 I, 16 I*] Ein Vertragsangebot ist eine Willenserklärung der Hoffnung, mit einem anderen einen Vertrag zu errichten; sie muss den folgenden Bestimmungen entsprechen:
 - 1. der Inhalt ist konkret festgelegt;
- 2. sie drückt aus, dass mit der Annahme durch den Empfänger des Angebots der Anbietende durch diese [seine] Willenserklärung gebunden wird.⁶
- § 15 [Aufforderung zum Angebot. *Palandt 2 zu 145*] Eine Aufforderung zum Vertragsangebot ist eine Willenserklärung der Hoffnung, dass ein anderer einem die Willenserklärung eines Vertragsangebotes macht. Übersandte Preislisten, Bekanntmachungen einer Versteigerung oder Ausschreibung, Aktienprospekte und

的,视为要约。

第十六条 要约到达受要约人时 生效。采用数据电文形式订立合 同,收件人指定特定系统接收数据 电文的,该数据电文进入该特定系 统的时间,视为到达时间;未指定 特定系统的,该数据电文进入收件 人的任何系统的首次时间,视为到 达时间。

第十七条 要约可以撤回。撤回 要约的通知应当在要约到达受要约 人之前或者与要约同时到达受要约 人。

第十八条 要约可以撤销。撤销 要约的通知应当在受要约人发出承 诺通知之前到达受要约人。

第十九条 有下列情形之一的,要约不得撤销:

- (一)要约人确定了承诺期限 或者以其他形式明示要约不可撤 销;
- (二)受要约人有理由认为要 约是不可撤销的,并已经为履行合 同作了准备工作。

第二十条 有下列情形之一的, 要约失效:

- (一)拒绝要约的通知到达要约 人;
 - (二)要约人依法撤销要约;
- (三)承诺期限届满,受要约人 未作出承诺;

Handelswerbung sind Aufforderungen zu Vertragsangeboten. Wenn der Inhalt von Handelswerbung den Bestimmungen für Vertragsangebote entspricht, wird er als Vertragsangebot angesehen.

- § 16 [Angebot wirksam mit Zugang; BGB 130 I 1. Zugang elektronischer Angebote.] Das Angebot wird wirksam, sobald es dem Empfänger zugeht. Wenn für die Errichtung eines Vertrags die Form elektronischer Datenschriftstücke verwandt wird, und der Empfänger ein besonderes Computersystem bestimmt hat, um solche Schriftstücke zu empfangen, gilt das Schriftstück dem Empfänger als zu der Zeit zugegangen, zu der es in dies System gelangt; wenn er kein besonders Computersystem bestimmt hat, gilt das Schriftstück dem Empfänger als zu der Zeit zugegangen, zu der das Schriftstück erstmals in irgendein Computersystem des Empfängers gelangt.
- § 17 [Zurücknahme des Angebots. *BGB* 130 I 2] Ein Vertragsangebot kann zurückgenommen werden. Die Mitteilung der Zurücknahme des Vertragsangebots muss dem Empfänger des Angebots vor oder gleichzeitig mit dem Angebot zugehen.
- § 18 [Widerruf des Angebots. CISG 16 I] Der Widerruf des Vertragsangebots ist zulässig. Die Mitteilung des Widerrufs des Vertragsangebots muss dem Empfänger des Angebots zugehen, bevor er die Mitteilung der Annahme abgesandt hat.
- § 19 [Bindendes Angebot. *CISG 16 II*] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, ist der Widerruf des Vertragsangebots nicht zulässig:
- 1. Wenn im Angebot eine Frist für die Annahme bestimmt oder sonst wie klargestellt wird, dass das Angebot nicht widerrufen werden kann;
- 2. wenn der Empfänger des Angebots Grund zu der Annahme hat, dass das Angebot nicht widerrufen werden kann und bereits Vorbereitungen zur Erfüllung des Vertrages getroffen hat.
- § 20 [Ablehnung des Angebots. *BGB 146*] Das Vertragsangebot verliert seine Wirksamkeit, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:
- 1. Wenn eine Ablehnung des Angebots dem Anbietenden zugeht,
- 2. wenn der Anbietende nach dem Recht das Angebot widerruft,
- 3. wenn die Frist für die Annahme abgelaufen ist, und der Empfänger des Angebots nicht die Annahme

erklärt hat;

- (四)受要约人对要约的内容作 出实质性变更。
- 第二十一条 承诺是受要约人同 意要约的意思表示。
- 第二十二条 承诺应当以通知的方式作出,但根据交易习惯或者要约表明可以通过行为作出承诺的除外。
- 第二十三条 承诺应当在要约确 定的期限内到达要约人。要约没有 确定承诺期限的,承诺应当依照下 列规定到达:
- (一)要约以对话方式作出 的,应当即时作出承诺,但当事人 另有约定的除外;
- (二)要约以非对话方式作出 的,承诺应当在合理期限内到达。
- 第二十四条 要约以信件或者电报作出的,承诺期限自信件载明的日期或者电报交发之日开始计算。信件未载明日期的,自投寄该信件的邮戳日期开始计算。要约以电话、传真等快速通讯方式作出的,承诺期限自要约到达受要约人时开始计算。
- 第二十五条 承诺生效时合同成立。
- 第二十六条 承诺通知到达要约 人时生效。承诺不需要通知的,根据交易习惯或者要约的要求作出承 诺的行为时生效。采用数据电文形 式订立合同的,承诺到达的时间适 用本法第十六条第二款的规定。
- 第二十七条 承诺可以撤回。撤 回承诺的通知应当在承诺通知到达 要约人之前或者与承诺通知同时到

- 4. wenn der Empfänger des Angebots den Inhalt des Angebots materiell abändert.
- § 21 [Annahme. CISG 18 I] Die Annahme ist die Willenserklärung des Einverständnisses mit dem Angebot seitens des Empfängers des Angebots.
- § 22 [Annahme durch konkludente Handlung. *Palandt* 2 zu 148] Die Annahme muss in Gestalt einer Mitteilung ausgedrückt werden, soweit nicht nach der Verkehrssitte⁷ oder nach einer Erklärung im Angebot durch eine Handlung angenommen werden kann.
- § 23 [Annahmefrist. *BGB 147*, *148*] Die Annahme muss in der im Angebot bestimmten Frist dem Anbieter zugehen. Wenn im Angebot keine Frist für die Annahme bestimmt ist, muss die Annahme nach den folgenden Bestimmungen zugehen:
- 1. Wenn das Angebot in einem Gespräch abgegeben wird, muss die Annahme unverzüglich erklärt werden, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren;
- 2. wenn das Angebot nicht in einem Gespräch abgegeben wird, muss die Annahme innerhalb einer vernünftigen Frist zugehen.
- § 24 [Beginn der Annahmefrist] Wenn das Angebot brieflich oder telegraphisch abgegeben wird, beginnt die Annahmefrist mit dem Datum, welches der Brief trägt bzw. mit dem Tag der Absendung des Telegramms. Wenn der Brief nicht datiert ist, beginnt sie mit dem Datum des Poststempels für die Absendung des Briefs. Wenn das Angebot telefonisch, mit Fax oder in sonst einer rasch übermittelten Art und Weise abgegeben wird, beginnt die Annahmefrist zu dem Zeitpunkt, zu dem das Angebot dessen Empfänger zugeht.
- § 25 [Vertrag mit Annahme errichtet] Mit der Wirksamkeit der Annahme ist der Vertrag errichtet.
- § 26 [Zeitpunkt der Annahme] Die Mitteilung der Annahme wird dann wirksam, wenn sie dem Anbieter zugeht. Wenn die Annahme keine Mitteilung erfordert, wird sie zu dem Zeitpunkt der Handlung wirksam, welche von der Verkehrssitte oder im Angebot für die Annahme verlangt wird. Wenn für die Errichtung eines Vertrags die Form elektronischer Datenschriftstücke gewählt wird, gilt für den Zeitpunkt des Zugangs der Annahme § 16 Absatz 2.
- § 27 [Zurücknahme der Annahme. *BGB 130 I 2*] Die Annahme kann zurückgenommen werden. Die Mitteilung der Zurücknahme muss dem Anbieter vor oder gleichzeitig mit der Mitteilung der Annahme an den

达要约人。

第二十八条 受要约人超过承诺 期限发出承诺的,除要约人及时通 知受要约人该承诺有效的以外,为 新要约。

第二十九条 受要约人在承诺期限内发出承诺,按照通常情形能够及时到达要约人,但因其他原因承诺到达要约人时超过承诺期限的,除要约人及时通知受要约人因承诺超过期限不接受该承诺的以外,该承诺有效。

第三十条 承诺的内容应当与要约的内容一致。受要约人对要约的内容一致。受要约人对要约的内容作出实质性变更的,为新要约。有关合同标的、数量、质量、价款或者报酬、履行期限、履行地点和方式、违约责任和解决争议方法等的变更,是对要约内容的实质性变更。

第三十一条 承诺对要约的内容 作出非实质性变更的,除要约人及 时表示反对或者要约表明承诺不得 对要约的内容作出任何变更的以 外,该承诺有效,合同的内容以承 诺的内容为准。

第三十二条 当事人采用合同书 形式订立合同的,自双方当事人签 字或者盖章时合同成立。

第三十三条 当事人采用信件、 数据电文等形式订立合同的,可以 在合同成立之前要求签订确认书。 签订确认书时合同成立。 Anbieter zugehen.

§ 28 [Verspätete Annahme. *BGB 150 I*] Wenn der Empfänger eines Angebots die Annahme nach Ablauf der Frist für die Annahme abschickt, ist dies ein neues Angebot, soweit nicht der [ursprünglich] Anbietende dem [ursprünglichen] Empfänger des Angebots rechtzeitig mitteilt, dass die Annahme wirksam ist.

§ 29 [Verspätet zugegangene Annahme. BGB 149] Wenn der Empfänger des Angebots die Annahme innerhalb der Frist für die Annahme so abschickt, dass sie unter gewöhnlichen Umständen rechtzeitig dem Anbietenden zugehen kann, sie aber aus anderen Gründen dem Anbietenden nach Ablauf der Frist für die Annahme zugeht, ist sie wirksam, wenn der Anbietende nicht rechtzeitig dem Empfänger des Angebots mitteilt, dass er die Annahme wegen des Ablaufs der Frist für die Annahme nicht akzeptiert.

§ 30 [Abändernde Annahme. BGB 150 II, CISG 19 II, III] Der Inhalt der Annahme muss mit dem des Angebots übereinstimmen. Wenn der Empfänger des Angebots gegenüber dem Inhalt des Angebots materielle Änderungen vorgenommen hat, gilt [die Annahme] als neues Angebot. Änderungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand, die Menge, die Qualität, den Preis oder das Entgelt, auf Frist, Ort oder Art und Weise der Erfüllung, auf die Haftung für Vertragsverletzungen oder die Art und Weise der Beilegung von Streitigkeiten sind materielle Änderungen gegenüber dem Inhalt des Angebots.

§ 31 [Nicht materielle Änderungen in der Annahme. CISG 19 II, III] Wenn in der Annahme gegenüber dem Inhalt des Angebots Änderungen nicht materieller Natur vorgenommen worden sind, ist die Annahme wirksam, und der Inhalt des Vertrages richtet sich nach der Annahme, falls der Anbietende nicht rechtzeitig seine Ablehnung zum Ausdruck bringt, oder das Angebot klargestellt hatte, dass die Annahme den Inhalt des Angebots in keiner Weise ändern darf.

§ 32 [Strenge Schriftform. *BGB 126 f.*] Wenn die Parteien zur Errichtung des Vertrages die Form einer Vertragsurkunde verwenden, ist der Vertrag errichtet, wenn beide Seiten ihn unterzeichnet oder gestempelt haben.

§ 33 Wenn Parteien Formen wie die Briefform oder die Form elektronischer Datenschriftstücke zur Errichtung eines Vertrages verwenden, kann vor der Vertragserrichtung die Unterzeichnung einer schriftlichen Bestätigung verlangt werden. Der Vertrag ist mit der Unterzeichnung der schriftlichen Bestätigung er-

richtet.

第三十四条 承诺生效的地点为 合同成立的地点。采用数据电文形 式订立合同的,收件人的主营业地 为合同成立的地点;没有主营业地 的,其经常居住地为合同成立的地 点。当事人另有约定的,按照其约 定。

第三十五条 当事人采用合同书 形式订立合同的,双方当事人签字 或者盖章的地点为合同成立的地 点。

第三十六条 法律、行政法规规 定或者当事人约定采用书面形式订 立合同,当事人未采用书面形式但 一方已经履行主要义务,对方接受 的,该合同成立。

第三十七条 采用合同书形式订立合同,在签字或者盖章之前,当事人一方已经履行主要义务,对方接受的,该合同成立。

第三十八条 国家根据需要下达 指令性任务或者国家订货任务的, 有关法人、其他组织之间应当依照 有关法律、行政法规规定的权利和 义务订立合同。

第三十九条 采用格式条款订立 合同的,提供格式条款的一方应当 遵循公平原则确定当事人之间的权 利和义务,并采取合理的方式提请 对方注意免除或者限制其责任的条 款,按照对方的要求,对该条款予 以说明。格式条款是当事人为了重 复使用而预先拟定,并在订立合同 时未与对方协商的条款。 § 34 [Ort des Vertragsschlusses] Der Ort, an dem die Annahme wirksam wird, ist der Ort der Vertragserrichtung. Wenn die Form elektronischer Datenschriftstücke zur Errichtung eines Vertrages verwandt wird, ist der Ort des Hauptbetriebs des Empfängers des Schriftstücks Ort der Vertragserrichtung; wenn er keinen Ort eines Hauptbetriebs hat, ist sein gewöhnlicher Aufenthaltsort Ort der Vertragserrichtung. Wenn die Parteien etwas anderes vereinbaren, gilt die Vereinbarung.

§ 35 [Ort des Vertragsschlusses bei strenger Schriftform] Wenn Parteien zur Errichtung eines Vertrages die Form einer Vertragsurkunde verwenden, ist Ort der Vertragserrichtung der Ort, an dem beide Parteien unterschreiben bzw. stempeln.

§ 36 [Verletzung der vorgeschriebenen Schriftform] Wenn bei einem Vertrag, für den Gesetze, verwaltungsrechtliche Bestimmungen oder eine Vereinbarung der Parteien die Schriftform vorschreiben, die Parteien nicht die Schriftform verwandt, aber eine Partei bereits die Hauptpflicht erfüllt und die andere sie angenommen hat, ist der Vertrag errichtet.

§ 37 Wenn zur Errichtung eines Vertrages die Form einer Vertragsurkunde verwandt wird, und eine Partei schon vor der Unterzeichnung oder Stempelung [des Vertrags] die Hauptpflicht erfüllt und die andere sie angenommen hat, ist der Vertrag errichtet.

§ 38 [Planverträge. WVG 11] Wenn der Staat aufgrund von Erfordernissen imperative Pflichten oder staatliche Warenbestellungspflichten zuweist, müssen zwischen den betroffenen juristischen Personen und anderen Organisationen entsprechend den in den betreffenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen festgelegten Rechten und Pflichten Verträge geschlossen werden.

§ 39 [Allgemeine Geschäftsbedingungen. AGBG 1, 9] Wenn zur Errichtung eines Vertrages allgemeine Geschäftsbedingungen verwandt werden, muss die Partei, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, wenn sie die Rechte und Pflichten der Parteien gegeneinander festsetzt, sich an den Gerechtigkeitsgrundsatz halten und eine vernünftige Art und Weise wählen, um die andere Seite auf Klauseln aufmerksam zu machen, welche die Haftung dieser [die Geschäftsbedingungen stellenden Partei] ausschließen oder einschränken und auf Wunsch der anderen Seite diese Klauseln erklären. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Klauseln, die von der Partei 2 zur wiederholten

Verwendung vorweg entworfen und nicht bei der Errichtung des Vertrages mit der anderen Seite ausgehandelt werden.

第四十条 格式条款具有本法第 五十二条和第五十三条规定情形 的,或者提供格式条款一方免除其 责任、加重对方责任、排除对方主 要权利的,该条款无效。

第四十一条 对格式条款的理解 发生争议的,应当按照通常理解予 以解释。对格式条款有两种以上解 释的,应当作出不利于提供格式条 款一方的解释。格式条款和非格式 条款不一致的,应当采用非格式条 款。

第四十二条 当事人在订立合同 过程中有下列情形之一,给对方造 成损失的,应当承担损害赔偿责 任:

- (一)假借订立合同,恶意进 行磋商;
- (二)故意隐瞒与订立合同有 关的重要事实或者提供虚假情况;
- (三)有其他违背诚实信用原则的行为。

第四十三条 当事人在订立合同 过程中知悉的商业秘密,无论合同 是否成立,不得泄露或者不正当地 使用。泄露或者不正当地使用该商 业秘密给对方造成损失的,应当承 担损害赔偿责任。

第三章 合同的效力

第四十四条 依法成立的合同, 自成立时生效。法律、行政法规规 定应当办理批准、登记等手续生效 的,依照其规定。

- § 40 [AGBG 9 Nr.2] Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei denen einer der in §§ 52 und 53 bestimmten Umstände vorliegt, oder welche die Seite, welche die Geschäftsbedingungen stellt, von ihrer Haftung befreien, die Haftung der anderen Seite erhöhen und Hauptrechte der anderen Seite ausschließen, sind unwirksam.
- § 41 [AGBG 5] Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen bei Streitigkeiten über ihre Auslegung im allgemein üblichen Sinne ausgelegt werden. Wenn mehrere Auslegungen möglich sind, müssen sie in dem Sinn ausgelegt werden, der für die Seite, die sie gestellt hat, nicht von Vorteil ist. Wenn allgemeine Geschäftsbedingungen mit Klauseln im Widerspruch stehen, die keine allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, gelten die Klauseln, die keine allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- § 42 [Culpa in contrahendo. *Palandt 78 ff zu* 276] Wenn im Verlauf der Errichtung eines Vertrages bei einer Partei einer der folgenden Umstände vorliegt und der anderen einen Schaden verursacht, haftet sie der anderen auf Schadenersatz:
- 1. Wenn die Errichtung eines Vertrages als Vorwand genutzt wird, um böswillig zu verhandeln;
- 2. wenn vorsätzlich in Bezug auf die Vertragserrichtung wichtige Tatsachen verheimlicht oder zu Umständen falsche Angaben gemacht werden;
- 3. wenn andere Treu und Glauben verletzende Handlungen vorliegen.
- § 43 [Geheimhaltungspflicht]⁹ Eine Partei darf Geschäftsgeheimnisse, welche sie im Verlauf der Errichtung eines Vertrages erfährt, gleich ob der Vertrag zustande kommt oder nicht, weder bekannt werden lassen noch unlauter verwenden. Wenn sie solche Geschäftsgeheimnisse bekannt werden lässt oder sie unlauter verwendet und damit der anderen Seite einen Schaden verursacht, haftet sie auf Schadenersatz.

3. Kapitel: Wirksamkeit des Vertrages

§ 44 [Zeitpunkt des Wirksamwerdens von Verträgen 10] Nach dem Recht errichtete Verträge werden mit der Errichtung wirksam. Wenn nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen für die Wirksamkeit [zunächst] ein Genehmigungs-, Registrierungsoder sonstiges Verfahren durchgeführt werden muss, gelten diese

gelten diese Vorschriften.

第四十五条 当事人对合同的效力可以约定附条件。附生效条件的合同,自条件成就时生效。附解除条件的合同,自条件成就时失效。当事人为自己的利益不正当地阻止条件成就的,视为条件已成就;不正当地促成条件成就的,视为条件不成就。

第四十六条 当事人对合同的效 力可以约定附期限。附生效期限的 合同,自期限届至时生效。附终止 期限的合同,自期限届满时失效。

第四十七条 限制民事行为能力 人订立的合同,经法定代理人追认 后,该合同有效,但纯获利益的合 同或者与其年龄、智力、精神健康 状况相适应而订立的合同,不必经 法定代理人追认。相对人可以催告 法定代理人在一个月内予以追认。 法定代理人未作表示的,视为拒绝 追认。合同被追认之前,善意相对 人有撤销的权利。撤销应当以通知 的方式作出。

第四十八条 行为人没有代理 权、超越代理权或者代理权终止后 以被代理人名义订立的合同,未经 被代理人追认,对被代理人不发生 效力,由行为人承担责任。相对人 可以催告被代理人在一个月内予以 追认。被代理人未作表示的,视为 拒绝追认。合同被追认之前,善意 相对人有撤销的权利。撤销应当以 通知的方式作出。

第四十九条 行为人没有代理 权、超越代理权或者代理权终止后 以被代理人名义订立合同,相对人 § 45 [Bedingungen. BGB 158, 162] Die Parteien können Bedingungen für die Wirksamkeit des Vertrages vereinbaren. Ein Vertrag mit aufschiebend bedingter Wirksamkeit wird mit dem Eintritt der Bedingung wirksam. Ein Vertrag mit auflösend bedingter Wirksamkeit wird mit dem Eintritt der Bedingung unwirksam. Wenn eine Partei im eigenen Interesse den Eintritt einer Bedingung unlauter verhindert, gilt die Bedingung als eingetreten; wenn sie unlauter den Eintritt einer Bedingung herbeiführt, gilt die Bedingung als nicht eingetreten.

§ 46 [Zeitbestimmung. BGB 163] Die Parteien können Fristen für die Wirksamkeit des Vertrages vereinbaren. Ein Vertrag mit einer Frist für den Eintritt der Wirksamkeit wird mit Fristende wirksam. Ein Vertrag mit einer Frist für das Ende der Wirksamkeit wird mit Fristende unwirksam.

§ 47 [Vertragsschluß durch beschränkt Geschäftsfähige. BGB 107 ff.] Ein von einer beschränkt zivilgeschäftsfähigen Person errichteter Vertrag wird mit der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters wirksam, aber ein Vertrag, durch den [diese Person] nur Vorteile erlangt, oder dessen Errichtung ihrem Alter und Wissenstand und ihrer geistigen Gesundheit entspricht, bedarf der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters nicht. Die andere Seite kann den gesetzlichen Vertreter auffordern, innerhalb eines Monats zu genehmigen. Wenn der gesetzliche Vertreter sich nicht äußert, gilt die Genehmigung als verweigert. Solange der Vertrag nicht genehmigt ist, hat eine gutgläubige andere Seite das Recht zum Widerruf. Der Widerruf muss vermittelst einer Mitteilung erfolgen.

§ 48 [Vertretung ohne Vertretungsmacht. BGB 177, 178] Wenn jemand ohne Vertretungsmacht, über die Vertretungsmacht hinaus oder nach dem Erlöschen der Vertretungsmacht einen Vertrag im Namen eines Vertretenen errichtet, hat das ohne die Genehmigung des Vertretenen diesem gegenüber keine Wirkung, und der Handelnde ["Vertreter" selbst] haftet. Die andere Seite kann den Vertretenen auffordern, innerhalb eines Monats zu genehmigen. Wenn der Vertretene sich nicht äußert, gilt die Genehmigung als verweigert. Solange der Vertrag nicht genehmigt ist, hat eine gutgläubige andere Seite das Recht zum Widerruf. Der Widerruf muss vermittelst einer Mitteilung erfolgen.

§ 49 [Anscheinsvollmacht] Wenn jemand ohne Vertretungsmacht, über die Vertretungsmacht hinaus oder nach dem Erlöschen der Vertretungsmacht einen 有理由相信行为人有代理权的,该 代理行为有效。

第五十条 法人或者其他组织的 法定代表人、负责人超越权限订立 的合同,除相对人知道或者应当知 道其超越权限的以外,该代表行为 有效。

第五十一条 无处分权的人处分 他人财产,经权利人追认或者无处 分权的人订立合同后取得处分权 的,该合同有效。

第五十二条 有下列情形之一 的,合同无效:

- (一)一方以欺诈、胁迫的手 段订立合同,损害国家利益;
- (二)恶意串通,损害国家、 集体或者第三人利益;
- (三)以合法形式掩盖非法目的;
 - (四)损害社会公共利益;
- (五)违反法律、行政法规的 强制性规定。

第五十三条 合同中的下列免责 条款无效:

- (一)造成对方人身伤害的;
- (二)因故意或者重大过失造 成对方财产损失的。

第五十四条 下列合同,当事人 一方有权请求人民法院或者仲裁机 构变更或者撤销:

(一)因重大误解订立的;

Vertrag im Namen eines Vertretenen errichtet, und die andere Seite Grund zu der Annahme hat, dass der Handelnde Vertretungsmacht hat, ist diese Vertretungshandlung wirksam.

- § 50 [Anscheinsvollmacht gesetzlicher Vertreter juristischer Personen. *GmbHG 37 II, AktG 82, BGB 26 II, 70*] Wenn der gesetzliche Repräsentant oder Verantwortliche einer juristischen Person oder anderen Organisation in Überschreitung seiner Befugnisse einen Vertrag errichtet, so gilt diese Repräsentantenhandlung als wirksam, wenn nicht die andere Seite die Überschreitung der Befugnisse kennt oder kennen muss.
- § 51 [Verfügung eines Nichtberechtigten. *BGB* 185] Wenn ein nicht Verfügungsberechtigter über Vermögensgut eines anderen verfügt, so ist der Vertrag wirksam, wenn der Berechtigte genehmigt oder der nicht Verfügungsberechtigte nach Errichtung des Vertrages das Verfügungsrecht erlangt.
- § 52 [Nichtigkeit. WVG 7. *BGB 123, 138 II, 117 II, 134*¹¹] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, ist der Vertrag unwirksam:
- 1. wenn mit Täuschung oder Drohung durch eine Seite errichtete Verträge staatliche Interessen schädigen;
- 2. wenn in böswilliger Kollusion Interessen des Staates, von Kollektiven oder von Dritten geschädigt werden:
- 3. wenn eine legale Form ein rechtswidriges Ziel verbirgt;
- 4. wenn gesellschaftliche öffentliche Interessen geschädigt werden;
- 5. wenn zwingende Bestimmungen von Gesetzen oder verwaltungsrechtlichen Vorschriften verletzt werden.
- § 53 [Unzulässige Haftungsausschlüsse. *BGB* 276 *II*] Vertragsklauseln, die von der Haftung in folgenden Punkten befreien, sind wirkungslos:
- 1. für der anderen Seite verursachte Schäden an Leib und Leben. 12
- 2. für Vermögensschaden, welcher der anderen Seite vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.
- § 54 [Widerrufbarkeit (Anfechtbarkeit). *BGB 119, 138 II*] In den folgenden Fällen kann eine Partei vom Volksgericht oder Schiedsgericht die Änderung oder den Widerruf des Vertrags verlangen:
 - 1. wenn er aufgrund eines schweren Irrtums er-

richtet worden ist;

- (二)在订立合同时显失公平的。
- 一方以欺诈、胁迫的手段或者 乘人之危,使对方在违背真实意思 的情况下订立的合同,受损害方有 权请求人民法院或者仲裁机构变更 或者撤销。

当事人请求变更的,人民法院 或者仲裁机构不得撤销。

第五十五条 有下列情形之一 的,撤销权消灭:

- (一)具有撤销权的当事人自知 道或者应当知道撤销事由之日起一 年内没有行使撤销权;
- (二)具有撤销权的当事人知道 撤销事由后明确表示或者以自己的 行为放弃撤销权。

第五十六条 无效的合同或者被 撤销的合同自始没有法律约束力。 合同部分无效,不影响其他部分效 力的,其他部分仍然有效。

第五十七条 合同无效、被撤销或者终止的,不影响合同中独立存在的有关解决争议方法的条款的效力。

第五十八条 合同无效或者被撤销后,因该合同取得的财产,应当予以返还;不能返还或者没有必要返还的,应当折价补偿。有过错的一方应当赔偿对方因此所受到的损失,双方都有过错的,应当各自承担相应的责任。

2. wenn er bei Vertragserrichtung deutlich ungerecht ist.

Wenn eine Seite durch Täuschung oder Drohung oder Ausnutzung der Notlage einer Person die andere Seite veranlasst hat, einem Vertrag entgegen [ihrem] wahren Willen zu schließen, ist die geschädigte Seite berechtigt, vom Volksgericht oder Schiedsorgan Änderung oder Widerruf zu verlangen.

Wenn eine Partei eine Änderung verlangt, darf das Volksgericht oder Schiedsorgan [den Vertrag] nicht widerrufen.

- § 55 [Frist für den Widerruf (die Anfechtung). *BGB* 124. Bestätigung. *BGB* 144¹³] Das Recht auf Widerruf erlischt, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:
- 1. wenn die Partei, der es zusteht, es nicht innerhalb eines Jahres von dem Tag an ausübt, an dem sie die Gründe für dieses Recht erfahren hat oder erfahren musste;
- 2. wenn die Partei, der es zusteht, nachdem sie die Gründe für dieses Recht erfahren hat, den Verzicht darauf klar erklärt oder durch ihre Handlungen darauf verzichtet.
- § 56 [Nichtigkeit und Widerruf wirken ab initio. *BGB* 142. Teilnichtigkeit. *BGB* 139] Ein unwirksamer oder widerrufener Vertrag hat von Anfang an keine rechtliche Bindungskraft. Ist ein Teil des Vertrags unwirksam, ohne dass dies die Wirksamkeit der anderen Teile beeinträchtigt, so bleiben die anderen Teile wirksam.
- § 57 [Selbständigkeit von Schiedsklauseln. =chin. Schiedsverfahrensgesetz 19] Ist ein Vertrag unwirksam, wird er widerrufen oder beendet, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit im Vertrag unabhängig bestehender Klauseln über die Art und Weise der Beilegung von Streitigkeiten.
- § 58 [Rechtsfolgen nichtiger Verträge. *BGB* 812 ff., culpa in contrahendo: *Palandt* 72 ff zu 276] Ist ein Vertrag unwirksam oder wird er widerrufen, so muss aufgrund des Vertrags erlangtes Vermögensgut zurückgegeben werden; wenn es nicht zurückgegeben werden kann, oder eine Rückgabe unnötig ist, so muss es in seinen Wert umgerechnet ersetzt werden. Eine Seite, bei der Verschulden vorliegt, muss der anderen den dadurch erlittenen Schaden ersetzen; liegt auf beiden Seiten Verschulden vor, so haftet jede Seite [ihrem Verschulden] entsprechend.

§ 59 [Kollusion] Wenn die Parteien in böswilliger

第五十九条 当事人恶意串通,

损害国家、集体或者第三人利益 的,因此取得的财产收归国家所有 或者返还集体、第三人。

第四章 合同的履行

第六十条 当事人应当按照约定 全面履行自己的义务。当事人应当 遵循诚实信用原则,根据合同的性 质、目的和交易习惯履行通知、协 助、保密等义务。

第六十一条 合同生效后,当事人就质量、价款或者报酬、履行地点等内容没有约定或者约定不明确的,可以协议补充;不能达成补充协议的,按照合同有关条款或者交易习惯确定。

第六十二条 当事人就有关合同 内容约定不明确,依照本法第六十 一条的规定仍不能确定的,适用下 列规定:

- (一)质量要求不明确的,按 照国家标准、行业标准履行;没有 国家标准、行业标准的,按照通常 标准或者符合合同目的的特定标准 履行。
- (二)价款或者报酬不明确的,按照订立合同时履行地的市场价格履行;依法应当执行政府定价或者政府指导价的,按照规定履行。
- (三)履行地点不明确,给付货币的,在接受货币一方所在地履行;交付不动产的,在不动产所在地履行;其他标的,在履行义务一方所在地履行。
 - (四)履行期限不明确的,债

Kollusion Interessen des Staates, von Kollektiven oder von Dritten schädigen, wird dadurch erlangtes Vermögensgut ins Eigentum des Staates zurückgenommen bzw. dem Kollektiv oder Dritten zurückerstattet.

4. Kapitel: Vertragserfüllung

§ 60 [Vertragspflichten und Nebenpflichten. *BGB* 242. *Palandt* 27 ff. zu 242. *BGB* 444] Die Parteien müssen entsprechend dem Vereinbarten ihre Pflichten in vollem Umfang erfüllen. Die Parteien müssen unter Wahrung von Treu und Glauben aufgrund der Natur und der Ziele des Vertrags und nach der Verkehrssitte die Pflichten zu Mitteilungen, zur [gegenseitigen] Unterstützung, zur Geheimhaltung and anderem erfüllen.

- § 61 [Ergänzende Vertragsauslegung. *Palandt 2 zu* 157] Wenn ein Vertrag wirksam geworden ist, und die Parteien zur Qualität, zum Preis oder Entgelt, zum Erfüllungsort oder zu anderen Punkten keine oder keine klare Vereinbarung getroffen haben, können sie eine ergänzende Vereinbarung treffen; können sie zu keiner ergänzenden Vereinbarung kommen, so wird der Punkt nach den einschlägigen Vertragsklauseln oder nach der Verkehrssitte bestimmt.
- § 62 [Einzelregeln zur ergänzenden Vertragsauslegung. BGB 243 I, 453, 270, 269, 271] Wenn die Parteien zu den fraglichen Inhalten eines Vertrags keine klare Vereinbarung getroffen haben, und der Punkt sich auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, so gelten die folgenden Vorschriften:
- 1. Sind die Qualitätserfordernisse unklar, so wird nach den Staatsnormen bzw. Branchennormen erfüllt; gibt es keine Staats- oder Branchennormen, so wird nach den allgemeinen Normen oder dem Vertragszweck entsprechend besonders bestimmten Normen erfüllt.
- 2. Ist der Preis oder das Entgelt unklar, so wird nach dem Marktpreis am Erfüllungsort zur Zeit der Errichtung des Vertrags erfüllt; muss nach dem Recht der von der Regierung [imperativ] bestimmte oder der Leitpreis der Regierung durchgeführt werden, so wird nach [diesen] Vorschriften erfüllt.
- 3. Ist der Erfüllungsort unklar, und wird Geld gezahlt, so wird am Ort des Zahlungsempfängers erfüllt; wird unbewegliches Vermögen geleistet, so wird am Ort des unbeweglichen Vermögens erfüllt; bei anderen Vertragsgegenständen wird an dem Ort erfüllt, an dem sich die Partei befindet, die eine Pflicht erfüllt.
- 4. Ist die Erfüllungsfrist unklar, so kann der Schuldner zu jeder Zeit erfüllen, der Gläubiger kann

务人可以随时履行,债权人也可以 随时要求履行,但应当给对方必要 的准备时间。

- (五)履行方式不明确的,按 照有利于实现合同目的的方式履 行。
- (六)履行费用的负担不明确的,由履行义务一方负担。

第六十三条 执行政府定价或者政府指导价的,在合同约定的交付期限内政府价格调整时,按照交付时的价格计价。逾期交付标的物的,遇价格上涨时,按照原价格执行;价格下降时,按照新价格执行。逾期提取标的物或者逾期付款的,遇价格上涨时,按照新价格执行;价格下降时,按照原价格执行;价格下降时,按照原价格执行。

第六十四条 当事人约定由债务 人向第三人履行债务的,债务人未 向第三人履行债务或者履行债务不 符合约定,应当向债权人承担违约 责任。

第六十五条 当事人约定由第三 人向债权人履行债务的,第三人不 履行债务或者履行债务不符合约 定,债务人应当向债权人承担违约 责任。

第六十六条 当事人互负债务, 没有先后履行顺序的,应当同时履 行。一方在对方履行之前有权拒绝 其履行要求。一方在对方履行债务 不符合约定时,有权拒绝其相应的 履行要求。

第六十七条 当事人互负债务, 有先后履行顺序,先履行一方未履 行的,后履行一方有权拒绝其履行 要求。先履行一方履行债务不符合 约定的,后履行一方有权拒绝其相 auch zu jeder Zeit Erfüllung verlangen, der anderen Seite muss aber die nötige Zeit zur Vorbereitung gegeben werden.

- 5. Ist die Art und Weise der Erfüllung unklar, so wird in der Art und Weise erfüllt, welche für die Verwirklichung des Vertragszieles von Vorteil ist.
- 6. Ist unklar, wer die Kosten der Erfüllung trägt, so werden sie von dem getragen, der die Pflicht zur Erfüllung hat.
- § 63 [Staatspreise. WVG 17 Nr.3 II] Gelten von der Regierung [imperativ] bestimmte oder Leitpreise der Regierung, und werden diese Preise innerhalb der vertraglich bestimmten Zahlungsfrist geändert, so gilt der Preis im Zeitpunkt der Zahlung. Wird der Vertragsgegenstand nach Fristablauf geliefert, und ist der Preis inzwischen gestiegen, so gilt der ursprüngliche Preis; ist er gesunken, so gilt der neue Preis. Wird der Vertragsgegenstand nach Fristablauf abgeholt oder wird nach Fristablauf gezahlt, und ist der Preis inzwischen gestiegen, so gilt der neue Preis; ist er gesunken, so gilt der ursprüngliche Preis.
- § 64 [Vertrag zugunsten Dritter. *BGB 328*] Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Schuldner die Schuld gegenüber einem Dritten erfüllt, und der Schuldner die Schuld gegenüber dem Dritten nicht oder nicht entsprechend der Vereinbarung erfüllt hat, haftet er dem Gläubiger wegen Vertragsverletzung.
- § 65 [Vertrag zu Lasten Dritter] Wenn die Parteien vereinbaren, dass die Schuld von einem Dritten gegenüber dem Gläubiger erfüllt wird, und der Dritte die Schuld nicht oder nicht entsprechend der Vereinbarung erfüllt, haftet der Schuldner dem Gläubiger für die Vertragsverletzung.
- § 66 [Erfüllungszeit. BGB 320, 322] Wenn die Parteien gegenseitig Verbindlichkeiten haben, für deren Erfüllung es keine Reihenfolge gibt, müssen sie gleichzeitig erfüllen. Eine Seite hat das Recht, das Verlangen der anderen Seite nach Erfüllung abzulehnen, solange die andere Seite nicht erfüllt. Wenn die Erfüllung einer Seite nicht den Vereinbarungen gemäß ist, hat die andere Seite das Recht, das Verlangen nach der entsprechenden [eigenen] Leistung abzulehnen.
- § 67 Wenn die Parteien gegenseitig Verbindlichkeiten haben, für deren Erfüllung eine Reihenfolge besteht, und die Seite, die zuerst erfüllen [soll], noch nicht erfüllt hat, so hat die Seite, die danach erfüllen [soll], das Recht, das Verlangen der Seite, die zuerst erfüllen [soll], nach Erfüllung abzulehnen. Wenn die Seite, die

应的履行要求。

第六十八条 应当先履行债务的 当事人,有确切证据证明对方有下 列情形之一的,可以中止履行:

(一)经营状况严重恶化;

- (二)转移财产、抽逃资金, 以逃避债务;
 - (三)丧失商业信誉;
- (四)有丧失或者可能丧失履 行债务能力的其他情形。

当事人没有确切证据中止履行 的,应当承担违约责任。

第六十九条 当事人依照本法第 六十八条的规定中止履行的,应当 及时通知对方。对方提供适当担保 时,应当恢复履行。中止履行后, 对方在合理期限内未恢复履行能力 并且未提供适当担保的,中止履行 的一方可以解除合同。

第七十条 债权人分立、合并或 者变更住所没有通知债务人,致使 履行债务发生困难的,债务人可以 中止履行或者将标的物提存。

第七十一条 债权人可以拒绝债 务人提前履行债务,但提前履行不 损害债权人利益的除外。债务人提 前履行债务给债权人增加的费用, 由债务人负担。

第七十二条 债权人可以拒绝债 务人部分履行债务,但部分履行不 损害债权人利益的除外。债务人部 分履行债务给债权人增加的费用, zuerst erfüllen [soll], ihre Schuld nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt hat, so hat die Seite, die danach erfüllen [soll], das Recht, das Verlangen nach einer entsprechenden [eigenen] Leistung abzulehnen.

- § 68 [Vermögensverschlechterung. *BGB 321*; AWVG 17] Wenn die Partei, die zuerst eine Schuld erfüllen muss, eindeutige Beweise dafür hat, dass bei der anderen Seite einer der folgenden Umstände vorliegt, kann sie die Erfüllung unterbrechen:
- 1. die Geschäftsverhältnisse haben sich erheblich verschlechtert:
- 2. um sich Verbindlichkeiten zu entziehen, werden Vermögensgüter verschoben, Geldmittel herausgeholt;
 - 3. der Handelskredit ist verloren gegangen;
- 4. es liegen andere Umstände vor, unter denen die Fähigkeit zur Erfüllung der Verbindlichkeit verloren geht oder verloren gehen kann.

Wenn die Partei keine klaren Beweise für die Unterbrechung der Erfüllung hat, muss sie die Haftung für Vertragsverletzung übernehmen.

- § 69 Wenn eine Partei die Erfüllung nach § 68 unterbricht, muss sie dies der anderen Seite rechtzeitig mitteilen. Wenn die andere Seite entsprechende Sicherheiten stellt, muss die Erfüllung wiederaufgenommen werden. Wenn nach der Unterbrechung die andere Seite nicht innerhalb einer vernünftigen Frist ihre Erfüllungsfähigkeit wiedererlangt und auch keine angemessenen Sicherheiten stellt, kann die Seite, die unterbrochen hat, den Vertrag kündigen.
- § 70 [Hinterlegung. BGB 372 2] Wenn ein Gläubiger aufgeteilt wird oder fusioniert oder seinen Sitz ändert und dies dem Schuldner nicht mitteilt, so dass die Erfüllung der Schuld erschwert wird, kann der Schuldner die Erfüllung unterbrechen oder den Gegenstand der Schuld hinterlegen.
- § 71 [Vorzeitige Erfüllung. BGB 271 II] Der Gläubiger kann eine vorzeitige Erfüllung der Schuld durch den Schuldner ablehnen, außer wenn die vorzeitige Erfüllung die Interessen des Gläubigers nicht schädigt. Zusätzliche Kosten, welche dem Gläubiger die vorzeitige Erfüllung der Schuld durch den Schuldner verursacht, trägt der Schuldner.
- § 72 [Teilleistungen. *BGB* 266] Eine teilweise Erfüllung der Schuld durch den Schuldner kann der Gläubiger ablehnen, außer wenn die teilweise Erfüllung die Interessen des Gläubigers nicht schädigt. Zusätzliche Kosten, welche dem Gläubiger die teilweise Erfüllung

由债务人负担。

第七十三条 因债务人怠于行使 其到期债权,对债权人造成损害 的,债权人可以向人民法院请求以 自己的名义代位行使债务人的债 权,但该债权专属于债务人自身的 除外。代位权的行使范围以债权人 的债权为限。债权人行使代位权的 必要费用,由债务人负担。

第七十四条 因债务人放弃其到期债权或者无偿转让财产,对债权人造成损害的,债权人可以请求人民法院撤销债务人的行为。债务人以明显不合理的低价转让财产,对债权人造成损害,并且受让人知道该情形的,债权人也可以请求人民法院撤销债务人的行为。撤销权的行使范围以债权人的债权为限。债权人行使撤销权的必要费用,由债务人负担。

第七十五条 撤销权自债权人知 道或者应当知道撤销事由之日起一 年内行使。自债务人的行为发生之 日起五年内没有行使撤销权的,该 撤销权消灭。

第七十六条 合同生效后,当事 人不得因姓名、名称的变更或者法 定代表人、负责人、承办人的变动 而不履行合同义务。

第五章 合同的变更和转让

第七十七条 当事人协商一致, 可以变更合同。法律、行政法规规 定变更合同应当办理批准、登记等 der Schuld durch den Schuldner verursacht, trägt der Schuldner.

§ 73 [Subrogationsrecht ¹⁴] Wenn dem Gläubiger dadurch Schaden entsteht, dass der Schuldner die Geltendmachung eigener fälliger Forderungen vertrödelt, kann der Gläubiger beim Volksgericht diese Forderungen des Schuldners an dessen Stelle im eigenen Namen geltend machen, soweit sie nicht allein dem Schuldner persönlich zustehen. Der Umfang des Rechts auf Geltendmachung anstelle [des Schuldners] ist auf [den Umfang] der Forderung des Gläubigers beschränkt. Für die Ausübung des Rechts auf Geltendmachung anstelle [des Schuldners] durch den Gläubiger erforderliche Kosten trägt der Schuldner.

§ 74 [Gläubigeranfechtung¹⁵] Wenn dadurch, dass der Schuldner auf eigene fällige Forderungen verzichtet oder Vermögensgüter unentgeltlich überträgt, dem Gläubiger Schaden entsteht, kann der Gläubiger beim Volksgericht den Widerruf dieser Handlungen des Schuldners verlangen. Wenn der Schuldner zu einem offensichtlich unvernünftig niedrigen Preis Vermögensgüter überträgt, sodass dem Gläubiger Schaden entsteht, und der Übertragungsempfänger diese Umstände kennt, kann der Gläubiger ebenfalls beim Volksgericht den Widerruf dieser Handlungen des Schuldners verlangen. Der Umfang des Rechts auf Widerruf ist auf [den Umfang] der Forderung des Gläubigers beschränkt. Für die Ausübung des Rechts auf Widerruf durch den Gläubiger erforderliche Kosten trägt der Schuldner.

§ 75 [Widerrufsfrist ¹⁶] Das Recht auf Widerruf wird innerhalb eines Jahres von dem Tag an ausgeübt, an dem der Gläubiger die Gründe für den Widerruf erfährt oder erfahren muss. Wenn das Recht auf Widerruf nicht innerhalb von fünf Jahren von dem Tag der Handlung des Schuldners an ausgeübt wird, erlischt es.

§ 76 [Personelle Änderungen bei juristischer Person, WVG 28]¹⁷ Wenn der Vertrag wirksam geworden ist, dürfen Parteien nicht deshalb die Vertragspflichten nicht erfüllen, weil sich Namen oder Bezeichnungen ändern, oder weil es Veränderungen bei den gesetzlichen Repräsentanten, den Verantwortlichen oder den Personen gibt, die Aufgaben übernehmen.¹⁸

5. Kapitel: Änderung und Übertragung von Verträgen

§ 77 [Vertragsänderung¹⁹] Wenn sich die Parteien in Verhandlungen darüber einigen, können sie den Vertrag ändern. Wenn nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen für die Vertragsänderung

手续的,依照其规定。

第七十八条 当事人对合同变更 的内容约定不明确的,推定为未变 更。

第七十九条 债权人可以将合同 的权利全部或者部分转让给第三 人,但有下列情形之一的除外:

- (一)根据合同性质不得转 让;
- (二)按照当事人约定不得转 让;
- (三)依照法律规定不得转 计。

第八十条 债权人转让权利的, 应当通知债务人。未经通知,该转 让对债务人不发生效力。债权人转 让权利的通知不得撤销,但经受让 人同意的除外。

第八十一条 债权人转让权利 的,受让人取得与债权有关的从权 利,但该从权利专属于债权人自身 的除外。

第八十二条 债务人接到债权转 让通知后,债务人对让与人的抗 辩,可以向受让人主张。

第八十三条 债务人接到债权转 让通知时,债务人对让与人享有债 权,并且债务人的债权先于转让的 债权到期或者同时到期的,债务人 可以向受让人主张抵销。

第八十四条 债务人将合同的义 务全部或者部分转移给第三人的, 应当经债权人同意。

第八十五条 债务人转移义务 的,新债务人可以主张原债务人对 债权人的抗辩。 Genehmigungs-, Registrierungs- oder andere Verfahren erforderlich sind, gelten diese Vorschriften.

- § 78 Ist eine Vereinbarung der Parteien über den Inhalt einer Vertragsänderung unklar, so wird daraus geschlossen, dass es keine Änderung gegeben hat.
- § 79 [Abtretung der Forderung. *BGB* 398 f.²⁰] Der Gläubiger kann Rechte aus einem Vertrag ganz oder teilweise einem Dritten übertragen, außer unter den folgenden Umständen:
- 1. wenn sie nach der Natur des Vertrags nicht übertragen werden dürfen;
- 2. wenn sie nach Vereinbarungen der Parteien nicht übertragen werden dürfen;
- 3. wenn sie nach gesetzlichen Bestimmungen nicht übertragen werden dürfen.
- § 80 [Abtretungsanzeige. *BGB* 409] Wenn der Gläubiger Rechte überträgt, muss das dem Schuldner mitgeteilt werden. Ohne Mitteilung bleibt die Übertragung gegenüber dem Schuldner wirkungslos. Die Mitteilung der Übertragung von Rechten durch den Gläubiger kann außer mit dem Einverständnis des Übertragungsempfängers nicht widerrufen werden.
- § 81 Wenn der Gläubiger Rechte überträgt, erlangt der Übertragungsempfänger [auch] die auf die Rechte bezüglichen Nebenrechte, soweit sie nicht ausschließlich dem Gläubiger persönlich zustehen.
- § 82 [Einwendungen des Schuldners. *BGB* 404] Nachdem der Schuldner die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung erhalten hat, kann er dem Übertragungsempfänger die Einwendungen entgegensetzen, die er gegen den Übertragenden hat.
- § 83 [Aufrechnung gegenüber dem neuen Gläubiger. BGB 406] Wenn der Schuldner zu der Zeit, zu der er die Mitteilung von der Übertragung einer Forderung erhält, gegen den Übertragenden eine Forderung hat, die vor oder gleichzeitig mit der übertragenen Forderung fällig wird, kann er gegenüber dem Übertragungsempfänger Aufrechnung geltend machen.
- § 84 [Schuldübernahme. *BGB* 415 ²¹] Wenn der Schuldner Vertragspflichten ganz oder teilweise einem Dritten überträgt, muss er dazu das Einverständnis des Gläubigers haben.
- § 85 [Einwendungen des neuen Schuldners. *BGB* 417] Wenn der Schuldner Pflichten überträgt, kann der neue Schuldner dem Gläubiger die Einwendungen des ursprünglichen Schuldners entgegensetzen.

第八十六条 债务人转移义务 的,新债务人应当承担与主债务有 关的从债务,但该从债务专属于原 债务人自身的除外。

第八十七条 法律、行政法规规 定转让权利或者转移义务应当办理 批准、登记等手续的,依照其规 定。

第八十八条 当事人一方经对方 同意,可以将自己在合同中的权利 和义务一并转让给第三人。

第八十九条 权利和义务一并转让的,适用本法第七十九条、第八十一条至第八十三条、第八十五条 至第八十七条的规定。

第九十条 当事人订立合同后合 并的,由合并后的法人或者其他组 织行使合同权利,履行合同义务。 当事人订立合同后分立的,除债权 人和债务人另有约定的以外,由分 立的法人或者其他组织对合同的权 利和义务享有连带债权,承担连带 债务。

第六章 合同的权利义务终止

第九十一条 有下列情形之一 的,合同的权利义务终止:

- (一)债务已经按照约定履 行;
 - (二)合同解除;
 - (三)债务相互抵销;
- (四)债务人依法将标的物提 存;
 - (五)债权人免除债务;
 - (六)债权债务同归于一人;

- § 86 Wenn der Schuldner Pflichten überträgt, muss der neue Schuldner [auch] die auf die Hauptschuld bezüglichen Nebenschulden übernehmen, soweit sie sich nicht ausschließlich auf den ursprünglichen Schuldner persönlich beziehen.
- § 87 Wenn für die Übertragung von Rechten oder Pflichten nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen ein Genehmigungs-, Registrierungs- oder sonstiges Verfahren durchgeführt werden muss, gelten diese Bestimmungen.²²
- § 88 [Übertragung der gesamten Parteistellung²³] Eine Partei kann mit dem Einverständnis der anderen Seite ihre vertraglichen Rechte und Pflichten insgesamt einem Dritten übertragen.
- § 89 Wenn die vertraglichen Rechte und Pflichten insgesamt [einem Dritten] übertragen werden, gelten §§ 79, 81-83 und 85-87.

§ 90 [Folgen von Fusion und Aufteilung] Wenn eine Partei nach der Errichtung eines Vertrages fusioniert, werden ihre vertraglichen Rechte von der juristischen Person bzw. sonstigen Organisation, die mit der Fusion [entstanden ist], ausgeübt, und ihre vertraglichen Pflichten von dieser Person bzw. Organisation erfüllt. Wenn eine Partei nach der Errichtung eines Vertrages aufgeteilt wird, sind, soweit Gläubiger und Schuldner nichts anderes vereinbaren, die juristischen Personen bzw. sonstigen Organisationen, die mit der Fusion [entstanden sind], Gesamtgläubiger der vertraglichen Rechte und Gesamtschuldner der vertraglichen Pflichten.

6. Kapitel: Beendung der Rechte und Pflichten aus Verträgen

- § 91 [Erlöschen des Vertrags] Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sind beendet, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:
- 1. Wenn die Verbindlichkeiten vereinbarungsgemäß erfüllt sind;
 - 2. bei Kündigung des Vertrags;
- 3. bei gegenseitiger Aufrechnung der Verbindlichkeiten;
- 4. wenn der Schuldner den Vertragsgegenstand nach dem Recht hinterlegt;
 - 5. wenn der Gläubiger die Schuld erlässt;
- 6. wenn Forderung und Verbindlichkeit in einer Person zusammenfallen;

(七)法律规定或者当事人约 定终止的其他情形。

第九十二条 合同的权利义务终 止后,当事人应当遵循诚实信用原 则,根据交易习惯履行通知、协 助、保密等义务。

第九十三条 当事人协商一致, 可以解除合同。当事人可以约定一 方解除合同的条件。解除合同的条 件成就时,解除权人可以解除合 同。

第九十四条 有下列情形之一 的,当事人可以解除合同:

- (一)因不可抗力致使不能实现 合同目的;
- (二)在履行期限届满之前,当 事人一方明确表示或者以自己的行 为表明不履行主要债务;
- (三)当事人一方迟延履行主要 债务,经催告后在合理期限内仍未 履行;
- (四)当事人一方迟延履行债务 或者有其他违约行为致使不能实现 合同目的;

(五)法律规定的其他情形。

第九十五条 法律规定或者当事 人约定解除权行使期限,期限届满 当事人不行使的,该权利消灭。法 律没有规定或者当事人没有约定解 除权行使期限,经对方催告后在合 理期限内不行使的,该权利消灭。

第九十六条 当事人一方依照本 法第九十三条第二款、第九十四条

- 7. unter anderen nach gesetzlichen Vorschriften oder den Vereinbarungen der Parteien [Rechte und Pflichten] beendenden Umständen.
- § 92 [Vertragsnachwirkungen. *Palandt 121f. zu* 276] Nach der Beendung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag müssen die Parteien nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte ihre Pflichten zu Mitteilungen, gegenseitiger Unterstützung und Geheimhaltung erfüllen.
- § 93 [Kündigung. *BGB 346 ff.*] Die Parteien können sich in Verhandlungen auf die Kündigung des Vertrages einigen. Die Parteien können im Vertrag Voraussetzungen für die einseitige Kündigung des Vertrags vereinbaren; wenn solche Voraussetzungen eintreten, kann der zur Kündigung Berechtigte den Vertrag kündigen.
- § 94 [Nicht zu vertretende Unmöglichkeit. *BGB* 323] Wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt, kann eine Partei den Vertrag kündigen:
- 1. Wenn sich das Vertragsziel wegen höherer Gewalt nicht verwirklichen lässt;
- 2. wenn vor Ablauf der Frist für die Erfüllung eine Seite klar erklärt oder mit ihren Handlungen zum Ausdruck bringt, dass sie eine Hauptverbindlichkeit nicht erfüllen wird:
- 3. wenn eine Seite mit der Erfüllung einer Hauptverbindlichkeit in Verzug ist und sie auch nach Mahnung nicht innerhalb einer vernünftigen Frist erfüllt;
- 4. wenn der Verzug einer Partei bei der Erfüllung von Verbindlichkeiten oder andere Vertragsverletzungen dazu führen, dass das Vertragsziel nicht verwirklicht werden kann:
- 5. bei anderen vom Gesetz bestimmten Umständen.
- § 95 [Kündigungsfrist] Wenn gesetzliche Bestimmungen oder Vereinbarungen der Parteien eine Frist für die Ausübung des Kündigungsrechts bestimmen, und die Partei das Recht nicht innerhalb der Frist ausübt, erlischt es. Wenn gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen der Parteien keine Frist für die Ausübung des Kündigungsrechts bestimmen, und die Partei nach Mahnung der anderen Seite das Recht nicht innerhalb einer vernünftigen Frist ausübt, erlischt es.
- § 96 [Kündigungserklärung. *BGB* 349²⁴] Wenn eine Partei nach § 93 Abs.2, § 94 kündigt, muss sie dies der anderen mitteilen. Sie hat den Vertrag gekündigt, so-

的规定主张解除合同的,应当通知 对方。合同自通知到达对方时解 除。对方有异议的,可以请求人民 法院或者仲裁机构确认解除合同的 效力。法律、行政法规规定解除合 同应当办理批准、登记等手续的, 依照其规定。

第九十七条 合同解除后,尚未履行的,终止履行;已经履行的,根据履行情况和合同性质,当事人可以要求恢复原状、采取其他补救措施,并有权要求赔偿损失。

第九十八条 合同的权利义务终止,不影响合同中结算和清理条款的效力。

第九十九条 当事人互负到期债 务,该债务的标的物种类、品质相 同的,任何一方可以将自己的债务 与对方的债务抵销,但依照法律规 定或者按照合同性质不得抵销的除 外。当事人主张抵销的,应当通知 对方。通知自到达对方时生效。抵 销不得附条件或者附期限。

第一百条 当事人互负债务,标 的物种类、品质不相同的,经双方 协商一致,也可以抵销。

第一百零一条 有下列情形之一,难以履行债务的,债务人可以将标的物提存:

- (一)债权人无正当理由拒绝 受领;
 - (二)债权人下落不明;
- (三)债权人死亡未确定继承 人或者丧失民事行为能力未确定监 护人;

bald die Mitteilung der anderen Seite zugeht. Wenn die andere Seite Einwände hat, kann sie beim Volksgericht oder Schiedsgericht die Feststellung der Wirksamkeit des gekündigten Vertrages verlangen. Wenn nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen für die Kündigung des Vertrags Genehmigungs-, Registrierungs- oder andere Verfahren erforderlich sind, gelten diese Vorschriften.

§ 97 [Kündigungsfolgen. BGB 346] Wenn nach der Kündigung des Vertrags noch nicht erfüllt worden ist, wird die Erfüllung beendet. Ist schon erfüllt worden, so kann entsprechend den Umständen der Erfüllung und der Natur des Vertrags eine Partei die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verlangen und andere Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen und ist auch berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

§ 98 Die Beendung der Rechte und Pflichten aus einem Vertrag beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der Verrechnung und Abrechnung betreffenden Vertragsklauseln.

§ 99 [Aufrechnung. BGB 387 f.] Wenn die Parteien wechselseitig fällige Verbindlichkeiten haben, die Gegenstände gleicher Art und Güte betreffen, kann jede die eigene gegen die Verbindlichkeit der anderen Seite aufrechnen, außer wenn nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach der Natur des Vertrags nicht aufgerechnet werden darf. Eine Partei, die aufrechnet, muss dies der anderen Seite mitteilen. Die Mitteilung wird wirksam, sobald sie der anderen Seite zugegangen ist. Die Aufrechnung darf nicht bedingt oder befristet sein.

§ 100 [Aufrechnung bei Verschiedenheit der Leistung. BGB 391] Wenn die Parteien wechselseitig fällige Verbindlichkeiten haben, die nicht Gegenstände gleicher Art und Güte betreffen, können sie ebenfalls aufrechnen, wenn sie darüber in Verhandlungen übereinkommen.

- § 101 [Hinterlegung. *BGB 372*] Wenn, weil einer der folgenden Umstände vorliegt, es schwer ist, die Verbindlichkeit zu erfüllen, kann der Schuldner deren Gegenstand hinterlegen:
- 1. Wenn der Gläubiger ohne ordentlichen Grund die Annahme ablehnt;
 - 2. wenn der Verbleib des Gläubigers unklar ist;
- 3. wenn der Gläubiger gestorben ist, und kein Erbe bestimmt worden ist, oder wenn er seine Geschäftsfähigkeit verloren hat, und kein Vormund bestimmt worden ist.

(四)法律规定的其他情形。

标的物不适于提存或者提存费 用过高的,债务人依法可以拍卖或 者变卖标的物,提存所得的价款。

第一百零二条 标的物提存后, 除债权人下落不明的以外,债务人 应当及时通知债权人或者债权人的 继承人、监护人。

第一百零三条 标的物提存后, 毁损、灭失的风险由债权人承担。 提存期间,标的物的孳息归债权人 所有。提存费用由债权人负担。

第一百零四条 债权人可以随时 领取提存物,但债权人对债务人负 有到期债务的,在债权人未履行债 务或者提供担保之前,提存部门根 据债务人的要求应当拒绝其领取提 存物。债权人领取提存物的权利, 自提存之日起五年内不行使而消 灭,提存物扣除提存费用后归国家 所有。

第一百零五条 债权人免除债务 人部分或者全部债务的,合同的权 利义务部分或者全部终止。

第一百零六条 债权和债务同归 于一人的,合同的权利义务终止, 但涉及第三人利益的除外。

第七章 违约责任

第一百零七条 当事人一方不履 行合同义务或者履行合同义务不符 合约定的,应当承担继续履行、采 取补救措施或者赔偿损失等违约责 任。

第一百零八条 当事人一方明确 表示或者以自己的行为表明不履行

4. unter anderen vom Gesetz bestimmten Umständen.

Wenn der Gegenstand zur Hinterlegung ungeeignet ist, oder die Hinterlegungskosten zu hoch sind, kann der Schuldner ihn nach dem Recht versteigern oder versilbern und den Erlös hinterlegen.

§ 102 [Anzeigepflicht. *BGB 374 I*] Nach der Hinterlegung des Gegenstands der Verbindlichkeit muss, außer wenn der Verbleib des Gläubigers unklar ist, der Schuldner ihm bzw. seinem Erben oder Vormund dies rechtzeitig mitteilen.

§ 103 [Gefahr beim Gläubiger. *BGB 379 II*. Früchte] Nach der Hinterlegung trägt der Gläubiger die Gefahr, dass der Gegenstand der Verbindlichkeit beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht. Früchte des Gegenstands fallen während der Hinterlegungszeit ins Eigentum des Gläubigers. Die Kosten der Hinterlegung trägt der Gläubiger.

§ 104 [Zug-um-Zug-Leistung. BGB 373. Befristung des Herausnahmerechts. 25] Der Gläubiger kann sich den hinterlegten Gegenstand jederzeit herausgeben lassen; wenn jedoch der Gläubiger gegenüber dem Schuldner eine fällige Verbindlichkeit hat und diese Verbindlichkeit noch nicht erfüllt und keine Sicherheit geleistet hat, muss die Hinterlegungsstelle auf Verlangen des Schuldners die Herausgabe verweigern. Das Recht des Gläubigers auf Herausgabe der hinterlegten Sache erlischt, wenn es nicht innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Hinterlegung ausgeübt wird; die hinterlegte Sache fällt abzüglich der Hinterlegungskosten in das Eigentum des Staates.

§ 105 [Erlaß. *BGB 397*] Wenn der Gläubiger dem Schuldner seine Verpflichtungen ganz oder teilweise erlässt, enden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz bzw. teilweise.

§ 106 [Konfusion. *Palandt 2c vor 362. BGB 429*] Wenn Forderung und Schuld in einer Person zusammenfallen, enden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, soweit nicht Interessen Dritter berührt werden.

7. Kapitel: Haftung für Vertragsverletzungen

§ 107 Wenn eine Partei Vertragspflichten nicht oder nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt, haftet sie wegen der Vertragsverletzung darauf, weiter zu erfüllen, Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen oder den Schaden zu ersetzen.

§ 108 [Haftung bei Leistungsverweigerung] Wenn eine Partei klar erklärt oder durch ihr Handeln zum Aus-

合同义务的,对方可以在履行期限 届满之前要求其承担违约责任。

第一百零九条 当事人一方未支 付价款或者报酬的,对方可以要求 其支付价款或者报酬。

第一百一十条 当事人一方不履 行非金钱债务或者履行非金钱债务 不符合约定的,对方可以要求履 行,但有下列情形之一的除外:

- (一)法律上或者事实上不能 履行;
- (二)债务的标的不适于强制 履行或者履行费用过高;
- (三)债权人在合理期限内未 要求履行。

第一百一十一条 质量不符合约 定的,应当按照当事人的约定承担 违约责任。对违约责任没有约定或 者约定不明确,依照本法第六十一 条的规定仍不能确定的,受损害方 根据标的的性质以及损失的大小, 可以合理选择要求对方承担修理、 更换、重作、退货、减少价款或者 报酬等违约责任。

第一百一十二条 当事人一方不 履行合同义务或者履行合同义务不 符合约定的,在履行义务或者采取 补救措施后,对方还有其他损失 的,应当赔偿损失。

第一百一十三条 当事人一方不 履行合同义务或者履行合同义务不 符合约定,给对方造成损失的,损 失赔偿额应当相当于因违约所造成 的损失,包括合同履行后可以获得 的利益,但不得超过违反合同一方 订立合同时预见到或者应当预见到 的因违反合同可能造成的损失。经 营者对消费者提供商品或者服务有 druck bringt, dass sie Vertragspflichten nicht erfüllen wird, kann die andere Seite sie schon vor dem Ablauf der Erfüllungsfrist wegen Vertragsverletzung haftbar machen.

- § 109 Wenn eine Partei den Preis bzw. das Entgelt nicht bezahlt hat, kann die andere Seite Zahlung des Preises bzw. Entgeltes verlangen.
- § 110 [Ausschluß des Erfüllungsanspruchs] Wenn eine Partei eine nicht in Geld bestehende Verbindlichkeit nicht oder nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt, kann die andere Erfüllung verlangen, außer wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:
- 1. wenn rechtlich oder tatsächlich nicht erfüllt werden kann;
- 2. wenn der Gegenstand der Verbindlichkeit zur Zwangsvollstreckung ungeeignet ist, oder die Kosten der Erfüllung zu hoch sind;
- 3. wenn der Gläubiger nicht innerhalb einer vernünftigen Frist die Erfüllung verlangt hat.
- § 111 [Qualitätsmängel] Wenn die Qualität nicht dem Vereinbarten entspricht, wird entsprechend der Vereinbarung der Parteien für die Vertragsverletzung gehaftet. Wenn es dazu keine oder keine klare Vereinbarung gibt, und die Frage sich auch nach § 61 nicht klären lässt, kann die geschädigte Seite aufgrund der Haftung der anderen Seite für die Vertragsverletzung entsprechend der Art des Gegenstands und der Größe des Schadens eine vernünftige Wahl zwischen unter anderem Reparatur, Austausch, erneuter Herstellung, Wandlung und Minderung des Preises oder Entgelts treffen.
- § 112 Wenn eine Partei Vertragspflichten nicht oder nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt, muss, wenn nach Erfüllung der Vertragspflichten oder dem Ergreifen von Maßnahmen zur Abhilfe die andere Seite noch weiteren Schaden hat, der Schaden ersetzt werden.
- § 113 [Schadenersatz wegen Nichterfüllung einschließlich des entgangenen Gewinns. Vorhersehbarkeit des Schadens. AWVG 19. BGB 325, 280] Wenn eine Partei Vertragspflichten nicht oder nicht gemäß den Vereinbarungen erfüllt und der anderen Seite damit eine Schaden verursacht, muss der Betrag des Schadenersatzes dem durch die Vertragsverletzung verursachten Schaden entsprechen, einschließlich des nach Vertragserfüllung zu erlangenden Gewinns, darf aber den Schaden nicht überschreiten, den die den Vertrag verletzende Seite bei Errichtung des Vertrags als mögliche Folge

欺诈行为的,依照《中华人民共和 国消费者权益保护法》的规定承担 损害赔偿责任。

第一百一十四条 当事人可以约定一方违约时应当根据违约情况向对方支付一定数额的违约金,也可以约定因违约产生的损失赔偿额的计算方法。约定的违约金低于造成的损失的,当事人可以请求人民法院或者仲裁机构予以增加;约定的违约金过分高于造成的损失的,当事人可以请求人民法院或者仲裁机构予以适当减少。当事人就迟延履行约定违约金的,违约方支付违约金后,还应当履行债务。

第一百一十五条 当事人可以依照《中华人民共和国担保法》约定一方向对方给付定金作为债权的担保。债务人履行债务后,定金应当抵作价款或者收回。给付定金的一方不履行约定的债务的,无权要求返还定金;收受定金的一方不履行约定的债务的,应当双倍返还定金。

第一百一十六条 当事人既约定 违约金,又约定定金的,一方违约 时,对方可以选择适用违约金或者 定金条款。

第一百一十七条 因不可抗力不能履行合同的,根据不可抗力的影响,部分或者全部免除责任,但法律另有规定的除外。当事人迟延履行后发生不可抗力的,不能免除责任。本法所称不可抗力,是指不能预见、不能避免并不能克服的客观情况。

einer Vertragsverletzung vorhergesehen hat oder vorhersehen musste. Wenn ein wirtschaftlich Tätiger, der einem Verbraucher Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, dabei Täuschungshandlungen vornimmt, haftet er gemäß dem »Verbraucherschutzgesetz der VR China« auf Schadenersatz.²⁶

§ 114 [Vertragsstrafe. BGB 339 ff.] Die Parteien können vereinbaren, dass eine Seite, die den Vertrags verletzt, entsprechend den Umständen der Vertragsverletzung der anderen einen bestimmten Betrag als Vertragsstrafe zahlt, sie können auch vereinbaren, wie der Ersatz für durch die Vertragsverletzung verursachten Schaden berechnet wird. Wenn die vereinbarte Vertragsstrafe niedriger als der verursachte Schaden ist, kann eine Partei vom Volksgericht oder Schiedsgericht eine Erhöhung verlangen; wenn die vereinbarte Vertragsstrafe allzu viel höher als der verursachte Schaden ist, kann eine Partei verlangen, dass das Volksgericht oder Schiedsgericht sie angemessen senkt. Wenn die Parteien eine Vertragsstrafe für verzögerte Erfüllung vereinbart haben, muss die Seite, welche den Vertrag verletzt hat, auch nach Bezahlung der Vertragsstrafe noch die Schuld erfüllen.

§ 115 [Festgeld, = Sicherheitengesetz § 89] Die Parteien können gemäß dem »Gesetz der VR China über Sicherheiten«²⁷ vereinbaren, dass eine Seite der anderen ein Festgeld als Sicherheit für die Forderung zahlt; nachdem der Schuldner die Schuld erfüllt hat, muss das Festgeld auf den Preis angerechnet oder zurückerhalten werden. Wenn der, der das Festgeld gezahlt hat, die vereinbarte Schuld nicht erfüllt, ist er nicht berechtigt, das Festgeld zurückzuerhalten; wenn der, der das Festgeld erhalten hat, die vereinbarte Schuld nicht erfüllt, muss er das Doppelte des Festgelds erstatten.

§ 116 Wenn die Parteien sowohl Festgeld als auch Vertragsstrafe vereinbart haben, und eine Seite den Vertrag verletzt, kann die andere wählen, ob sie die Vertragsstrafeklausel oder die Festgeldklausel anwendet.

§ 117 [Höhere Gewalt] Wenn der Vertrag wegen höherer Gewalt nicht erfüllt werden kann, entfällt jeweils entsprechend dem Einfluss der höheren Gewalt die Haftung ganz oder teilweise, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Wenn eine Partei mit der Erfüllung in Verzug ist, wird sie nicht dadurch von ihrer Haftung befreit, dass dann höhere Gewalt eintritt. Als höhere Gewalt bezeichnet dies Gesetz nicht vorhersehbare nicht zu vermeidende nicht zu bewältigende objektive Umstände.

第一百一十八条 当事人一方因 不可抗力不能履行合同的,应当及 时通知对方,以减轻可能给对方造 成的损失,并应当在合理期限内提 供证明。

第一百一十九条 当事人一方违 约后,对方应当采取适当措施防止 损失的扩大;没有采取适当措施致 使损失扩大的,不得就扩大的损失 要求赔偿。当事人因防止损失扩大 而支出的合理费用,由违约方承 担。

第一百二十条 当事人双方都违 反合同的,应当各自承担相应的责 任。

第一百二十一条 当事人一方因 第三人的原因造成违约的,应当向 对方承担违约责任。当事人一方和 第三人之间的纠纷,依照法律规定 或者按照约定解决。

第一百二十二条 因当事人一方 的违约行为,侵害对方人身、财产 权益的,受损害方有权选择依照本 法要求其承担违约责任或者依照其 他法律要求其承担侵权责任。

第八章 其他规定

第一百二十三条 其他法律对合同另有规定的,依照其规定。

第一百二十四条 本法分则或者 其他法律没有明文规定的合同,适 用本法总则的规定,并可以参照本 法分则或者其他法律最相类似的规 定。

第一百二十五条 当事人对合同 条款的理解有争议的,应当按照合 同所使用的词句、合同的有关条 § 118 Wenn eine Partei den Vertrag wegen höherer Gewalt nicht erfüllen kann, muss sie dies rechtzeitig der anderen Seite mitteilen, um den Schaden, welcher der anderen Seite entstehen kann, einzuschränken, und sie muss innerhalb einer vernünftigen Frist Beweise [der höheren Gewalt] vorlegen.

§ 119 [Mitverschulden für Ausweitung des Schadens. BGB 254 II] Wenn eine Partei den Vertrag verletzt hat, muss die andere Seite angemessene Maßnahmen ergreifen, um eine Ausweitung des Schadens zu verhindern; wenn sie keine angemessenen Maßnahmen ergreift, um eine Ausweitung des Schadens zu verhindern, so dass sich der Schaden ausweitet, kann sie dafür keinen Ersatz verlangen. Vernünftige Aufwendungen der Parteien zur Verhinderung einer Ausweitung des Schadens trägt die Seite, welche den Vertrag verletzt hat.

§ 120 [Mitverschulden. BGB 254 I] Wenn beide Seiten den Vertrag verletzen, haftet jeder seiner Verletzung entsprechend.

§ 121 [Verschulden Dritter] Wenn eine Partei aus Gründen, die bei einem Dritten liegen, den Vertrag verletzt, haftet sie der anderen Seite für die Verletzung. Ein Streit zwischen der Partei und dem Dritten muss nach dem Gesetz oder dem Vereinbarten beigelegt werden.

§ 122 [Zu ersetzender Schaden²⁸] Wenn die Vertragsverletzung einer der Parteien in Rechte der anderen Seite auf Leib und Leben oder Vermögensrechte der anderen Seite eingreift, ist der Geschädigte berechtigt, zu wählen, ob er nach diesem Gesetz Haftung für Vertragsverletzung verlangt oder nach anderen Gesetzen Haftung wegen der Verletzung von Rechten.

8. Kapitel: Andere Bestimmungen

§ 123 [Subsidiarität dieses Gesetzes] Wenn andere Gesetze zum Vertrag anderes bestimmen, gelten deren Bestimmungen.

§ 124 [Geltung für alle Vertragstypen] Auf Verträge, zu denen sich im Besonderen Teil dieses Gesetzes oder in anderen Gesetzen keine ausdrücklichen Bestimmungen finden, werden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieses Gesetzes angewandt, und es können die Bestimmungen zum ähnlichsten [anderen Vertrag] im Besonderen Teil oder in anderen Gesetzen entsprechend berücksichtigt werden.

§ 125 [Vertragsauslegung. *BGB* 157] Wenn zwischen den Parteien Streit über die Auslegung von Vertragsklauseln besteht, muss der wahre Sinn der Klauseln aufgrund der Wortwahl im Vertrag, der einschlägi-

款、合同的目的、交易习惯以及诚实信用原则,确定该条款的真实意思。合同文本采用两种以上文字订立并约定具有同等效力的,对各文本使用的词句推定具有相同含义。 各文本使用的词句不一致的,应当根据合同的目的予以解释。

第一百二十六条 涉外合同的当事人可以选择处理合同争议所适用的法律,但法律另有规定的除外。涉外合同的当事人没有选择的,适用与合同有最密切联系的国家的法律。在中华人民共和国境内履行的中外合资经营企业合同、中外合作勘探开发自然资源合同,适用中华人民共和国法律。

第一百二十七条 工商行政管理 部门和其他有关行政主管部门在各 自的职权范围内,依照法律、行政 法规的规定,对利用合同危害国家 利益、社会公共利益的违法行为, 负责监督处理;构成犯罪的,依法 追究刑事责任。

第一百二十八条 当事人可以通 过和解或者调解解决合同争议。当 事人不愿和解、调解或者和解、调 解不成的,可以根据仲裁协议向仲 裁机构申请仲裁。涉外合同的当事 人可以根据仲裁协议向中国仲裁机 构或者其他仲裁机构申请仲裁。当 事人没有订立仲裁协议或者仲裁协 议无效的,可以向人民法院起诉。 当事人应当履行发生法律效力的判 决、仲裁裁决、调解书;拒不履行 的,对方可以请求人民法院执行。 gen Klauseln des Vertrags, der Vertragsziele, der Verkehrssitte und nach Treu und Glauben bestimmt werden. Wenn der Vertragstext in mehreren Sprachen abgefasst und vereinbart worden ist, dass jeder Text gleiche Wirkung hat, wird vermutet, dass die Worte in jedem Text die gleiche Bedeutung haben. Wenn die in den verschiedenen Texten verwandten Worte nicht übereinstimmen, muss aufgrund des Zieles des Vertrages ausgelegt werden.

§ 126 [IPR: Rechtswahl. AWVG 5] Die Parteien eines Vertrags mit Auslandsbezug können das bei der Regelung von Vertragsstreitigkeiten anzuwendende Recht wählen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Wenn die Parteien eines Vertrags mit Auslandsbezug keine Wahl getroffen haben, wird das Recht des Staates mit der engsten Verbindung zum Vertrag angewandt. Auf im Gebiet der VR China zu erfüllende Verträge über chinesisch-ausländische mit gemeinsamem Kapital betriebene Unternehmen, über chinesischausländische kooperativ betriebene Unternehmen und über chinesisch-ausländische gemeinsame Erschließung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen wird das Recht der VR China angewandt.

§ 127 [Vertragsüberwachung] Den Industrie- und Handelsverwaltungsbehörden und anderen betroffenen Behörden obliegt es, im Rahmen ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse nach den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen Aufsicht auszuüben, um gegen rechtswidrige Handlungen vorzugehen, die Verträge benutzen, um Interessen des Staates oder gesellschaftliche öffentliche Interessen zu schädigen; wenn [solche Handlungen] eine Straftat bilden, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

§ 128 [Streitbeilegung] Die Parteien können Streitigkeiten durch Vergleich oder Schlichtung beilegen. Wenn die Parteien Vergleich und Schlichtung nicht wollen oder Vergleich und Schlichtung nicht gelingen, können sie aufgrund einer Schiedsvereinbarung bei einem Schiedsgericht ein Schiedsverfahren beantragen. Die Parteien eines Vertrags mit Auslandsbezug können aufgrund einer Schiedsvereinbarung bei einem chinesischem oder einem anderen Schiedsgericht ein Schieds-Wenn die Parteien keine verfahren beantragen. Schiedsvereinbarung getroffen haben, oder Schiedsvereinbarung unwirksam ist, können sie beim Volksgericht Klage erheben. Die Parteien müssen rechtswirksame Urteile, Schiedssprüche und Schlichtungsurkunden erfüllen; wenn sie die Erfüllung verweigern, kann die andere Seite vom Volksgericht Vollstreckung verlangen.

第一百二十九条 因国际货物买卖合同和技术进出口合同争议提起诉讼或者申请仲裁的期限为四年,自当事人知道或者应当知道其权利受到侵害之日起计算。因其他合同争议提起诉讼或者申请仲裁的期限,依照有关法律的规定。

分则

第九章 买卖合同

第一百三十条 买卖合同是出卖 人转移标的物的所有权于买受人, 买受人支付价款的合同。

第一百三十一条 买卖合同的内容除依照本法第十二条的规定以外,还可以包括包装方式、检验标准和方法、结算方式、合同使用的文字及其效力等条款。

第一百三十二条 出卖的标的物,应当属于出卖人所有或者出卖人有权处分。法律、行政法规禁止或者限制转让的标的物,依照其规定。

第一百三十三条 标的物的所有 权自标的物交付时起转移,但法律 另有规定或者当事人另有约定的除 外。

第一百三十四条 当事人可以在 买卖合同中约定买受人未履行支付 价款或者其他义务的,标的物的所 有权属于出卖人。

第一百三十五条 出卖人应当履 行向买受人交付标的物或者交付提 取标的物的单证,并转移标的物所 有权的义务。

第一百三十六条 出卖人应当按

§ 129 [Verjährung bei internationalen Verträgen. AWVG 39 ²⁹] Bei Streitigkeiten aus internationalen Warenkaufverträgen und Verträgen über die Ein- oder Ausfuhr von Techniken beträgt die Frist für die Erhebung einer Klage bzw. für den Antrag auf ein Schiedsverfahren vier Jahre; sie wird von dem Tag an gerechnet, an dem die Partei erfährt oder erfahren muss, dass in ihre Rechte eingegriffen worden ist. Die Frist für die Klageerhebung bzw. den Antrag auf ein Schiedsverfahren bei anderen Verträgen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen.

Besonderer Teil

9. Kapitel: Kaufvertrag

- § 130 Der Kaufvertrag ist ein Vertrag, bei dem der Verkäufer dem Käufer das Eigentum am Vertragsgegenstand überträgt³⁰, der Käufer dem Verkäufer den Preis zahlt.
- § 131 Der Kaufvertrag kann außer den in § 12 bestimmten Punkten auch Klauseln u.a. zur Verpackung, zu den Normen und der Art und Weise der Untersuchung [der Ware], zur Zahlungsweise und zu den vom Vertrag verwandten Sprachen und der Wirkung [der Versionen] in diesen [verschiedenen Sprachen] umfassen.
- § 132 Der Gegenstand des Verkaufs muss dem Verkäufer gehören, oder der Verkäufer muss berechtigt sein, darüber zu verfügen. Wenn gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Bestimmungen die Übertragung des Gegenstands verbieten oder einschränken, gelten diese Bestimmungen.
- § 133 Das Eigentum am Vertragsgegenstand geht mit der Übergabe des Gegenstands über, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und die Parteien auch nichts anderes vereinbaren.
- § 134 Die Parteien können im Kaufvertrag vereinbaren, dass das Eigentum am Vertragsgegenstand solange dem Verkäufer zusteht, als der Käufer seine Pflicht, den Preis zu zahlen, oder andere Pflichten nicht erfüllt hat.
- § 135 Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer den Vertragsgegenstand oder die Dokumente zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstandes zu übergeben und ihm das Eigentum am Vertragsgegenstand zu übertragen.
- § 136 Der Verkäufer muss entsprechend den Vereinbarungen oder der Verkehrssitte dem Käufer außer

照约定或者交易习惯向买受人交付 提取标的物单证以外的有关单证和 资料。

第一百三十七条 出卖具有知识 产权的计算机软件等标的物的,除 法律另有规定或者当事人另有约定 的以外,该标的物的知识产权不属 于买受人。

第一百三十八条 出卖人应当按 照约定的期限交付标的物。约定交 付期间的,出卖人可以在该交付期 间内的任何时间交付。

第一百三十九条 当事人没有约定标的物的交付期限或者约定不明确的,适用本法第六十一条、第六十二条第四项的规定。

第一百四十条 标的物在订立合 同之前已为买受人占有的,合同生 效的时间为交付时间。

第一百四十一条 出卖人应当按 照约定的地点交付标的物。当事人 没有约定交付地点或者约定不明 确,依照本法第六十一条的规定仍 不能确定的,适用下列规定:

- (一)标的物需要运输的,出卖 人应当将标的物交付给第一承运人 以运交给买受人;
- (二)标的物不需要运输,出卖人和买受人订立合同时知道标的物在某一地点的,出卖人应当在该地点交付标的物;不知道标的物在某一地点的,应当在出卖人订立合同时的营业地交付标的物。

第一百四十二条 标的物毁损、 灭失的风险,在标的物交付之前由 出卖人承担,交付之后由买受人承 担,但法律另有规定或者当事人另 有约定的除外。

第一百四十三条 因买受人的原 因致使标的物不能按照约定的期限 交付的,买受人应当自违反约定之 den Dokumenten zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstands [auch noch die sonstigen] einschlägigen Dokumente und Unterlagen übergeben.

- § 137 Wenn geistige Eigentumsrechte enthaltende Vertragsgegenstände wie etwa Computer-Software verkauft worden sind, gehören diese Eigentumsrechte [damit] nicht dem Käufer, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- § 138 Der Verkäufer muss den Vertragsgegenstand in der vereinbarten Frist übergeben. Wenn eine Frist für die Übergabe vereinbart worden ist, kann der Verkäufer zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb dieser Frist übergeben.
- § 139 Wenn die Parteien keine Frist für die Übergabe vereinbart haben, oder die Vereinbarung unklar ist, werden §§ 61, 62 Nr.4 angewandt.
- § 140 Ist der Vertragsgegenstand schon vor Vertragsschluss im Besitz des Käufers, so gilt der Zeitpunkt, zu dem der Vertrag wirksam wird, als Zeitpunkt der Übergabe.
- § 141 Der Verkäufer muss den Vertragsgegenstand am vereinbarten Ort übergeben. Wenn die Parteien keinen Übergabeort vereinbart haben, oder die Vereinbarung unklar ist, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, gelten die folgenden Regeln:
- 1. Muss der Vertragsgegenstand versandt werden, so muss der Verkäufer ihn dem ersten Beförderer zur Beförderung zum Käufer übergeben.
- 2. Braucht der Vertragsgegenstand nicht versandt zu werden, und wissen Käufer und Verkäufer bei Vertragsschluss, wo sich der Vertragsgegenstand befindet, so muss der Verkäufer ihn an diesem Ort übergeben; wissen sie das nicht, so muss an dem Ort übergeben werden, der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses Geschäftsort des Verkäufers ist.
- § 142 Die Gefahr, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, trägt vor der Übergabe der Verkäufer, nach der Übergabe der Käufer, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- § 143 Wenn aus beim Käufer liegenden Gründen der Vertragsgegenstand nicht zu der vereinbarten Zeit übergeben werden kann, trägt von dem Tag der Verletzung der Vereinbarung an der Käufer die Gefahr, dass

日起承担标的物毁损、灭失的风险。

第一百四十四条 出卖人出卖交由承运人运输的在途标的物,除当事人另有约定的以外,毁损、灭失的风险自合同成立时起由买受人承担。

第一百四十五条 当事人没有约定交付地点或者约定不明确,依照本法第一百四十一条第二款第一项的规定标的物需要运输的,出卖人将标的物交付给第一承运人后,标的物毁损、灭失的风险由买受人承担。

第一百四十六条 出卖人按照约定或者依照本法第一百四十一条第二款第二项的规定将标的物置于交付地点,买受人违反约定没有收取的,标的物毁损、灭失的风险自违反约定之日起由买受人承担。

第一百四十七条 出卖人按照约 定未交付有关标的物的单证和资料 的,不影响标的物毁损、灭失风险 的转移。

第一百四十八条 因标的物质量 不符合质量要求,致使不能实现合 同目的的,买受人可以拒绝接受标 的物或者解除合同。买受人拒绝接 受标的物或者解除合同的,标的物 毁损、灭失的风险由出卖人承担。

第一百四十九条 标的物毁损、 灭失的风险由买受人承担的,不影响因出卖人履行债务不符合约定, 买受人要求其承担违约责任的权利。

第一百五十条 出卖人就交付的 标的物,负有保证第三人不得向买 受人主张任何权利的义务,但法律 der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht.

- § 144 Wenn der Verkäufer einen Vertragsgegenstand verkauft, der dem Beförderer zur Beförderung übergeben wurde und unterwegs ist, trägt von dem Wirksamwerden des Vertrags an der Käufer die Gefahr, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- § 145 Wenn die Parteien keinen Übergabeort vereinbart haben, oder die Vereinbarung unklar ist, und der Vertragsgegenstand nach § 141 Abs. 2 Nr.1 versandt werden muss, geht die Gefahr, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, auf den Käufer über, wenn der Verkäufer ihn dem ersten Beförderer übergeben hat.
- § 146 Wenn der Verkäufer gemäß der Vereinbarung oder nach § 141 Abs.2 Nr.2 den Vertragsgegenstand am Übergabeort placiert hat, und der Käufer ihn nicht vereinbarungsgemäß in Empfang nimmt, trägt vom Tage der Verletzung der Vereinbarungen an der Käufer die Gefahr, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht.
- § 147 Dass der Verkäufer vereinbarungsgemäß noch nicht die Dokumente und sonstigen Unterlagen zum Vertragsgegenstand übergeben hat, wirkt sich auf den Übergang der Gefahr der Beschädigung, der Zerstörung und des Verlorengehens des Vertragsgegenstands nicht aus.
- § 148 Wenn deshalb, weil der Vertragsgegenstand nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, der Vertragszweck sich nicht verwirklichen lässt, kann der Käufer die Annahme des Vertragsgegenstands verweigern oder den Vertrag kündigen. Wenn der Käufer die Annahme des Vertragsgegenstands verweigert oder den Vertrag kündigt, trägt der Verkäufer die Gefahr, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht.
- § 149 Dass der Käufer die Gefahr trägt, dass der Vertragsgegenstand beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, beeinträchtigt nicht seine Rechte wegen Vertragsverletzung, wenn der Verkäufer seine Verbindlichkeiten nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.
- § 150 Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist der Verkäufer verpflichtet, zu gewährleisten, dass ein Dritter keinerlei Rechte am übergebenen Vertragsgegenstand gegenüber dem Käufer geltend machen

另有规定的除外。

第一百五十一条 买受人订立合 同时知道或者应当知道第三人对买 卖的标的物享有权利的,出卖人不 承担本法第一百五十条规定的义 务。

第一百五十二条 买受人有确切证据证明第三人可能就标的物主张 权利的,可以中止支付相应的价款,但出卖人提供适当担保的除外。

第一百五十三条 出卖人应当按 照约定的质量要求交付标的物。出 卖人提供有关标的物质量说明的, 交付的标的物应当符合该说明的质 量要求。

第一百五十四条 当事人对标的物的质量要求没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,适用本法第六十二条第一项的规定。

第一百五十五条 出卖人交付的 标的物不符合质量要求的,买受人 可以依照本法第一百一十一条的规 定要求承担违约责任。

第一百五十六条 出卖人应当按 照约定的包装方式交付标的物。对 包装方式没有约定或者约定不明 确,依照本法第六十一条的规定仍 不能确定的,应当按照通用的方式 包装,没有通用方式的,应当采取 足以保护标的物的包装方式。

第一百五十七条 买受人收到标的物时应当在约定的检验期间内检验。没有约定检验期间的,应当及时检验。

第一百五十八条 当事人约定检验期间的,买受人应当在检验期间 内将标的物的数量或者质量不符合 约定的情形通知出卖人。买受人怠 于通知的,视为标的物的数量或者 质量符合约定。 kann.

- § 151 Wenn der Käufer bei Vertragsschluss weiß oder wissen muss, dass ein Dritter Rechte am Vertragsgegenstand des Kaufes hat, so hat der Verkäufer nicht die Pflicht nach § 150.
- § 152 Der Käufer kann, wenn er klar beweisen kann, dass ein Dritter Rechte am Vertragsgegenstand geltend machen kann, die Bezahlung eines entsprechenden Betrags des Preises unterbrechen, soweit der Verkäufer nicht entsprechende Sicherheiten stellt.
- § 153 Der Verkäufer muss einen Vertragsgegenstand entsprechend den vereinbarten Qualitätsanforderungen übergeben. Wenn der Verkäufer Erklärungen zur Qualität des Vertragsgegenstands gibt, muss der übergebene Vertragsgegenstand den Qualitätsanforderungen nach der Erklärung entsprechen.
- § 154 Wenn die Parteien keine Vereinbarung zu den Qualitätsanforderungen an den Vertragsgegenstand getroffen haben, oder die Vereinbarung unklar ist, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, wird § 62 Nr.1 angewandt.
- § 155 Wenn der vom Verkäufer übergebene Vertragsgegenstand den Qualitätsanforderungen nicht entspricht, kann der Käufer nach § 111 Haftung wegen Vertragsverletzung geltend machen.
- § 156 Der Verkäufer muss den Vertragsgegenstand in der vereinbarten Verpackung übergeben. Wenn die Verpackung nicht vereinbart worden oder die Vereinbarung unklar ist, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, muss verpackt werden wie allgemein üblich; gibt es keine allgemein übliche Verpackung, so muss eine Verpackung verwandt werden, die hinreicht, um den Vertragsgegenstand zu schützen.
- § 157 Der Käufer muss den Vertragsgegenstand bei Erhalt in der für die Untersuchung vereinbarten Zeit untersuchen; ist keine Zeit vereinbart worden, so muss er rechtzeitig untersuchen.
- § 158 Wenn die Parteien eine Zeit für die Untersuchung vereinbart haben, muss der Käufer, wenn Menge oder Qualität des Vertragsgegenstands den Vereinbarungen nicht entsprechen, dies innerhalb dieser Zeit dem Verkäufer mitteilen. Wenn der Käufer dem Verkäufer verspätet Mitteilung macht, werden Menge und Qualität des Vertragsgegenstands als den Vereinbarungen entsprechend angesehen.

当事人没有约定检验期间的, 买受人应当在发现或者应当发现标 的物的数量或者质量不符合约定的 合理期间内通知出卖人。买受人在 合理期间内未通知或者自标的物收 到之日起两年内未通知出卖人的, 视为标的物的数量或者质量符合约 定,但对标的物有质量保证期的, 适用质量保证期,不适用该两年的 规定。

出卖人知道或者应当知道提供 的标的物不符合约定的,买受人不 受前两款规定的通知时间的限制。

第一百五十九条 买受人应当按 照约定的数额支付价款。对价款没 有约定或者约定不明确的,适用本 法第六十一条、第六十二条第二项 的规定。

第一百六十条 买受人应当按照 约定的地点支付价款。对支付地点 没有约定或者约定不明确,依照本 法第六十一条的规定仍不能确定 的,买受人应当在出卖人的营业地 支付,但约定支付价款以交付标的 物或者交付提取标的物单证为条件 的,在交付标的物或者交付提取标 的物单证的所在地支付。

第一百六十一条 买受人应当按 照约定的时间支付价款。对支付时 间没有约定或者约定不明确,依照 本法第六十一条的规定仍不能确定 的,买受人应当在收到标的物或者 提取标的物单证的同时支付。

第一百六十二条 出卖人多交标的物的,买受人可以接收或者拒绝接收多交的部分。买受人接收多交部分的,按照合同的价格支付价款;买受人拒绝接收多交部分的,应当及时通知出卖人。

Wenn die Parteien keine Zeit für die Untersuchung vereinbart haben, muss der Käufer, wenn er feststellt oder feststellen müsste, dass Menge oder Qualität des Vertragsgegenstands den Vereinbarungen nicht entsprechen, dies innerhalb einer vernünftigen Zeit dem Verkäufer mitteilen. Wenn der Käufer nicht innerhalb einer vernünftigen Zeit oder nicht innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag des Erhalts des Vertragsgegenstands den Verkäufer unterrichtet, werden Menge und Qualität des Vertragsgegenstands als den Vereinbarungen entsprechend angesehen, aber wenn es für den Vertragsgegenstand eine Qualitätsgewährleistungsfrist gibt, wird diese Frist angewandt und nicht die Bestimmung über die zwei Jahre.

Wenn der Verkäufer weiß oder wissen muss, dass der Vertragsgegenstand nicht den Vereinbarungen entspricht, ist der Käufer nicht an die Mitteilungsfristen nach dem vorigen Absatz gebunden.

§ 159 Der Käufer muss den Kaufpreis in der vereinbarten Höhe zahlen. Ist der Preis nicht vereinbart worden, oder ist die Vereinbarung unklar, so gelten die Bestimmungen der §§ 61, 62 Nr.2.

§ 160 Der Käufer muss den Kaufpreis am vereinbarten Ort zahlen. Ist der Zahlungsort nicht vereinbart worden, oder ist die Vereinbarung unklar, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so muss der Käufer am Ort des Geschäftsbetriebs des Verkäufers zahlen, aber wenn die vereinbarte Zahlung des Preises durch die Übergabe des Vertragsgegenstands oder der Dokumente zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstands bedingt ist, wird an dem Ort gezahlt, an dem der Vertragsgegenstand bzw. die Dokumente zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstands übergeben werden.

§ 161 Der Käufer muss den Preis zum vereinbarten Zeitpunkt zahlen. Ist der Zeitpunkt der Zahlung nicht vereinbart worden, oder ist die Vereinbarung unklar, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so muss der Käufer bei Empfang des Vertragsgegenstands bzw. der Dokumente zur Inempfangnahme des Vertragsgegenstands zahlen.

§ 162 Wenn der Verkäufer mehr als den vereinbarten Vertragsgegenstand übergibt, kann der Käufer die Mehrlieferung annehmen oder ablehnen. Wenn er sie annimmt, zahlt er den Preis nach dem Vertrag; wenn er sie ablehnt, muss er dies rechtzeitig dem Verkäufer mitteilen.

第一百六十三条 标的物在交付 之前产生的孳息,归出卖人所有, 交付之后产生的孳息,归买受人所 有。

第一百六十四条 因标的物的主物不符合约定而解除合同的,解除合同的效力及于从物。因标的物的从物不符合约定被解除的,解除的效力不及于主物。

第一百六十五条 标的物为数物,其中一物不符合约定的,买受人可以就该物解除,但该物与他物分离使标的物的价值显受损害的,当事人可以就数物解除合同。

第一百六十六条 出卖人分批交付标的物的,出卖人对其中一批标的物不交付或者交付不符合约定,致使该批标的物不能实现合同目的的,买受人可以就该批标的物解除。出卖人不交付其中一批标的物或者交付不符合约定,致使今后其他各批标的物的交付不能实现合同目的的,买受人可以就该批以及今后其他各批标的物解除。买受人如果就其中一批标的物解除,该批标的物与其他各批标的物解除,该批标的物与其他各批标的物相互依存的,可以就已经交付和未交付的各批标的物解除。

第一百六十七条 分期付款的买 受人未支付到期价款的金额达到全 部价款的五分之一的,出卖人可以 要求买受人支付全部价款或者解除 合同。出卖人解除合同的,可以向 买受人要求支付该标的物的使用 费。

第一百六十八条 凭样品买卖的 当事人应当封存样品,并可以对样 品质量予以说明。出卖人交付的标 的物应当与样品及其说明的质量相 § 163 Früchte des Vertragsgegenstandes bis zur Übergabe fallen ins Eigentum des Verkäufers, nach der Übergabe ins Eigentum des Käufers.

§ 164 Bei Kündigung des Vertrags deshalb, weil beim Vertragsgegenstand die Hauptsache nicht den Vereinbarungen entspricht, erstreckt sich die Wirkung der Vertragskündigung auch auf das Zubehör. Bei Kündigung des Vertrags deshalb, weil beim Vertragsgegenstand das Zubehör nicht den Vereinbarungen entspricht, erstreckt sich die Wirkung der Vertragskündigung nicht auch auf die Hauptsache.

§ 165 Wenn der Vertragsgegenstand aus mehreren Sachen besteht, von denen eine nicht den Vereinbarungen entspricht, kann der Käufer in Bezug auf diese Sache den Vertrag kündigen; wenn aber die Trennung dieser Sache von anderen [verkauften Sachen] den Wert des Vertragsgegenstands deutlich beeinträchtigt, kann eine Partei in Bezug auf mehrere Sachen den Vertrag kündigen.

§ 166 Wenn der Verkäufer den Vertragsgegenstand in Teillieferungen liefert und eine davon nicht oder nicht vereinbarungsgemäß übergibt, so dass diese Lieferung nicht den Vertragszweck erfüllen kann, so kann der Käufer in Bezug auf diese Lieferung kündigen. Wenn der Verkäufer eine Teillieferung des Vertragsgegenstands nicht oder nicht vereinbarungsgemäß übergibt, so dass die späteren Teillieferungen nicht den Vertragszweck erfüllen können, so kann der Käufer in Bezug auf diese Lieferung und die späteren Lieferun-Wenn der Käufer in Bezug auf eine gen kündigen. Teillieferung kündigt, und diese und die anderen Lieferungen aufeinander beruhen, kann in Bezug auf die bereits übergebenen und die noch nicht übergebenen Teillieferungen gekündigt werden.

§ 167 Wenn bei Ratenzahlung der vom Käufer fällige und nicht bezahlte Teil des Preises ein Fünftel des gesamten Preises erreicht, kann der Verkäufer vom Käufer die Zahlung des ganzen Kaufpreises verlangen oder den Vertrag kündigen. Wenn der Verkäufer den Vertrag kündigt, kann er vom Käufer die Zahlung einer Gebrauchsgebühr für den Vertragsgegenstand verlangen.

§ 168 Bei Kauf nach Probe müssen die Parteien die Probe versiegelt aufbewahren und können auch Erklärungen zur Qualität der Probe abgeben. Der vom Verkäufer übergebene Vertragsgegenstand muss in der Qualität mit der Probe und den Erklärungen überein同。

第一百六十九条 凭样品买卖的 买受人不知道样品有隐蔽瑕疵的, 即使交付的标的物与样品相同,出 卖人交付的标的物的质量仍然应当 符合同种物的通常标准。

第一百七十条 试用买卖的当事 人可以约定标的物的试用期间。对 试用期间没有约定或者约定不明 确,依照本法第六十一条的规定仍 不能确定的,由出卖人确定。

第一百七十一条 试用买卖的买 受人在试用期内可以购买标的物, 也可以拒绝购买。试用期间届满, 买受人对是否购买标的物未作表示 的,视为购买。

第一百七十二条 招标投标买卖 的当事人的权利和义务以及招标投 标程序等,依照有关法律、行政法 规的规定。

第一百七十三条 拍卖的当事人 的权利和义务以及拍卖程序等,依 照有关法律、行政法规的规定。

第一百七十四条 法律对其他有 偿合同有规定的,依照其规定;没 有规定的,参照买卖合同的有关规 定。

第一百七十五条 当事人约定易 货交易,转移标的物的所有权的, 参照买卖合同的有关规定。

第十章 供用电、水、气、热力合 同

第一百七十六条 供用电合同是 供电人向用电人供电,用电人支付 电费的合同。

第一百七十七条 供用电合同的 内容包括供电的方式、质量、时间,用电容量、地址、性质,计量方式,电价、电费的结算方式,供

stimmen.

- § 169 Wenn beim Kauf nach Probe der Käufer verborgene Mängel der Probe nicht kennt, so muss unabhängig davon, ob der übergebene Vertragsgegenstand mit der Probe übereinstimmt, die Qualität des vom Verkäufer übergebenen Vertragsgegenstands den allgemeinen Normen gleichartiger Gegenstände entsprechen.
- § 170 Die Parteien des Kaufs auf Probe können die Probezeit für den Gebrauch des Vertragsgegenstands vereinbaren. Fehlt eine Vereinbarung über die Probezeit, oder ist sie unklar, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so wird die Probezeit vom Verkäufer festgesetzt.
- § 171 Der Käufer kann beim Kauf auf Probe während der Probezeit den Vertragsgegenstand erwerben oder den Erwerb ablehnen. Wenn sich der Käufer bis zum Ablauf der Probezeit nicht erklärt hat, ob er erwirbt oder nicht, gilt das als Erwerb.
- § 172 Rechte und Pflichten der Parteien bei einem Kauf nach Ausschreibung und das Ausschreibungsverfahren richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen.
- § 173 Rechte und Pflichten der Parteien bei einer Versteigerung und das Versteigerungsverfahren richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen.
- § 174 Soweit die Gesetze Vorschriften für andere Verträge [über Leistungen] gegen Entgelt enthalten, gelten diese Vorschriften, soweit es keine solchen Vorschriften gibt, werden die Vorschriften zum Kaufvertrag entsprechend angewandt.
- § 175 Wenn die Parteien einen Tauschhandel mit Übertragung des Eigentums am Vertragsgegenstand vereinbaren, werden die Vorschriften zum Kaufvertrag entsprechend angewandt.

10. Kapitel: Verträge über die Lieferung von Elektrizität³¹, Wasser, Gas und Wärme

- § 176 Beim Elektrizitätslieferungsvertrag liefert der Elektrizitätslieferant Elektrizität an den Stromverbraucher, der Stromverbraucher zahlt Elektrizitätsgebühren.
- § 177 Der Elektrizitätslieferungsvertrag enthält insbesondere Vorschriften zur Art und Weise, Qualität und Zeit der Lieferung von Elektrizität, zu Kapazität, Ort und Natur des Stromverbrauchs und zu Art und

用电设施的维护责任等条款。

第一百七十八条 供用电合同的 履行地点,按照当事人约定;当事 人没有约定或者约定不明确的,供 电设施的产权分界处为履行地点。

第一百七十九条 供电人应当按 照国家规定的供电质量标准和约定 安全供电。供电人未按照国家规定 的供电质量标准和约定安全供电, 造成用电人损失的,应当承担损害 赔偿责任。

第一百八十条 供电人因供电设施计划检修、临时检修、依法限电或者用电人违法用电等原因,需要中断供电时,应当按照国家有关规定事先通知用电人。未事先通知用电人中断供电,造成用电人损失的,应当承担损害赔偿责任。

第一百八十一条 因自然灾害等 原因断电,供电人应当按照国家有 关规定及时抢修。未及时抢修,造 成用电人损失的,应当承担损害赔 偿责任。

第一百八十二条 用电人应当按 照国家有关规定和当事人的约定及 时交付电费。用电人逾期不交付电 费的,应当按照约定支付违约金。 经催告用电人在合理期限内仍不交 付电费和违约金的,供电人可以按 照国家规定的程序中止供电。 Weise der Messung der Strommenge, zum Strompreis und zur Art und Weise der Verrechnung der Elektrizitätsgebühren und zur Haftung für den Schutz der Anlagen zur Lieferung von Elektrizität.

§ 178 Der Erfüllungsort des Elektrizitätslieferungsvertrags richtet sich nach den Vereinbarungen der Parteien; wenn die Parteien nichts vereinbart haben, oder die Vereinbarung unklar ist, ist die vermögensrechtliche Grenze der Anlagen zur Lieferung von Elektrizität³² der Erfüllungsort.

§ 179 Der Elektrizitätslieferant muss nach den staatlich bestimmten Qualitätsnormen für die Lieferung von Elektrizität und gemäß den Vereinbarungen sicher Elektrizität liefern. Wenn der Elektrizitätslieferant nicht nach den staatlich bestimmten Qualitätsnormen für die Lieferung von Elektrizität und gemäß den Vereinbarungen sicher Elektrizität liefert und damit dem Stromverbraucher einen Schaden zufügt, haftet er auf Schadenersatz.

§ 180 Wenn der Elektrizitätslieferant wegen planmäßiger oder außerplanmäßiger Überprüfungen und Reparaturen der Anlagen zur Lieferung von Elektrizität, wegen Strombeschränkungen nach dem Recht oder wegen rechtswidrigen Stromverbrauchs durch Stromverbraucher oder aus anderen Gründen die Elektrizitätslieferung unterbrechen muss, muss er gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen den Stromverbraucher vorher unterrichten. Wenn er die Elektrizitätslieferung unterbricht, ohne den Stromverbraucher vorher unterrichtet zu haben, und damit dem Stromverbraucher einen Schaden zufügt, haftet er auf Schadenersatz.

§ 181 Wenn der Strom wegen Naturkatastrophen oder anderen Gründen ausfällt, muss sich der Elektrizitätslieferant gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen rechtzeitig bemühen Reparaturen durchzuführen. Wenn er sich nicht rechtzeitig bemüht, Reparaturen durchzuführen, und damit dem Stromverbraucher einen Schaden zufügt, haftet er auf Schadenersatz.

§ 182 Der Stromverbraucher muss gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen der Parteien Elektrizitätsgebühren rechtzeitig bezahlen. Wenn der Stromverbraucher Elektrizitätsgebühren nicht fristgemäß bezahlt, muss er gemäß den Vereinbarungen Vertragsstrafe bezahlen. Wenn der Stromverbraucher nach Mahnung die Elektrizitätsgebühren und die Vertragsstrafe nicht innerhalb einer vernünftigen Frist bezahlt, kann der Elektrizitätslieferant nach dem staatlich bestimmten Verfahren die Stromlie-

ferungen unterbrechen.

第一百八十三条 用电人应当按照国家有关规定和当事人的约定安全用电。用电人未按照国家有关规定和当事人的约定安全用电,造成使电人损失的,应当承担损害赔偿责任。

第一百八十四条 供用水、供用 气、供用热力合同,参照供用电合 同的有关规定。

第十一章 赠与合同

第一百八十五条 赠与合同是赠 与人将自己的财产无偿给予受赠 人,受赠人表示接受赠与的合同。

第一百八十六条 赠与人在赠与财产的权利转移之前可以撤销赠与。具有救灾、扶贫等社会公益、道德义务性质的赠与合同或者经过公证的赠与合同,不适用前款规定。

第一百八十七条 赠与的财产依 法需要办理登记等手续的,应当办 理有关手续。

第一百八十八条 具有救灾、扶 贫等社会公益、道德义务性质的赠 与合同或者经过公证的赠与合同, 赠与人不交付赠与的财产的,受赠 人可以要求交付。

第一百八十九条 因赠与人故意 或者重大过失致使赠与的财产毁 损、灭失的,赠与人应当承担损害 赔偿责任。

第一百九十条 赠与可以附义 务。赠与附义务的,受赠人应当按 照约定履行义务。

第一百九十一条 赠与的财产有 瑕疵的,赠与人不承担责任。附义 务的赠与,赠与的财产有瑕疵的, § 183 Der Stromverbraucher muss gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen der Parteien Strom auf sichere Weise verbrauchen. Wenn der Stromverbraucher nicht gemäß den einschlägigen staatlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen der Parteien Strom auf sichere Weise verbraucht und damit dem Elektrizitätslieferanten Schaden verursacht, haftet er auf Schadensersatz.

§ 184 Auf Verträge über die Lieferung von Wasser, Gas und Wärme werden die Vorschriften für den Elektrizitätslieferungsvertrag entsprechend angewandt.

11. Kapitel: Schenkungsvertrag³³

§ 185 Der Schenkungsvertrag ist ein Vertrag, nach dem der Schenker eigenes Vermögensgut dem Beschenkten unentgeltlich zuwendet, und der Beschenkte die Annahme erklärt.

§ 186 Vor dem Übergang der Rechte am geschenkten Vermögensgut kann der Schenker die Schenkung widerrufen. Auf zur Katastrophenhilfe, zur Unterstützung Armer und sonst wie gesellschaftlichen öffentlichen Interessen und moralischem Pflichten dienende und auf notariell beurkundete Schenkungsverträge wird der vorige Absatz nicht angewandt.

§ 187 Wenn das geschenkte Vermögensgut nach dem Recht registriert werden muss oder ein sonstiges Verfahren erfordert, muss dies Verfahren durchgeführt werden.

§ 188 Wenn bei zur Katastrophenhilfe, zur Unterstützung Armer und sonst wie gesellschaftlichen öffentlichen Interessen und moralischem Pflichten dienenden sowie bei notariell beurkundeten Schenkungsverträgen der Schenker den geschenkten Vermögensgegenstand nicht übergibt, kann der Beschenkte die Übergabe fordern.

§ 189 Wenn der Schenker vorsätzlich oder grob fahrlässig die Beschädigung, die Zerstörung oder den Verlust des geschenkten Vermögensgutes herbeiführt, haftet er auf Schadenersatz.

§ 190 Die Schenkung kann mit einer Pflicht verbunden werden. Wenn die Schenkung mit einer Pflicht verbunden wird, muss der Beschenkte die Pflicht vereinbarungsgemäß ausführen.

§ 191 Wenn das geschenkte Vermögensgut Mängel hat, haftet der Schenker nicht [für diese Mängel]. Wenn bei einer mit einer Pflicht verbundenen Schenkung das geschenkte Vermögensgut Mängel hat, haftet

赠与人在附义务的限度内承担与出卖人相同的责任。赠与人故意不告知瑕疵或者保证无瑕疵,造成受赠人损失的,应当承担损害赔偿责任。

第一百九十二条 受赠人有下列 情形之一的,赠与人可以撤销赠 与:

- (一)严重侵害赠与人或者赠与人的近亲属;
- (二)对赠与人有扶养义务而 不履行;
- (三)不履行赠与合同约定的 义务。

赠与人的撤销权,自知道或者 应当知道撤销原因之日起一年内行 使。

第一百九十三条 因受赠人的违 法行为致使赠与人死亡或者丧失民 事行为能力的,赠与人的继承人或 者法定代理人可以撤销赠与。赠与 人的继承人或者法定代理人的撤销 权,自知道或者应当知道撤销原因 之日起六个月内行使。

第一百九十四条 撤销权人撤销赠与的,可以向受赠人要求返还赠与的财产。

第一百九十五条 赠与人的经济 状况显著恶化,严重影响其生产经 营或者家庭生活的,可以不再履行 赠与义务。

第十二章 借款合同

第一百九十六条 借款合同是借款人向贷款人借款,到期返还借款并支付利息的合同。

第一百九十七条 借款合同采用 书面形式,但自然人之间借款另有 约定的除外。

借款合同的内容包括借款种

der Schenker in den Grenzen der Pflicht gleichermaßen wie ein Verkäufer. Wenn der Schenker die Mängel vorsätzlich nicht bekannt gibt oder gewährleistet, dass [das Vermögensgut] keine Mängel hat und damit dem Beschenkten einen Schaden zufügt, haftet er auf Schadenersatz.

- § 192 Wenn bei dem Beschenkten einer der folgenden Umstände vorliegt, kann der Schenker die Schenkung widerrufen:
- 1. Wenn er dem Schenker oder einem nahen Verwandten des Schenkers einen schweren Schaden zufügt;
- 2. wenn er eine Unterhaltspflicht gegenüber dem Schenker hat und sie nicht erfüllt;
- 3. wenn er eine im Schenkungsvertrag vereinbarte Pflicht nicht erfüllt.

Das Widerrufsrecht des Schenkers muss innerhalb eines Jahres von dem Tag an ausgeübt werden, an dem er von dem Grund für den Widerruf erfährt oder erfahren muss.

- § 193 Wenn eine rechtswidrige Handlung des Beschenkten zum Tod oder zum Verlust der Geschäftsfähigkeit des Schenkers führt, kann der Erbe oder gesetzliche Vertreter des Schenkers die Schenkung widerrufen. Das Widerrufsrecht des Erben oder gesetzlichen Vertreters des Schenkers muss innerhalb von 6 Monaten von dem Tag an ausgeübt werden, an dem er von dem Grund für den Widerruf erfährt oder erfahren muss.
- § 194 Wenn der Widerrufsberechtigte die Schenkung widerruft, kann er vom Beschenkten die Rückgabe des geschenkten Vermögensgutes fordern.
- § 195 Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schenkers deutlich verschlechtern, und dies seinen Produktions- und Geschäftsbetrieb oder sein häusliches Leben erheblich beeinträchtigt, braucht er die Schenkungspflicht nicht mehr zu erfüllen.

12. Kapitel: Darlehensvertrag

- § 196 Nach dem Darlehensvertrag nimmt der Schuldner ein Darlehen vom Gläubiger, zahlt es fristgemäß zurück und zahlt Zinsen.
- § 197 Der Darlehensvertrag wird schriftlich geschlossen, soweit bei Darlehen unter natürlichen Personen nichts anderes vereinbart wird.

Der Darlehensvertrag enthält insbesondere Vorschriften zu Art, Währung, Verwendung, Höhe, Zins-

类、币种、用途、数额、利率、期限和还款方式等条款。

第一百九十八条 订立借款合同,贷款人可以要求借款人提供担保。担保依照《中华人民共和国担保法》的规定。

第一百九十九条 订立借款合同,借款人应当按照贷款人的要求提供与借款有关的业务活动和财务 状况的真实情况。

第二百条 借款的利息不得预先 在本金中扣除。利息预先在本金中 扣除的,应当按照实际借款数额返 还借款并计算利息。

第二百零一条 贷款人未按照约 定的日期、数额提供借款,造成借 款人损失的,应当赔偿损失。借款 人未按照约定的日期、数额收取借 款的,应当按照约定的日期、数额 支付利息。

第二百零二条 贷款人按照约定 可以检查、监督借款的使用情况。 借款人应当按照约定向贷款人定期 提供有关财务会计报表等资料。

第二百零三条 借款人未按照约 定的借款用途使用借款的,贷款人 可以停止发放借款、提前收回借款 或者解除合同。

第二百零四条 办理贷款业务的 金融机构贷款的利率,应当按照中 国人民银行规定的贷款利率的上下 限确定。

第二百零五条借款人应当按照 约定的期限支付利息。对支付利息 的期限没有约定或者约定不明确, 依照本法第六十一条的规定仍不能 确定,借款期间不满一年的,应当 在返还借款时一并支付;借款期间 一年以上的,应当在每届满一年时 satz, Frist und Art und Weise der Rückzahlung des Darlehens.

- § 198 Beim Abschluss eines Darlehensvertrages kann der Gläubiger verlangen, dass der Schuldner Sicherheiten stellt. Die Sicherheiten richten sich nach dem »Gesetz der VR China über Sicherheiten«.
- § 199 Beim Abschluss eines Darlehensvertrages muss der Schuldner auf Verlangen des Gläubigers die mit dem Darlehen in Verbindung stehenden geschäftlichen Aktivitäten und finanziellen Verhältnisse wahrheitsgemäß offen legen.
- § 200 Darlehenszinsen dürfen nicht vorweg vom Darlehensbetrag abgezogen werden. Wenn Zinsen vorweg vom Darlehensbetrag abgezogen worden sind, müssen Rückzahlung und Zinsberechnung nach dem tatsächlich gewährten Darlehensbetrag erfolgen.
- § 201 Wenn der Gläubiger das Darlehen nicht zu dem vereinbarten Datum oder in der vereinbarten Höhe gewährt und damit dem Schuldner Schaden zufügt, muss er den Schaden ersetzen. Wenn der Schuldner das Darlehen nicht zu dem vereinbarten Datum oder in der vereinbarten Höhe in Anspruch nimmt, muss er [trotzdem] entsprechend dem vereinbarten Datum und der vereinbarten Höhe Zinsen zahlen.
- § 202 Der Gläubiger kann die Verwendung des Darlehens entsprechend den Vereinbarungen überprüfen und überwachen. Der Schuldner muss dem Gläubiger vereinbarungsgemäß zu bestimmten Fristen die betreffenden Finanz- und Buchführungsberichte und sonstigen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- § 203 Wenn der Schuldner das Darlehen nicht für den vereinbarten Zweck verwendet, kann der Gläubiger die Auszahlung des Darlehens anhalten, Darlehen vorfristig zurücknehmen oder den Vertrag kündigen.
- § 204 Die Zinssätze der Darlehen von Kreditunternehmen, die sich mit dem Darlehensgeschäft befassen, müssen innerhalb der von der Chinesischen Volksbank festgesetzten Ober- und Untergrenzen für Darlehenszinsen festgesetzt werden.
- § 205 Der Schuldner muss die Zinsen zu den vereinbarten Terminen zahlen. Sind die Termine für die Zinszahlungen nicht oder nicht klar vereinbart worden, und lassen sie sich auch nicht nach § 61 bestimmen, so müssen die Zinsen, wenn die Darlehensfrist ein Jahr nicht erreicht, bei der Rückzahlung des Darlehens gezahlt werden; wenn die Darlehensfrist mindestens ein Jahr beträgt, müssen sie jedes volle Jahr gezahlt wer-

支付,剩余期间不满一年的,应当在返还借款时一并支付。

第二百零六条借款人应当按照 约定的期限返还借款。对借款期限 没有约定或者约定不明确,依照本 法第六十一条的规定仍不能确定 的,借款人可以随时返还;贷款人 可以催告借款人在合理期限内返 还。

第二百零七条借款人未按照约 定的期限返还借款的,应当按照约 定或者国家有关规定支付逾期利 息。

第二百零八条 借款人提前偿还 借款的,除当事人另有约定的以 外,应当按照实际借款的期间计算 利息。

第二百零九条 借款人可以在还 款期限届满之前向贷款人申请展 期。贷款人同意的,可以展期。

第二百一十条 自然人之间的借款合同,自贷款人提供借款时生效。

第二百一十一条 自然人之间的 借款合同对支付利息没有约定或者 约定不明确的,视为不支付利息。 自然人之间的借款合同约定支付利 息的,借款的利率不得违反国家有 关限制借款利率的规定。

第十三章 租赁合同

第二百一十二条 租赁合同是出租人将租赁物交付承租人使用、收益,承租人支付租金的合同。

第二百一十三条 租赁合同的内容包括租赁物的名称、数量、用途、租赁期限、租金及其支付期限和方式、租赁物维修等条款。

第二百一十四条 租赁期限不得 超过二十年。超过二十年的,超过 部分无效。租赁期间届满,当事人 den; wenn die verbleibende Zeit weniger als ein Jahr beträgt, müssen sie bei der Rückzahlung des Darlehens gezahlt werden.

- § 206 Der Schuldner muss das Darlehen zum vereinbarten Termin zurückzahlen. Wenn der Rückzahlungstermin nicht oder nicht klar vereinbart worden ist und sich auch nicht nach § 61 festsetzen lässt, so kann der Schuldner jederzeit zurückzahlen, und der Gläubiger kann den Schuldner mahnen, innerhalb einer vernünftigen Frist zurückzuzahlen.
- § 207 Wenn der Schuldner das Darlehen nicht zum vereinbarten Termin zurückzahlt, muss er nach den Vereinbarungen oder den einschlägigen staatlichen Bestimmungen Verzugszinsen zahlen.
- § 208 Wenn der Schuldner das Darlehen vorfristig zurückzahlt, müssen, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, die Zinsen nach der tatsächlichen Darlehensdauer berechnet werden.
- § 209 Der Schuldner kann vor dem Rückzahlungstermin beim Gläubiger eine Verlängerung des Darlehens beantragen. Wenn der Gläubiger einverstanden ist, kann das Darlehen verlängert werden.
- § 210 Darlehensverträge zwischen natürlichen Personen werden wirksam, wenn der Gläubiger das Darlehen zur Verfügung stellt.
- § 211 Wenn in Darlehensverträgen zwischen natürlichen Personen keine oder keine klare Vereinbarung über Zinszahlungen getroffen ist, gelten sie als zinsfrei. Wenn in Darlehensverträgen zwischen natürlichen Personen Zinszahlungen vereinbart sind, darf der Zinssatz die staatlichen Bestimmungen zur Begrenzung der Darlehenszinsen nicht verletzen.

13. Kapitel: Mietvertrag³⁴

- § 212 Der Mietvertrag ist ein Vertrag, bei dem der Vermieter die Mietsache dem Mieter zum Gebrauch und zur Erzielung von Nutzungen übergibt, und der Mieter Mietzins bezahlt.
- § 213 Der Mietvertrag enthält unter anderem Vorschriften zu Bezeichnung, Menge und Verwendungszweck der Mietsachen, zur Mietdauer, zum Mietzins, seinen Zahlungsterminen und seiner Zahlungsweise und zur Wartung und Reparatur der Mietsachen.
- § 214 Die von den Parteien vereinbarte Mietdauer darf 20 Jahre nicht überschreiten. Wenn sie 20 Jahre überschreitet, ist die darüber hinausgehende Zeit unwirksam [vereinbart]. Bei Ablauf der Mietdauer kön-

可以续订租赁合同,但约定的租赁 期限自续订之日起不得超过二十 年。

第二百一十五条 租赁期限六个 月以上的,应当采用书面形式。当 事人未采用书面形式的,视为不定 期租赁。

第二百一十六条 出租人应当按 照约定将租赁物交付承租人,并在 租赁期间保持租赁物符合约定的用 途。

第二百一十七条 承租人应当按 照约定的方法使用租赁物。对租赁 物的使用方法没有约定或者约定不 明确,依照本法第六十一条的规定 仍不能确定的,应当按照租赁物的 性质使用。

第二百一十八条 承租人按照约 定的方法或者租赁物的性质使用租 赁物,致使租赁物受到损耗的,不 承担损害赔偿责任。

第二百一十九条 承租人未按照 约定的方法或者租赁物的性质使用 租赁物,致使租赁物受到损失的, 出租人可以解除合同并要求赔偿损 失。

第二百二十条 出租人应当履行 租赁物的维修义务,但当事人另有 约定的除外。

第二百二十一条 承租人在租赁 物需要维修时可以要求出租人在合 理期限内维修。出租人未履行维修 义务的,承租人可以自行维修,维 修费用由出租人负担。因维修租赁 物影响承租人使用的,应当相应减 少租金或者延长租期。

第二百二十二条 承租人应当妥 善保管租赁物,因保管不善造成租 赁物毁损、灭失的,应当承担损害 赔偿责任。 nen die Parteien die Fortsetzung des Mietvertrags bestimmen, aber die vereinbarte Dauer der Fortsetzung darf 20 Jahre vom Tag ihrer Bestimmung an nicht überschreiten.

- § 215 Wenn die Mietdauer mindestens 6 Monate beträgt, muss [für den Mietvertrag] die Schriftform verwandt werden. Wenn die Parteien nicht die Schriftform verwandt haben, wird das Mietverhältnis als unbefristet angesehen.
- § 216 Der Vermieter muss die Mietsachen vereinbarungsgemäß dem Mieter übergeben und während der Mietdauer in einem Zustand erhalten, der dem vereinbarten Verwendungszweck entspricht.
- § 217 Der Mieter muss die Mietsachen in der vereinbarten Art und Weise gebrauchen. Wenn die Art und Weise des Gebrauchs der Mietsachen nicht oder nicht klar vereinbart worden ist und sich auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, müssen die Mietsachen entsprechend ihrer Natur gebraucht werden.
- § 218 Wenn der Mieter die Mietsachen in der vereinbarten Weise bzw. entsprechend ihrer Natur gebraucht, und die Mietsachen dadurch abgenutzt werden, haftet er nicht auf Schadenersatz.
- § 219 Wenn der Mieter die Mietsachen nicht in der vereinbarten Weise bzw. nicht entsprechend ihrer Natur gebraucht, und die Mietsachen dadurch Schaden erleiden, kann der Vermieter den Vertrag kündigen und Schadenersatz verlangen.
- § 220 Der Vermieter ist verpflichtet, die Mietsachen zu warten und zu reparieren, soweit die Parteien nichts anders vereinbart haben.
- § 221 Wenn Wartung und Reparaturen der Mietsachen erforderlich sind, kann der Mieter vom Vermieter Wartung und Reparatur innerhalb einer vernünftigen Frist verlangen. Wenn der Vermieter die Pflicht zur Wartung und Reparatur nicht erfüllt, kann der Mieter die Wartung und Reparatur selbst durchführen; die Wartungs- und Reparaturkosten werden vom Vermieter getragen. Wenn durch die Wartung und Reparatur der Mietsachen deren Gebrauch durch den Mieter beeinträchtigt wird, muss entsprechend der Mietzins herabgesetzt oder die Mietdauer verlängert werden.
- § 222 Der Mieter muss die Mietsachen zweckmäßig bewahren. Wenn er seine Pflicht, die Mietsachen zweckmäßig zu bewahren, nicht erfüllt, und sie deshalb beschädigt oder zerstört werden oder verloren gehen,

haftet er auf Schadenersatz.

第二百二十三条 承租人经出租 人同意,可以对租赁物进行改善或 者增设他物。

承租人未经出租人同意,对租赁物进行改善或者增设他物的,出租人可以要求承租人恢复原状或者赔偿损失。

第二百二十四条 承租人经出租 人同意,可以将租赁物转租给第三 人。承租人转租的,承租人与出租 人之间的租赁合同继续有效,第三 人对租赁物造成损失的,承租人应 当赔偿损失。承租人未经出租人同 意转租的,出租人可以解除合同。

第二百二十五条 在租赁期间因 占有、使用租赁物获得的收益,归 承租人所有,但当事人另有约定的 除外。

第二百二十六条 承租人应当按 照约定的期限支付租金。对支付期 限没有约定或者约定不明确,依照 本法第六十一条的规定仍不能确 定,租赁期间不满一年的,应当在 租赁期间届满时支付;租赁期间一 年以上的,应当在每届满一年时支 付,剩余期间不满一年的,应当在 租赁期间届满时支付。

第二百二十七条 承租人无正当 理由未支付或者迟延支付租金的, 出租人可以要求承租人在合理期限 内支付。承租人逾期不支付的,出 租人可以解除合同。

第二百二十八条 因第三人主张 权利,致使承租人不能对租赁物使 用、收益的,承租人可以要求减少 租金或者不支付租金。第三人主张 权利的,承租人应当及时通知出租 人。

第二百二十九条 租赁物在租赁 期间发生所有权变动的,不影响租 赁合同的效力。 § 223 Mit dem Einverständnis des Vermieters kann der Mieter die Mietsachen verbessern oder andere Sachen hinzufügen.

Wenn der Mieter ohne das Einverständnis des Vermieters die Mietsachen verbessert oder andere Sachen hinzugefügt hat, kann der Vermieter vom Mieter die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands oder Schadenersatz verlangen.

- § 224 Mit dem Einverständnis des Vermieters kann der Mieter Mietsachen einem Dritten weitervermieten. Wenn der Mieter weitervermietet, bleibt der Mietvertrag zwischen ihm und dem Vermieter wirksam, und wenn der Dritte Schäden an den Mietsachen verursacht, haftet der Mieter auf Schadenersatz. Wenn der Mieter ohne das Einverständnis des Vermieters weitervermietet, kann der Vermieter den Vertrag kündigen.
- § 225 Nutzungen aus Besitz und Gebrauch der Mietsachen während der Mietdauer gehören dem Mieter, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- § 226 Der Miete muss den Mietzins zu den vereinbarten Terminen zahlen. Wenn die Zahlungstermine nicht oder nicht klar bestimmt worden sind und sich auch nicht nach § 61 bestimmen lassen, und die Mietdauer weniger als ein Jahr beträgt, muss bei Ablauf der Mietdauer gezahlt werden; wenn die Mietdauer mindestens ein Jahr beträgt, so muss zum Ende jedes Jahres gezahlt werden; wenn die verbleibende Zeit weniger als ein Jahr beträgt, muss bei Ablauf der Mietdauer gezahlt werden.
- § 227 Wenn der Mieter ohne ordentlichen Grund den Mietzins nicht oder verspätet zahlt, kann der Vermieter vom Mieter Zahlung innerhalb einer vernünftigen Frist verlangen. Wenn der Mieter nicht innerhalb der Frist zahlt, kann der Vermieter den Vertrag kündigen.
- § 228 Wenn Dritte Rechte geltend machen, so dass der Mieter die Mietsache nicht gebrauchen und keine Nutzungen daraus erzielen kann, so kann der Mieter eine Herabsetzung der Miete verlangen oder keine Miete zahlen. Wenn Dritte Rechte geltend machen, muss der Mieter rechtzeitig den Vermieter benachrichtigen.
- § 229 Wenn sich während der Mietdauer das Eigentum an den Mietsachen ändert, beeinflusst das die Wirksamkeit des Mietvertrages nicht.

第二百三十条 出租人出卖租赁 房屋的,应当在出卖之前的合理期 限内通知承租人,承租人享有以同 等条件优先购买的权利。

第二百三十一条 因不可归责于 承租人的事由,致使租赁物部分或 者全部毁损、灭失的,承租人可以 要求减少租金或者不支付租金;因 租赁物部分或者全部毁损、灭失, 致使不能实现合同目的的,承租人 可以解除合同。

第二百三十二条 当事人对租赁 期限没有约定或者约定不明确,依 照本法第六十一条的规定仍不能确 定的,视为不定期租赁。当事人可 以随时解除合同,但出租人解除合 同应当在合理期限之前通知承租 人。

第二百三十三条 租赁物危及承租人的安全或者健康的,即使承租人订立合同时明知该租赁物质量不合格,承租人仍然可以随时解除合同。

第二百三十四条 承租人在房屋 租赁期间死亡的,与其生前共同居 住的人可以按照原租赁合同租赁该 房屋。

第二百三十五条 租赁期间届满,承租人应当返还租赁物。返还的租赁物应当符合按照约定或者租赁物的性质使用后的状态。

第二百三十六条 租赁期间届满,承租人继续使用租赁物,出租人没有提出异议的,原租赁合同继续有效,但租赁期限为不定期。

第十四章 融资租赁合同

第二百三十七条 融资租赁合同 是出租人根据承租人对出卖人、租 赁物的选择,向出卖人购买租赁 物,提供给承租人使用,承租人支 付租金的合同。

- § 230 Wenn der Vermieter ein vermietetes Haus (eine vermietete Wohnung) verkauft, muss er eine vernünftige Zeit vor dem Verkauf den Mieter davon unterrichten, und der Mieter hat ein Vorkaufsrecht zu gleichen Bedingungen.
- § 231 Wenn aus Gründen, für die dem Mieter keine Verantwortung zugewiesen werden kann, die Mietsachen ganz oder teilweise beschädigt oder zerstört werden oder verloren gehen, kann der Mieter eine Herabsetzung der Miete verlangen oder keine Miete zahlen; wenn deshalb, weil die Mietsachen ganz oder teilweise beschädigt oder zerstört werden oder verloren gehen, sich der Vertragszweck nicht verwirklichen lässt, kann der Mieter den Vertrag kündigen.
- § 232 Wenn die Parteien die Mietdauer nicht oder nicht klar vereinbart haben, und sie sich auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, wird das Mietverhältnis als unbefristet angesehen. Eine Partei kann [dann] jederzeit den Vertrag kündigen, aber wenn der Vermieter den Vertrag kündigt, muss er dies eine vernünftige Zeit vorher dem Mieter mitteilen.
- § 233 Wenn Mietsachen Sicherheit oder Gesundheit des Mieters gefährden, so kann er auch dann, wenn er bei Vertragsschluss wusste, dass die Qualität der Mietsachen nicht normgemäß war, jederzeit den Vertrag kündigen.
- § 234 Wenn während der Mietdauer eines Hauses (einer Wohnung) der Mieter stirbt, können die Personen, die zu seinen Lebzeiten mit ihm zusammengewohnt haben, das Haus (die Wohnung) gemäß dem alten Mietvertrag mieten.³⁵
- § 235 Bei Ablauf der Mietdauer muss der Mieter die Mietsachen zurückgeben. Die zurückgegebenen Mietsachen müssen dem Zustand nach einem vereinbarungsgemäßen bzw. der Natur der Mietsachen gemäßen Gebrauch entsprechen.
- § 236 Wenn nach Ablauf der Mietdauer der Mieter die Mietsachen weiter gebraucht, und der Vermieter keine Einwände erhebt, bleibt der ursprüngliche Mietvertrag weiter, aber unbefristet wirksam.

14. Kapitel: Finanzierungsleasing-Vertrag³⁶

§ 237 Der Finanzierungsleasing-Vertrag ist ein Vertrag, bei dem der Vermieter [Leasinggeber] aufgrund der vom Mieter [Leasingnehmer] getroffenen Wahl eines Verkäufers und einer Mietsache vom Verkäufer die Mietsache erwirbt und dem Mieter zum Ge-

brauch zur Verfügung stellt, und der Mieter Mietzins zahlt.

第二百三十八条 融资租赁合同的内容包括租赁物名称、数量、规格、技术性能、检验方法、租赁期限、租金构成及其支付期限和方式、币种、租赁期间届满租赁物的归属等条款。融资租赁合同应当采用书面形式。

第二百三十九条 出租人根据承租人对出卖人、租赁物的选择订立的买卖合同,出卖人应当按照约定向承租人交付标的物,承租人享有与受领标的物有关的买受人的权利。

第二百四十条 出租人、出卖人、承租人可以约定,出卖人不履行买卖合同义务的,由承租人行使索赔的权利。承租人行使索赔权利的,出租人应当协助。

第二百四十一条 出租人根据承租人对出卖人、租赁物的选择订立的买卖合同,未经承租人同意,出租人不得变更与承租人有关的合同内容。

第二百四十二条 出租人享有租 赁物的所有权。承租人破产的,租 赁物不属于破产财产。

第二百四十三条 融资租赁合同的租金,除当事人另有约定的以外,应当根据购买租赁物的大部分或者全部成本以及出租人的合理利润确定。

第二百四十四条 租赁物不符合 约定或者不符合使用目的的,出租 人不承担责任,但承租人依赖出租 人的技能确定租赁物或者出租人干 预选择租赁物的除外。

第二百四十五条 出租人应当保证承租人对租赁物的占有和使用。

- § 238 Der Finanzierungsleasing-Vertrag enthält unter anderem Vorschriften zu Bezeichnung, Menge, Spezifikationen und technischen Funktionen der Mietsache, zum Verfahren der Überprüfung [der gekauften Mietsache], zur Mietdauer, zur Zusammensetzung des Mietzinses und den Terminen und der Art und Weise seiner Zahlung und der Währung, [in der er zu zahlen ist,] und dazu, an wen die Mietsache am Ende der Mietdauer fällt. Für den Finanzierungsleasing-Vertrag muss die Schriftform verwandt werden.
- § 239 Bei dem vom Vermieter aufgrund der vom Mieter getroffenen Wahl eines Verkäufers und einer Mietsache errichteten Kaufvertrag muss der Verkäufer vereinbarungsgemäß dem Mieter den Vertragsgegenstand übergeben, und der Mieter hat die auf die Inempfangnahme des Vertragsgegenstands bezüglichen Rechte des Käufers.
- § 240 Vermieter, Verkäufer und Mieter können vereinbaren, dass dann, wenn der Verkäufer die Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, der Mieter das Recht ausübt, Ersatz zu fordern; wenn der Mieter das Recht ausübt, Ersatz zu fordern, muss der Vermieter ihn unterstützen.
- § 241 In dem vom Vermieter aufgrund der vom Mieter getroffenen Wahl eines Verkäufers und einer Mietsache errichteten Kaufvertrag darf der Vermieter nicht ohne Einverständnis des Mieters etwas abändern, was mit dem Mieter zu tun hat.
- § 242 Der Vermieter hat das Eigentum an der Mietsache. Wenn der Mieter in Konkurs fällt, gehört die Mietsache nicht zur Masse.
- § 243 Der Mietzins nach dem Finanzierungsleasing-Vertrag muss, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, aufgrund eines großen Teils der Kosten oder der gesamten Kosten des Erwerbs der Mietsache und eines vernünftigen Gewinns des Vermieters festgesetzt werden.
- § 244 Wenn die Mietsache nicht den Vereinbarungen oder nicht dem Gebrauchszweck entspricht, haftet der Vermieter nicht, soweit nicht der Mieter sich bei der Bestimmung der Mietsache auf die Fähigkeiten des Vermieters verlassen oder der Vermieter sich in die Wahl der Mietsache eingemischt hat.
- § 245 Der Vermieter muss dem Mieter Besitz und Gebrauch der Mietsache gewährleisten.

第二百四十六条 承租人占有租 赁物期间,租赁物造成第三人的人 身伤害或者财产损害的,出租人不 承担责任。

第二百四十七条 承租人应当妥 善保管、使用租赁物。承租人应当 履行占有租赁物期间的维修义务。

第二百四十八条 承租人应当按 照约定支付租金。承租人经催告后 在合理期限内仍不支付租金的,出 租人可以要求支付全部租金;也可 以解除合同,收回租赁物。

第二百四十九条 当事人约定租 赁期间届满租赁物归承租人所有, 承租人已经支付大部分租金,但无 力支付剩余租金,出租人因此解除 合同收回租赁物的,收回的租赁物 的价值超过承租人欠付的租金以及 其他费用的,承租人可以要求部分 返还。

第二百五十条 出租人和承租人 可以约定租赁期间届满租赁物的归 属。对租赁物的归属没有约定或者 约定不明确,依照本法第六十一条 的规定仍不能确定的,租赁物的所 有权归出租人。

第十五章 承揽合同

第二百五十一条 承揽合同是承 揽人按照定作人的要求完成工作, 交付工作成果,定作人给付报酬的 合同。承揽包括加工、定作、修 理、复制、测试、检验等工作。

第二百五十二条 承揽合同的内容包括承揽的标的、数量、质量、报酬、承揽方式、材料的提供、履行期限、验收标准和方法等条款。

第二百五十三条 承揽人应当以 自己的设备、技术和劳力,完成主 要工作,但当事人另有约定的除

- § 246 Wenn während der Zeit, in der der Mieter die Mietsache besitzt, diese bei einem Dritten Körperoder Vermögensschäden verursacht, haftet der Vermieter nicht.
- § 247 Der Mieter muss die Mietsache zweckmäßig bewahren und gebrauchen. Der Mieter hat, während er die Mietsache besitzt, die Pflicht, sie zu warten und zu reparieren.
- § 248 Der Mieter muss den vereinbarten Mietzins zahlen. Wenn der Mieter nach Mahnung den Mietzins nicht innerhalb einer vernünftigen Frist zahlt, kann der Vermieter Zahlung des gesamten Mietzinses verlangen; er kann auch den Vertrag kündigen und die Mietsache zurücknehmen.
- § 249 Wenn die Parteien vereinbart haben, dass zum Ende der Mietdauer der Mietgegenstand ins Eigentum des Mieters fällt, und der Mieter bereits einen großen Teil des Mietzinses bezahlt hat, aber nicht fähig ist, auch noch den Rest zu zahlen, und der Vermieter deshalb den Vertrag kündigt und die Mietsache zurücknimmt, und der Wert der zurückgenommenen Mietsache höher ist als der Teil des Mietzinses und anderer Kosten, welche der Mieter schuldig geblieben ist, so kann der Mieter eine teilweise Erstattung verlangen.
- § 250 Vermieter und Mieter können vereinbaren, an wen die Mietsache zum Ende der Mietdauer fällt. Wenn es dazu keine oder keine klare Vereinbarung gibt, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, fällt die Mietsache ins Eigentum des Vermieters.

15. Kapitel: Werkvertrag

- § 251 Beim Werkvertrag vollendet der Unternehmer nach den Anforderungen des Bestellers eine Arbeit und übergibt das Ergebnis, der Besteller zahlt das Entgelt. Zu den Arbeiten gehören Bearbeitung, Herstellung, Reparatur, Nachbildung, Messungen und Tests, Überprüfung und anderes.
- § 252 Der Werkvertrag enthält unter anderem Vorschriften über den Gegenstand des Auftrags, dessen Menge und Qualität, das Entgelt, die Art und Weise der übernommenen Arbeit, die Zurverfügungstellung von Material, die Frist für die Ausführung, Normen und Verfahren der Abnahme.
- § 253 Der Unternehmer muss die Hauptarbeiten mit den eigenen Anlagen, Techniken und Arbeitskräften erledigen, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Wenn der Unternehmer übernommene

外。承揽人将其承揽的主要工作交 由第三人完成的,应当就该第三人 完成的工作成果向定作人负责;未 经定作人同意的,定作人也可以解 除合同。

第二百五十四条 承揽人可以将 其承揽的辅助工作交由第三人完 成。承揽人将其承揽的辅助工作交 由第三人完成的,应当就该第三人 完成的工作成果向定作人负责。

第二百五十五条 承揽人提供材料的,承揽人应当按照约定选用材料,并接受定作人检验。

第二百五十六条 定作人提供材料的,定作人应当按照约定提供材料。承揽人对定作人提供的材料,应当及时检验,发现不符合约定时,应当及时通知定作人更换、补齐或者采取其他补救措施。承揽人不得擅自更换定作人提供的材料,不得更换不需要修理的零部件。

第二百五十七条 承揽人发现定 作人提供的图纸或者技术要求不合 理的,应当及时通知定作人。因定 作人怠于答复等原因造成承揽人损 失的,应当赔偿损失。

第二百五十八条 定作人中途变 更承揽工作的要求,造成承揽人损 失的,应当赔偿损失。

第二百五十九条 承揽工作需要 定作人协助的,定作人有协助的义 务。定作人不履行协助义务致使承 揽工作不能完成的,承揽人可以催 告定作人在合理期限内履行义务, 并可以顺延履行期限;定作人逾期 不履行的,承揽人可以解除合同。 Hauptarbeiten von Dritten erledigen lässt, haftet er dem Besteller für das Ergebnis der von Dritten erledigten Arbeiten; der Besteller kann, wenn er [der Erledigung durch Dritte] nicht zugestimmt hatte, auch den Vertrag kündigen.

§ 254 Der Unternehmer kann ergänzende Arbeiten zu dem übernommenen Auftrag von Dritten erledigen lassen. Wenn er ergänzende Arbeiten zu dem Auftrag Dritte erledigen lässt, haftet er dem Besteller für das Ergebnis der von Dritten erledigten Arbeiten.

§ 255 Wenn der Unternehmer Material stellt, muss er Material nach der Vereinbarung auswählen und verwenden und sich Überprüfungen durch den Besteller unterwerfen.

§ 256 Wenn der Besteller Material stellt, muss er Material nach der Vereinbarung zur Verfügung stellen. Der Unternehmer muss das vom Besteller gestellte Material rechtzeitig überprüfen, und wenn er feststellt, dass es den Vereinbarungen nicht entspricht, muss er rechtzeitig den Besteller unterrichten, damit dieser es austauscht oder ergänzt oder andere Maßnahmen zur Abhilfe ergreift. Der Unternehmer darf vom Besteller gestelltes Material nicht eigenmächtig austauschen, er darf [auch] keine Teile austauschen, die keiner Reparatur bedürfen.

§ 257 Wenn der Unternehmer feststellt, dass die vom Besteller gestellten Pläne oder dessen technische Anforderungen unvernünftig sind, muss er rechtzeitig den Besteller unterrichten. Wenn der Besteller durch zögerliche Antwort oder aus sonstigen Gründen dem Unternehmer Verluste verursacht, muss er sie ersetzen.

§ 258 Wenn der Besteller während der Arbeiten die Anforderungen an das Werk ändert und damit dem Unternehmer Verluste verursacht, muss er sie ersetzen.

§ 259 Wenn zu der übernommenen Arbeit die Unterstützung des Bestellers erforderlich ist, ist der Besteller dazu verpflichtet. Wenn der Besteller seiner Unterstützungspflicht nicht nachkommt, so dass die übernommene Arbeit nicht erledigt werden kann, so kann der Unternehmer den Besteller mahnen, seiner Pflicht innerhalb einer vernünftigen Frist nachzukommen, und er kann gleichzeitig die Erfüllungsfrist [für die eigenen Pflichten] entsprechend verlängern; wenn der Besteller [seine Unterstützungspflicht] nicht innerhalb der [vom Unternehmer gesetzten vernünftigen] Frist erfüllt, kann der Unternehmer den Vertrag kündigen.

§ 2

§ 260 Innerhalb der Frist für die Arbeit muss sich

第二百六十条 承揽人在工作期

间,应当接受定作人必要的监督检验。定作人不得因监督检验妨碍承揽人的正常工作。

第二百六十一条 承揽人完成工 作的,应当向定作人交付工作成 果,并提交必要的技术资料和有关 质量证明。定作人应当验收该工作 成果。

第二百六十二条 承揽人交付的 工作成果不符合质量要求的,定作 人可以要求承揽人承担修理、重 作、减少报酬、赔偿损失等违约责 任。

第二百六十三条 定作人应当按 照约定的期限支付报酬。对支付报 酬的期限没有约定或者约定不明 确,依照本法第六十一条的规定仍 不能确定的,定作人应当在承揽人 交付工作成果时支付;工作成果部 分交付的,定作人应当相应支付。

第二百六十四条 定作人未向承 揽人支付报酬或者材料费等价款 的,承揽人对完成的工作成果享有 留置权,但当事人另有约定的除 外。

第二百六十五条 承揽人应当妥 善保管定作人提供的材料以及完成 的工作成果,因保管不善造成毁 损、灭失的,承揽人应当承担损害 赔偿责任。

第二百六十六条 承揽人应当按 照定作人的要求保守秘密,未经定 作人许可,不得留存复制品或者技 术资料。

第二百六十七条 共同承揽人对 定作人承担连带责任,但当事人另 有约定的除外。

第二百六十八条 定作人可以随 时解除承揽合同,造成承揽人损失 的,应当赔偿损失。

第十六章 建设工程合同

der Unternehmer der erforderlichen Überwachung und Überprüfung durch den Besteller unterwerfen. Der Besteller darf um der Überwachung und Überprüfungen willen nicht die normale Arbeit des Bestellers behindern.

§ 261 Wenn der Unternehmer die Arbeit beendet hat, muss er dem Besteller deren Ergebnis und die notwendigen technischen Unterlagen und die betreffenden Qualitätsnachweise übergeben. Der Besteller muss vereinbarungsgemäß das Ergebnis der Arbeit abnehmen.

§ 262 Wenn das vom Unternehmer übergebene Arbeitsergebnis nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, kann der Besteller vom Unternehmer verlangen, dass er durch Reparatur, Neuanfertigung, Minderung des Entgelts, Schadenersatz und anderes die Haftung für die Vertragsverletzung übernimmt.

§ 263 Der Besteller muss in der vereinbarten Frist das Entgelt zahlen. Ist keine Frist für die Zahlung des Entgelts vereinbart, oder ist die Vereinbarung unklar, und kann die Frist auch nicht nach § 61 bestimmt werden, so muss der Besteller dann zahlen, wenn der Unternehmer das Arbeitsergebnis übergibt; wenn ein Teil des Arbeitsergebnisses übergeben wird, muss der Besteller eine entsprechende Zahlung leisten.

§ 264 Solange der Besteller dem Unternehmer das Entgelt, den Preis für Material usw. nicht gezahlt hat, hat der Unternehmer das Recht, das vollendete Arbeitsergebnis zurückzuhalten, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

§ 265 Der Unternehmer muss vom Besteller gestelltes Material und vollendete Arbeitsergebnisse zweckmäßig aufbewahren; wenn durch nicht zweckmäßige Aufbewahrung etwas beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, haftet er auf Schadenersatz.

§ 266 Der Unternehmer muss den Anforderungen des Bestellers gemäß Verschwiegenheit bewahren; ohne Genehmigung des Bestellers darf er keine Kopien oder technische Unterlagen behalten.

§ 267 Mehrere, die gemeinsam eine Arbeit übernehmen, haften dem Besteller als Gesamtschuldner, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren.

§ 268 Der Besteller kann zu jeder Zeit den Werkvertrag kündigen; wenn das dem Unternehmer einen Verlust verursacht, muss der Besteller ihn ersetzen.

16. Kapitel: Bauleistungsverträge

第二百六十九条 建设工程合同 是承包人进行工程建设,发包人支 付价款的合同。建设工程合同包括 工程勘察、设计、施工合同。

第二百七十条 建设工程合同应 当采用书面形式。

第二百七十一条 建设工程的招标投标活动,应当依照有关法律的规定公开、公平、公正进行。

第二百七十二条 发包人可以与 总承包人订立建设工程合同,也可 以分别与勘察人、设计人、施工人 订立勘察、设计、施工承包合同。 发包人不得将应当由一个承包人完 成的建设工程肢解成若干部分发包 给几个承包人。总承包人或者勘 察、设计、施工承包人经发包人同 意,可以将自己承包的部分工作交 由第三人完成。第三人就其完成的 工作成果与总承包人或者勘察、设 计、施工承包人向发包人承担连带 责任。承包人不得将其承包的全部 建设工程转包给第三人或者将其承 包的全部建设工程肢解以后以分包 的名义分别转包给第三人。禁止承 包人将工程分包给不具备相应资质 条件的单位。禁止分包单位将其承 包的工程再分包。建设工程主体结 构的施工必须由承包人自行完成。

第二百七十三条 国家重大建设 工程合同,应当按照国家规定的程 序和国家批准的投资计划、可行性 研究报告等文件订立。

第二百七十四条 勘察、设计合同的内容包括提交有关基础资料和文件(包括概预算)的期限、质量要求、费用以及其他协作条件等条款。

- § 269 Bei Bauleistungsverträgen führt der Unternehmer Leistungen für einen Bau durch, der Besteller zahlt den Preis dafür. Zu den Bauleistungsverträgen gehören die Verträge über die Voruntersuchung [von Bauland], die Bauplanung und die Bauausführung.
- § 270 Für Bauleistungsverträge muss die Schriftform verwandt werden.
- § 271 Ausschreiben für Bauleistungen müssen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften öffentlich, unparteiisch und gerecht durchgeführt werden.
- § 272 Der Besteller kann mit einem Gesamtunternehmer einen Bauleistungsvertrag abschließen, er kann auch über Voruntersuchung, Bauplanung und Bauausführung getrennte Verträge mit denen abschließen, die diese Leistungen übernehmen. Der Besteller darf Bauleistungen, die von einem Unternehmer vollendet werden müssen, nicht in mehrere Teile aufsplittern und diese auf mehrere Unternehmer verteilt in Auftrag ge-Mit dem Einverständnis des Bestellers können der Gesamtunternehmer bzw. die Unternehmer von Voruntersuchung, Bauplanung oder Bauausführung von ihnen übernommene Arbeiten Dritten zur Vollendung übertragen. Die Dritten haften dem Besteller für das Ergebnis der von ihnen vollendeten Arbeiten zusammen mit dem Gesamtunternehmer bzw. dem Unternehmer von Voruntersuchung, Bauplanung oder Bauausführung als Gesamtschuldner. Der Unternehmer darf nicht die gesamte von ihm übernommene Bauleistung einem Dritten übertragen oder sie aufsplittern und dann, als Teilübertragung bezeichnet, verteilt auf mehrere Dritte übertragen. Es ist dem Unternehmer verboten, Teile der Bauleistung Einheiten zu übertragen, die nicht die entsprechenden qualitativen Bedingungen erfüllen. Es ist den Einheiten, denen Teile der Bauleistung übertragen worden sind, verboten, diese weiter verteilt zu übertragen. Die Ausführung der Hauptkonstruktion der Bauleistung ist von dem Unternehmer selbst zu vollenden.
- § 273 Verträge zu großen staatlichen Bauvorhaben müssen aufgrund des staatlich vorgeschriebenen Verfahrens³⁷ und der staatlich genehmigten Schriftstücke zum Investitionsplan und zum Bericht über die Durchführbarkeitsuntersuchung abgeschlossen werden.
- § 274 Verträge über Voruntersuchung und über Bauplanung enthalten insbesondere Vorschriften zu den Fristen für die Übergabe der einschlägigen grundlegenden Unterlagen und Schriftstücke (einschließlich der Schätzung [der Kosten] und des Voranschlags), zu den Qualitätsanforderungen, zu den Gebühren und zu ande-

ren Bedingungen der Zusammenarbeit.

第二百七十五条 施工合同的内容包括工程范围、建设工期、中间交工工程的开工和竣工时间、工程质量、工程造价、技术资料交付时间、材料和设备供应责任、拨款和结算、竣工验收、质量保修范围和质量保证期、双方相互协作等条款。

第二百七十六条 建设工程实行 监理的,发包人应当与监理人采用 书面形式订立委托监理合同。发包 人与监理人的权利和义务以及法律 责任,应当依照本法委托合同以及 其他有关法律、行政法规的规定。

第二百七十七条 发包人在不妨 碍承包人正常作业的情况下,可以 随时对作业进度、质量进行检查。

第二百七十八条 隐蔽工程在隐蔽以前,承包人应当通知发包人检查。发包人没有及时检查的,承包人可以顺延工程日期,并有权要求赔偿停工、窝工等损失。

第二百七十九条 建设工程竣工 后,发包人应当根据施工图纸及说 明书、国家颁发的施工验收规范和 质量检验标准及时进行验收。验收 合格的,发包人应当按照约定支付 价款,并接收该建设工程。建设工 程竣工经验收合格后,方可交付使 用;未经验收或者验收不合格的, 不得交付使用。 § 275 Verträge über die Bauausführung enthalten insbesondere Vorschriften zum Bereich der Leistungen, zu den Fristen für die Bauarbeiten, zu den Zeiten für Beginn und Abschluss einzelner während der Arbeiten zu übergebender Teilleistungen, zur Qualität der Leistungen, zum Preis der Leistungen, zum Zeitpunkt der Übergabe technischer Unterlagen, zur Haftung für die Lieferung von Material und Anlagen, zur Zuweisung und Verrechnung [von Kosten und Preisen], zur Abnahme übergebener Arbeiten, zum Bereich der Gewährleistung von Reparaturen bei der Qualität, zur Qualitätsgewährleistungsfrist und zur Zusammenarbeit beider Seiten.

§ 276 Wenn eine Bauaufsicht ³⁸ durchgeführt wird, muss der Besteller mit dem Bauaufseher einen schriftlichen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Bauaufsicht schließen. Rechte, Pflichten und gesetzliche Haftung des Bestellers und des Bauaufsehers müssen sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes zum Geschäftsbesorgungsvertrag und sonst einschlägiger Gesetze und verwaltungsrechtlicher Bestimmungen richten.

§ 277 Der Besteller kann, soweit er damit die normale Arbeit des Unternehmens nicht behindert, jederzeit den Fortgang und die Qualität der Arbeiten überprüfen.

§ 278 Zu verdeckende Leistungen muss der Unternehmer, bevor sie verdeckt werden, dem Besteller zur Überprüfung melden. Wenn der Besteller sie nicht rechtzeitig überprüft, kann der Unternehmer die Frist für die Bauleistung entsprechend verlängern und ist berechtigt, Ersatz für die Einstellung und Vertrödelung von Arbeiten und andere Schäden zu verlangen.

§ 279 Nach dem Abschluss von Bauleistungen muss der Besteller aufgrund der Pläne für die Ausführung der Leistungen und der Erklärungen dazu und der vom Staat erlassenen Regeln für die Abnahme ausgeführter Arbeiten und Qualitätsprüfungsnormen rechtzeitig [die Leistungen] abnehmen. Ergibt sich bei der Abnahme, dass [die Leistung] normgemäß ist, so muss der Besteller nach den vertraglichen Vereinbarungen den Preis zahlen und die Bauleistung annehmen. Erst wenn die fertig gestellte Leistung als normgemäß abgenommen worden ist, kann sie in Gebrauch genommen werden; solange sie nicht abgenommen worden ist, oder wenn sich bei der Abnahme ergeben hat, dass sie nicht normgemäß ist, darf sie nicht in Gebrauch genommen werden.

第二百八十条 勘察、设计的质量不符合要求或者未按照期限提交勘察、设计文件拖延工期给发包人造成损失的,勘察人、设计人应当继续完善勘察、设计,减收或者免收勘察、设计费并赔偿损失。

第二百八十一条 因施工人的原 因致使建设工程质量不符合约定 的,发包人有权要求施工人在合理 期限内无偿修理或者返工、改建。 经过修理或者返工、改建后,造成 逾期交付的,施工人应当承担违约 责任。

第二百八十二条 因承包人的原 因致使建设工程在合理使用期限内 造成人身和财产损害的,承包人应 当承担损害赔偿责任。

第二百八十三条 发包人未按照 约定的时间和要求提供原材料、设 备、场地、资金、技术资料的,承 包人可以顺延工程日期,并有权要 求赔偿停工、窝工等损失。

第二百八十四条 因发包人的原 因致使工程中途停建、缓建的,发 包人应当采取措施弥补或者减少损 失,赔偿承包人因此造成的停工、 窝工、倒运、机械设备调迁、材料 和构件积压等损失和实际费用。

第二百八十五条 因发包人变更 计划,提供的资料不准确,或者未 按照期限提供必需的勘察、设计工 作条件而造成勘察、设计的返工、 停工或者修改设计,发包人应当按 照勘察人、设计人实际消耗的工作 § 280 Wenn die Qualität von Voruntersuchung oder Bauplanung nicht den Anforderungen entspricht, oder die Voruntersuchungs- oder Bauplanungsschriftstücke nicht fristgemäß übergeben werden, und die [daraus resultierende] Verzögerung der Arbeiten dem Besteller einen Schaden verursacht, so müssen diejenigen, die Voruntersuchung oder Bauplanung ausführen, diese vervollkommnen, während sie die Gebühren dafür senken oder nicht erheben und den Schaden ersetzen.

§ 281 Wenn Gründe, die beim Ausführenden der Arbeiten liegen, dazu führen, dass die Qualität der Bauleistungen nicht den Vereinbarungen entspricht, ist der Besteller berechtigt, zu verlangen, dass der Ausführende der Arbeiten innerhalb einer vernünftigen Frist unentgeltlich Reparaturen durchführt oder die Arbeiten wiederholt oder abändert. Wenn infolge der Reparatur, Wiederholung oder Abänderung die Leistungen dann nicht mehr fristgemäß übergeben werden, haftet der Ausführende der Arbeiten für Vertragsverletzung.

§ 282 Wenn Gründe, die beim Unternehmer liegen, dazu führen, dass die Bauleistungen während einer vernünftigen Gebrauchsdauer Körper- oder Vermögensschäden verursachen, haftet der Unternehmer auf Schadenersatz.

§ 283 Wenn der Besteller Material, Anlagen, Bauplätze, Geldmittel oder technische Unterlagen nicht zur vereinbarten Zeit und entsprechend den vereinbarten Anforderungen zur Verfügung stellt, kann der Unternehmer die Frist für die Bauleistung entsprechend verlängern und ist berechtigt, Ersatz für die Einstellung und Vertrödelung von Arbeiten und andere Schäden zu verlangen.

§ 284 Wenn Gründe, die beim Besteller liegen, dazu führen, dass Arbeiten unterbrochen oder verzögert werden, muss der Besteller Maßnahmen ergreifen, um die Verluste auszugleichen oder zu verringern und dem Unternehmer die Schäden und tatsächlichen Auslagen ersetzen, die er unter anderem dadurch hat, dass infolgedessen die Arbeiten eingestellt oder vertrödelt werden, zurücktransportiert wird, Maschinen und Anlagen umgeleitet werden, Material und Konstruktionen liegen bleiben.

§ 285 Wenn deshalb, weil der Besteller Pläne ändert, weil von ihm gestellte Unterlagen inkorrekt sind, oder weil die notwendigen Arbeitsbedingungen für Voruntersuchung und Bauplanung nicht fristgemäß zur Verfügung gestellt werden, die Voruntersuchungs- oder Bauplanungsarbeiten wiederholt oder angehalten werden, oder die Bauplanung korrigiert wird, muss der

量增付费用。

第二百八十六条 发包人未按照 约定支付价款的,承包人可以催告 发包人在合理期限内支付价款。发 包人逾期不支付的,除按照建设工 程的性质不宜折价、拍卖的以外, 承包人可以与发包人协议将该工程 折价,也可以申请人民法院将该工 程依法拍卖。建设工程的价款就该 工程折价或者拍卖的价款优先受 偿。

第二百八十七条 本章没有规定 的,适用承揽合同的有关规定。

第十七章 运输合同第一节 一般规定

第二百八十八条 运输合同是承运人将旅客或者货物从起运地点运输到约定地点,旅客、托运人或者收货人支付票款或者运输费用的合同。

第二百八十九条 从事公共运输 的承运人不得拒绝旅客、托运人通 常、合理的运输要求。

第二百九十条 承运人应当在约 定期间或者合理期间内将旅客、货 物安全运输到约定地点。

第二百九十一条 承运人应当按 照约定的或者通常的运输路线将旅 客、货物运输到约定地点。

第二百九十二条 旅客、托运人 或者收货人应当支付票款或者运输 费用。承运人未按照约定路线或者 通常路线运输增加票款或者运输费 用的,旅客、托运人或者收货人可 以拒绝支付增加部分的票款或者运 输费用。

第二节 客运合同

Besteller demjenigen, der die Voruntersuchung oder Bauplanung ausführt, entsprechend der tatsächlich aufgewandten Arbeitsmenge zusätzliche Gebühren zahlen.

§ 286 Wenn der Besteller nicht den vereinbarten Preis zahlt, kann der Unternehmer den Besteller mahnen, innerhalb einer vernünftigen Frist zu zahlen. Wenn der Besteller nicht innerhalb der Frist zahlt, kann der Unternehmer, außer dann, wenn sich die Bauleistung ihrer Natur nach nicht zur Umrechnung in Geld oder zur Versteigerung eignet, mit dem Besteller eine Umrechnung [des Ergebnisses] der Bauleistung in Geld vereinbaren, er kann auch beim Volksgericht beantragen, dass [das Ergebnis] der Bauleistung nach dem Recht versteigert wird. Der Preis für die Bauleistung wird dann aus dem in Geld umgerechneten Wert bzw. Versteigerungserlös [des Ergebnisses] der Leistung vorweg beglichen.

§ 287 Soweit sich in diesem Kapitel keine Vorschriften finden, werden die einschlägigen Vorschriften für den Werkvertrag angewandt.

17. Kapitel: Beförderungsvertrag

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 288 Der Beförderungsvertrag ist ein Vertrag, nach dem der Beförderer Reisende oder Güter vom Ausgangsort zu einem vereinbarten Ort befördert, und der Reisende, Absender oder Empfänger den Fahrpreis bzw. die Beförderungsgebühr bezahlt.

§ 289 Im öffentlichen Transportgewerbe tätige Beförderer dürfen übliche vernünftige Verlangen von Reisenden und Absendern nach Beförderung nicht ablehnen.

§ 290 Der Beförderer muss Reisende und Güter in einer vereinbarten oder vernünftigen Frist sicher zu dem vereinbarten Ort befördern.

§ 291 Der Beförderer muss Reisende und Güter auf den vereinbarten oder üblichen Transportwegen zu dem vereinbarten Ort befördern.

§ 292 Reisende, Absender bzw. Empfänger müssen den Fahrpreis oder die Beförderungsgebühr bezahlen. Wenn der Beförderer die Beförderung nicht auf dem vereinbarten oder üblichen Weg durchführt und [dann] einen erhöhten Fahrpreis bzw. eine erhöhte Beförderungsgebühr verlangt, kann der Reisende, Absender bzw. Empfänger die Zahlung des Mehrbetrags verweigern.

2. Abschnitt: Vertrag über die Beförderung von Rei-

senden

第二百九十三条 客运合同自承 运人向旅客交付客票时成立,但当 事人另有约定或者另有交易习惯的 除外。

第二百九十四条 旅客应当持有 效客票乘运。旅客无票乘运、超程 乘运、越级乘运或者持失效客票乘 运的,应当补交票款,承运人可以 按照规定加收票款。旅客不交付票 款的,承运人可以拒绝运输。

第二百九十五条 旅客因自己的 原因不能按照客票记载的时间乘坐 的,应当在约定的时间内办理退票 或者变更手续。逾期办理的,承运 人可以不退票款,并不再承担运输 义务。

第二百九十六条 旅客在运输中 应当按照约定的限量携带行李。超 过限量携带行李的,应当办理托运 手续。

第二百九十七条 旅客不得随身 携带或者在行李中夹带易燃、易 爆、有毒、有腐蚀性、有放射性以 及有可能危及运输工具上人身和财 产安全的危险物品或者其他违禁物 品。旅客违反前款规定的,承运人 可以将违禁物品卸下、销毁或者送 交有关部门。

旅客坚持携带或者夹带违禁物 品的,承运人应当拒绝运输。

第二百九十八条 承运人应当向 旅客及时告知有关不能正常运输的 重要事由和安全运输应当注意的事 项。

第二百九十九条 承运人应当按 照客票载明的时间和班次运输旅 客。承运人迟延运输的,应当根据 § 293 Verträge über die Beförderung von Reisenden werden zu dem Zeitpunkt geschlossen, zu dem der Beförderer die Fahrkarte dem Reisenden übergibt, soweit nicht die Parteien etwas anderes vereinbaren oder eine andere Verkehrssitte gilt.

§ 294 Der Reisende muss mit einer gültigen Fahrkarte reisen. Wenn er ohne Fahrkarte, über den Reisebereich oder die Klasse der Fahrkarte hinaus oder mit einer ungültigen Fahrkarte reist, muss er den Fahrpreis nachzahlen; der Beförderer kann einen Zuschlag nach den Vorschriften verlangen. Wenn der Reisende den Fahrpreis nicht zahlt, kann der Beförderer die Beförderung ablehnen.

§ 295 Wenn der Reisende aus bei ihm liegenden Gründen nicht in der auf dem Fahrkarte vermerkten Zeitraum reisen kann, muss er innerhalb der vereinbarten Frist das Verfahren zur Rückgabe der Fahrkarte oder zur Änderung [der Reisezeit] durchführen. Tut er das erst nach Ablauf dieser Frist, so braucht der Beförderer den Fahrpreis nicht zurückzuzahlen und ist nicht mehr zur Beförderung verpflichtet.

§ 296 Bei der Beförderung muss der Reisende das mitgenommene Gepäck auf die vereinbarte Menge begrenzen. Wenn er über die vereinbarte Menge hinaus Gepäck mitnimmt, muss er es zur Beförderung aufgeben

§ 297 Der Reisende darf am Körper oder im Gepäck keine leicht entzündlichen, explosiven, giftigen, andere Sachen angreifenden, radioaktiven oder für die Sicherheit von Menschen oder Vermögensgütern im Verkehrsmittel gefährlichen Sachen oder andere verbotene Sachen mitführen. Wenn Reisende gegen die Vorschriften des vorigen Absatzes verstoßen, kann der Beförderer die verbotenen Sachen ausladen, vernichten oder den zuständigen Stellen übersenden.

Wenn der Reisende darauf besteht, die verbotenen Sachen bei sich zu führen oder mitzunehmen, muss der Beförderer [seine] Beförderung ablehnen.

§ 298 Der Beförderer muss den Reisenden rechtzeitig wesentliche Punkte in Bezug auf das, was nicht regulär befördert werden kann und auf das, was für die Sicherheit der Beförderung zu beachten ist, bekannt geben.

§ 299 Der Beförderer muss den Reisenden zu der Zeit und mit den Zügen befördern, die auf der Fahrkarte angegeben sind. Wenn der Beförderer verspätet befördert, muss er dem Reisenden auf dessen Verlangen an旅客的要求安排改乘其他班次或者 退票。

第三百条 承运人擅自变更运输 工具而降低服务标准的,应当根据 旅客的要求退票或者减收票款;提 高服务标准的,不应当加收票款。

第三百零一条 承运人在运输过程中,应当尽力救助患有急病、分娩、遇险的旅客。

第三百零二条 承运人应当对运输过程中旅客的伤亡承担损害赔偿责任,但伤亡是旅客自身健康原因造成的或者承运人证明伤亡是旅客故意、重大过失造成的除外。

前款规定适用于按照规定免票、持优待票或者经承运人许可搭乘的无票旅客。

第三百零三条 在运输过程中旅客自带物品毁损、灭失,承运人有过错的,应当承担损害赔偿责任。 旅客托运的行李毁损、灭失的,适用货物运输的有关规定。

第三节 货运合同

第三百零四条 托运人办理货物运输,应当向承运人准确表明收货人的名称或者姓名或者凭指示的收货人,货物的名称、性质、重量、数量,收货地点等有关货物运输的必要情况。因托运人申报不实或者遗漏重要情况,造成承运人损失的,托运人应当承担损害赔偿责任。

第三百零五条 货物运输需要办理审批、检验等手续的,托运人应当将办理完有关手续的文件提交承运人。

dere Züge zuweisen oder die Karte zurücknehmen.

§ 300 Wenn der Beförderer eigenmächtig das Transportmittel ändert und [damit] das Niveau der Dienstleistung senkt, muss er auf Verlangen des Reisenden die Karte zurücknehmen oder den Fahrpreis senken; wenn er das Niveau der Dienstleistung erhöht, darf er keinen Mehrpreis verlangen.

§ 301 Während der Beförderung muss der Beförderer sich nach Kräften bemühen, Reisenden zu helfen, die akut erkranken, ein Kind gebären oder in Gefahr geraten.

§ 302 Der Beförderer haftet auf Schadenersatz für Verletzungen und den Tod von Reisenden während der Beförderung, außer dann, wenn die Verletzung bzw. der Tod durch gesundheitliche Gründe beim Reisenden verursacht worden ist, oder wenn der Beförderer beweist, dass die Verletzung bzw. der Tod durch den Reisenden [selbst] vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. ³⁹

Die Vorschriften des vorigen Absatzes gelten [auch] für Reisende, die nach den Vorschriften keine Fahrkarte brauchen oder eine Vorzugskarte haben, oder die mit Erlaubnis des Beförderers ohne Karte reisen.

§ 303 Wenn während der Beförderung das vom Reisenden selbst mitgeführte Gepäck beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, und den Beförderer ein Verschulden trifft, haftet er auf Schadenersatz. Wenn vom Reisenden zur Beförderung aufgegebenes Gepäck beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, gelten die Vorschriften über die Beförderung von Gütern.

3. Abschnitt: Vertrag über die Beförderung von Gütern

§ 304 Wenn ein Absender Güter befördern lässt, muss er dem Beförderer genau die Bezeichnung oder den Namen des Empfängers oder einen Empfänger nach Anweisung, die Bezeichnung, die Natur, das Gewicht und die Menge der Güter, den Empfangsort, und andere auf die Beförderung der Güter bezügliche notwendige Umstände angeben. Der Absender haftet auf Ersatz für Schäden, die dem Beförderer dadurch entstehen, dass die Meldung des Absenders [zum Transport] unwahr ist oder wichtige Umstände weggelassen hat.

§ 305 Wenn für die Beförderung von Gütern Prüfungs- und Genehmigungs-, Überprüfungs- und andere Verfahren erforderlich sind, muss der Absender die Schriftstücke über die Erledigung dieser Verfahren dem

Beförderer übergeben.

第三百零六条 托运人应当按照 约定的方式包装货物。对包装方式 没有约定或者约定不明确的,适用 本法第一百五十六条的规定。托运 人违反前款规定的,承运人可以拒 绝运输。

第三百零七条 托运人托运易燃、易爆、有毒、有腐蚀性、有放射性等危险物品的,应当按照国家有关危险物品运输的规定对危险物品妥善包装,作出危险物标志和标签,并将有关危险物品的名称、性质和防范措施的书面材料提交承运人。托运人违反前款规定的,承运人可以拒绝运输,也可以采取相应措施以避免损失的发生,因此产生的费用由托运人承担。

第三百零八条 在承运人将货物 交付收货人之前,托运人可以要求 承运人中止运输、返还货物、变更 到达地或者将货物交给其他收货 人,但应当赔偿承运人因此受到的 损失。

第三百零九条 货物运输到达后,承运人知道收货人的,应当及时通知收货人,收货人应当及时提货。收货人逾期提货的,应当向承运人支付保管费等费用。

第三百一十条 收货人提货时应 当按照约定的期限检验货物。对检 验货物的期限没有约定或者约定不 明确,依照本法第六十一条的规定 仍不能确定的,应当在合理期限内 检验货物。收货人在约定的期限或 者合理期限内对货物的数量、毁损 等未提出异议的,视为承运人已经 按照运输单证的记载交付的初步证 据。

第三百一十一条 承运人对运输

§ 306 Der Absender muss die Güter in der vereinbarten Weise verpacken. Ist über die Verpackung nichts vereinbart worden, oder ist die Vereinbarung unklar, so wird § 156 angewandt. Wenn der Absender gegen den vorigen Absatz verstößt, kann der Beförderer die Beförderung ablehnen.

§ 307 Wenn der Absender leicht entzündliche, explosive, giftige, andere Sachen angreifende, radioaktive oder sonst gefährliche Güter zur Beförderung gibt, muss er entsprechend den staatlichen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter diese gefährlichen Güter zweckmäßig verpacken, als gefährliche Güter kennzeichnen und entsprechende Etiketten anbringen und schriftliche Unterlagen über die Bezeichnung und Natur der gefährlichen Güter und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr dem Beförderer übergeben. Wenn der Absender gegen den vorigen Absatz verstößt, kann der Beförderer die Beförderung ablehnen, er kann auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Schäden zu vermeiden; dadurch entstehende Kosten trägt der Absender.

§ 308 Bevor der Beförderer die Güter dem Empfänger übergibt, kann der Absender verlangen, dass der Beförderer die Beförderung unterbricht, die Güter zurückschickt, den Zielort ändert oder die Güter einem anderen Empfänger übergibt, muss aber die Schäden ersetzen, die dem Beförderer dadurch entstehen.

§ 309 Wenn die beförderten Güter angekommen sind, und der Beförderer den Empfänger kennt, muss er ihn rechtzeitig benachrichtigen, der Empfänger muss rechtzeitig die Güter abholen. Wenn der Empfänger die Güter nicht fristgemäß abholt, muss er dem Beförderer Aufbewahrungs- und andere Kosten bezahlen.

§ 310 Der Empfänger muss, wenn er die Güter abgeholt hat, sie in der vereinbarten Frist überprüfen. Wenn eine Frist für die Überprüfung nicht oder nicht klar vereinbart ist und sich auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, so muss er die Güter innerhalb einer vernünftigen Frist überprüfen. Wenn der Empfänger innerhalb der vereinbarten Frist bzw. einer vernünftigen Frist keine Einwände erhebt, welche die Menge der Sachen oder Beschädigungen oder Verluste von Güter oder anderes betreffen, gilt dies als erster Beweis für eine Übergabe durch den Beförderer wie in den Beförderungsdokumenten vermerkt.

§ 311 Der Beförderer haftet auf Schadenersatz für Zerstörung, Beschädigung und Verlust der Güter wäh-

过程中货物的毁损、灭失承担损害 赔偿责任,但承运人证明货物的毁 损、灭失是因不可抗力、货物本身 的自然性质或者合理损耗以及托运 人、收货人的过错造成的,不承担 损害赔偿责任。

第三百一十二条 货物的毁损、 灭失的赔偿额,当事人有约定的, 按照其约定;没有约定或者约定不 明确,依照本法第六十一条的规定 仍不能确定的,按照交付或者应当 交付时货物到达地的市场价格计 算。法律、行政法规对赔偿额的计 算方法和赔偿限额另有规定的,依 照其规定。

第三百一十三条 两个以上承运 人以同一运输方式联运的,与托运 人订立合同的承运人应当对全程运 输承担责任。损失发生在某一运输 区段的,与托运人订立合同的承运 人和该区段的承运人承担连带责 任。

第三百一十四条 货物在运输过程中因不可抗力灭失,未收取运费的,承运人不得要求支付运费;已收取运费的,托运人可以要求返还。

第三百一十五条 托运人或者收货人不支付运费、保管费以及其他运输费用的,承运人对相应的运输货物享有留置权,但当事人另有约定的除外。

第三百一十六条 收货人不明或 者收货人无正当理由拒绝受领货物 的,依照本法第一百零一条的规 定,承运人可以提存货物。

第四节 多式联运合同

第三百一十七条 多式联运经营 人负责履行或者组织履行多式联运 rend der Beförderung, wenn er nicht beweist, dass Zerstörung, Beschädigung oder Verlust der Güter durch höhere Gewalt oder die Natur der Güter selbst oder vernünftigen Schwund oder durch Verschulden des Absenders oder Empfängers verursacht worden sind.

- § 312 Der Betrag des Ersatzes für Zerstörung, Beschädigung und Verlust der Güter richtet sich den Vereinbarungen der Parteien, wenn sie keine oder keine klare Vereinbarung getroffen haben, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, wird der Betrag nach dem Marktpreis der Güter am Zielort zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. zu dem Zeitpunkt berechnet, an dem übergeben werden sollte. Wenn sich in gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Bestimmungen andere Vorschriften über die Art und Weise der Berechnung des Ersatzbetrages oder zur Begrenzung dieses Betrages finden, gelten diese Vorschriften.
- § 313 Wenn mehrere Beförderer kombiniert die Güter auf die gleiche Art und Weise befördern, haftet derjenige Beförderer, welcher den Vertrag mit dem Absender geschlossen hat, für die gesamte Beförderung. Wenn der Schaden auf einem bestimmten Abschnitt der Beförderung eintritt, haften derjenige Beförderer, welcher den Vertrag mit dem Absender geschlossen hat, und der Beförderer auf diesem Abschnitt als Gesamtschuldner.
- § 314 Wenn die Güter während der Beförderung durch höhere Gewalt verloren gehen, und noch keine Beförderungsgebühr erhoben worden ist, kann der Beförderer keine Beförderungsgebühr mehr verlangen; wenn bereits Beförderungsgebühr erhoben worden ist, kann der Absender sie zurückverlangen.
- § 315 Wenn der Absender oder Empfänger die Beförderungsgebühr, Aufbewahrungsgebühr oder sonstige Beförderungskosten nicht bezahlt, hat der Beförderer an den entsprechenden beförderten Gütern ein Zurückbehaltungsrecht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- § 316 Wenn der Empfänger unklar ist oder die Annahme der Güter ohne ordentlichen Grund ablehnt, so kann der Beförderer die Güter nach § 101 hinterlegen.

4. Abschnitt: Vertrag über multimodale kombinierte Beförderung

§ 317 Wer multimodale kombinierte Beförderung betreibt, ist für die Ausführung oder die Organisation 合同,对全程运输享有承运人的权利,承担承运人的义务。

第三百一十八条 多式联运经营 人可以与参加多式联运的各区段承 运人就多式联运合同的各区段运输 约定相互之间的责任,但该约定不 影响多式联运经营人对全程运输承 担的义务。

第三百一十九条 多式联运经营 人收到托运人交付的货物时,应当 签发多式联运单据。按照托运人的 要求,多式联运单据可以是可转让 单据,也可以是不可转让单据。

第三百二十条 因托运人托运货物时的过错造成多式联运经营人损失的,即使托运人已经转让多式联运单据,托运人仍然应当承担损害赔偿责任。

第三百二十一条 货物的毁损、 灭失发生于多式联运的某一运输区 段的,多式联运经营人的赔偿责任 和责任限额,适用调整该区段运输 方式的有关法律规定。货物毁损、 灭失发生的运输区段不能确定的, 依照本章规定承担损害赔偿责任。

第十八章 技术合同 第一节 一般规定

第三百二十二条 技术合同是当事人就技术开发、转让、咨询或者服务订立的确立相互之间权利和义务的合同。

第三百二十三条 订立技术合同,应当有利于科学技术的进步,

der Ausführung des Vertrags über die multimodale kombinierte Beförderung verantwortlich; er hat die Rechte und Pflichten des Beförderers während der gesamten Beförderung.

§ 318 Wer multimodale kombinierte Beförderung betreibt, kann mit den auf den einzelnen Abschnitten der multimodalen kombinierten Beförderung beteiligten Beförderern Vereinbarungen über die gegenseitige Verantwortung auf den einzelnen Abschnitten des Vertrags über die multimodale kombinierte Beförderung treffen, die aber seine für die gesamte Beförderung übernommenen Pflichten nicht beeinflussen.

§ 319 Wer multimodale kombinierte Beförderung betreibt, muss, wenn er die vom Absender übergebenen Güter erhalten hat, einen Ladeschein für multimodale kombinierte Beförderung ausstellen. Der Ladeschein für multimodale kombinierte Beförderung kann je nach den Wünschen des Absenders übertragbar oder nicht übertragbar sein.

§ 320 Wenn demjenigen, der multimodale kombinierte Beförderung betreibt, durch Verschulden des Absenders bei der Absendung der Güter ein Schaden entsteht, haftet der Absender auch dann noch auf Schadenersatz, wenn er den Ladeschein für multimodale kombinierte Beförderung schon weiter übertragen hat.

§ 321 Die Haftung desjenigen, der multimodale kombinierte Beförderung betreibt, auf Schadenersatz für Zerstörung, Beschädigung und Verlust der Güter und der Betrag, auf den die Haftung begrenzt ist, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Beförderungsart auf dem Abschnitt der multimodalen kombinierten Beförderung, auf dem die Zerstörung, die Beschädigung oder der Verlust eingetreten ist. Wenn sich der Abschnitt, auf dem die Zerstörung, die Beschädigung oder der Verlust eingetreten ist, nicht feststellen lässt, wird nach den Vorschriften dieses Kapitels auf Schadenersatz gehaftet.

18. Kapitel: Technikverträge

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 322 [Definition. Vgl. TVG 2: jetzt keine Begrenzung der Vertragsparteien mehr; gilt also auch für Verträge mit Ausländern] Technikverträge sind Verträge der Parteien, in denen für die Entwicklung und für die Übertragung von Techniken, für technische Beratung und für technische Dienstleistungen die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt werden.

§ 323 [Ziele. TVG 3] Der Abschluss von Technikverträgen soll für den wissenschaftlich-technischen

加速科学技术成果的转化、应用和推广。

第三百二十四条 技术合同的内容由当事人约定,一般包括以下条款:

- (一)项目名称;
- (二)标的的内容、范围和要求**;**
- (三)履行的计划、进度、期限、地点、地域和方式;
- (四)技术情报和资料的保密;
 - (五)风险责任的承担;
- (六)技术成果的归属和收益的分成办法;
 - (七)验收标准和方法;
- (八)价款、报酬或者使用费 及其支付方式;
- (九)违约金或者损失赔偿的 计算方法;
 - (十)解决争议的方法;
 - (十一)名词和术语的解释。

与履行合同有关的技术背景资料、可行性论证和技术评价报告、项目任务书和计划书、技术标准、技术规范、原始设计和工艺文件,以及其他技术文档,按照当事人的约定可以作为合同的组成部分。技术合同涉及专利的,应当注明发明创造的名称、专利申请人和专利权人、申请日期、申请号、专利号以及专利权的有效期限。

第三百二十五条 技术合同价款、报酬或者使用费的支付方式由当事人约定,可以采取一次总算、一次总付或者一次总算、分期支付,也可以采取提成支付或者提成支付附加预付入门费的方式。约定

Fortschritt von Nutzen sein und die Umwandlung, Anwendung und Verbreitung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse beschleunigen.

- § 324 [Inhalt. TVG 15] Der Inhalt von Technikverträgen wird von den Parteien vereinbart; in der Regel enthalten sie folgende Punkte:
 - 1. Bezeichnung des Vorhabens;
- 2. Inhalt, Bereich und Anforderungen des Vertragsgegenstandes;
- 3. Plan, Ablauf, Fristen, Orte, Gebiete und Art und Weise der Ausführung;
- 4. Geheimhaltung der technischen Informationen und Unterlagen;
 - 5. Gefahrtragung;
- 6. wem die technischen Ergebnisse gehören sollen, wie ihre Nutzungen verteilt werden;
 - 7. Abnahmenormen und Abnahmeverfahren;
- 8. Preis bzw. Entgelt oder Gebrauchsgebühren und Zahlungsweise;
- 9. Berechnung von Vertragsstrafen oder Schadenersatz;
- 10. Art und Weise der Beilegung von Streitigkeiten:
- 11. Erklärung von Bezeichnungen und Fachausdrücken.

Zur Vertragserfüllung in Bezug stehende Unterlagen zum technischen Hintergrund, die Beweisführung der Durchführbarkeit 40 und Berichte zur technischen Bewertung, Aufgabenstellungen und Planurkunden für das Vorhaben, technische Normen und Regeln, erste Projektierungen und Schriftstücke zur Technologie und andere technische Schriftstücke und Akten können nach den Vereinbarungen der Parteien Bestandteile des Vertrages sein. Wenn Technikverträge Patente betreffen, müssen sie die Bezeichnung der Erfindungsschöpfung, den Patentantragssteller und den Patentinhaber, Datum und Nummer des Antrags, die Nummer des Patents und die Gültigkeitsdauer des Patents vermerken.

§ 325 Die Zahlungsweise des Preises bzw. Entgelts oder der Gebrauchsgebühr nach dem Technikvertrag wird von den Parteien vereinbart; sie können die Berechnung der Gesamtsumme auf einmal und ihre Zahlung auf einmal oder in Raten oder die Zahlung eines Anteils oder Zahlung eines Anteils zuzüglich eines Eintrittsgeldes wählen. Wird die Zahlung eines

提成支付的,可以按照产品价格、 实施专利和使用技术秘密后新增的 产值、利润或者产品销售额的一定 比例提成,也可以按照约定的其他 方式计算。提成支付的比例可以采 取固定比例、逐年递增比例或者逐 年递减比例。

约定提成支付的,当事人应当 在合同中约定查阅有关会计帐目的 办法。

第三百二十六条 职务技术成果 的使用权、转让权属于法人或者其 他组织的, 法人或者其他组织可以 就该项职务技术成果订立技术合 同。法人或者其他组织应当从使用 和转让该项职务技术成果所取得的 收益中提取一定比例,对完成该项 职务技术成果的个人给予奖励或者 报酬。法人或者其他组织订立技术 合同转让职务技术成果时, 职务技 术成果的完成人享有以同等条件优 先受让的权利。职务技术成果是执 行法人或者其他组织的工作任务, 或者主要是利用法人或者其他组织 的物质技术条件所完成的技术成 果。

第三百二十七条 非职务技术成 果的使用权、转让权属于完成技术 成果的个人,完成技术成果的个人 可以就该项非职务技术成果订立技 术合同。

第三百二十八条 完成技术成果 的个人有在有关技术成果文件上写 明自己是技术成果完成者的权利和 取得荣誉证书、奖励的权利。

第三百二十九条 非法垄断技

Anteils vereinbart, so kann nach dem Preis des Produkts und der Steigerung des Produktwerts, des Gewinns oder des Umsatzes des Produkts nach der Anwendung des Patents bzw. dem Gebrauch des technischen Geheimnisses ein bestimmter Anteil erhoben werden, der Anteil kann auch in einer sonst vereinbarten Weise berechnet werden. Es kann ein fester, ein über die Jahre steigender oder ein über die Jahre sinkender Anteil gewählt werden.

Wird die Zahlung eines Anteils vereinbart, so müssen die Parteien im Vertrag die Art und Weise der Durchsicht der betroffenen Buchführungsbuchungen bestimmen.

§ 326 [Arbeitnehmererfindungen. TVG 6 I] Wenn das Recht, dienstliche technische Ergebnisse zu gebrauchen und zu übertragen, einer juristischen Person oder anderen Organisation zusteht, so kann sie über diese dienstlichen technischen Ergebnisse Technikverträge schließen. Die juristische Person oder andere Organisation muss einen bestimmten Anteil der aus Gebrauch und Übertragung dienstlicher technischer Ergebnisse erzielten Nutzungen erheben, um den Einzelpersonen, die diese dienstlichen technischen Ergebnisse fertig gestellt haben, Belohnungen oder Entgelte zu geben. Wenn die juristische Person oder andere Organisation einen Technikvertrag schließt, um ein dienstliches technisches Ergebnis zu übertragen, hat derjenige, welcher dies Ergebnis fertig gestellt hat, ein Vorrecht auf die Übertragung des Ergebnisses zu gleichen Bedin-Dienstliche technische Ergebnisse sind in Ausführung der Arbeitsaufgaben der juristischen Person oder anderen Organisation oder unter Benutzung vorwiegend der materiellen und technischen Bedingungen der juristischen Person oder anderen Organisation fertig gestellte technische Ergebnisse.

§ 327 [Nicht dienstliche Erfindungen. TVG 6 II] Das Recht, nicht dienstliche technische Ergebnisse zu gebrauchen und zu übertragen, steht den Einzelpersonen zu, die sie fertig gestellt haben; sie können über diese nicht dienstlichen technischen Ergebnisse Technikverträge abschließen.

§ 328 [Recht des Erfinders auf Namensnennung, Auszeichnungen und Prämien. TVG 6 IV] Einzelpersonen, die technische Ergebnisse fertig gestellt haben, haben ein Recht darauf, dass auf den die technischen Ergebnisse betreffenden Schriftstücken vermerkt wird, dass sie diese Ergebnisse fertig gestellt haben, und ein Recht auf Ehrenurkunden und Belohnungen.

§ 329 [Nichtigkeitsgründe. TVG 21 Nrn.2,3] Illegal

术、妨碍技术进步或者侵害他人技术成果的技术合同无效。

第二节 技术开发合同

第三百三十条 技术开发合同是 指当事人之间就新技术、新产品、 新工艺或者新材料及其系统的研究 开发所订立的合同。技术开发合同 包括委托开发合同和合作开发合 同。技术开发合同应当采用书面形 式。当事人之间就具有产业应用价 值的科技成果实施转化订立的合 同,参照技术开发合同的规定。

第三百三十一条 委托开发合同 的委托人应当按照约定支付研究开 发经费和报酬;提供技术资料、原 始数据;完成协作事项;接受研究 开发成果。

第三百三十二条 委托开发合同 的研究开发人应当按照约定制定和 实施研究开发计划;合理使用研究 开发经费;按期完成研究开发工 作,交付研究开发成果,提供有关 的技术资料和必要的技术指导,帮 助委托人掌握研究开发成果。

第三百三十三条 委托人违反约 定造成研究开发工作停滞、延误或 者失败的,应当承担违约责任。

第三百三十四条 研究开发人违 反约定造成研究开发工作停滞、延 误或者失败的,应当承担违约责 Techniken monopolisierende, den technischen Fortschritt behindernde oder die technischen Ergebnisse anderer verletzende Technikverträge sind unwirksam.

2. Abschnitt: Verträge über die Entwicklung von Techniken

§ 330 [Definition. TVG 27] Ein Vertrag über die Entwicklung von Techniken ist ein Vertrag, den die Parteien über Forschung und Entwicklung in Bezug auf neue Techniken, neue Produkte, neue Technologien und neue Materialien und deren Systeme 41 abschlie-Zum Vertrag über die Entwicklung von Techniken gehören der Entwicklungsauftragsvertrag und der Entwicklungskooperationsvertrag. Der Vertrag über die Entwicklung von Techniken muss die Schriftform Auf Verträge zwischen den Parteien über Wandlungen Anwendung wissenschaftlichder technischer Ergebnisse von Wert für den Gebrauch in der Produktion finden die Vorschriften über Verträge über die Entwicklung von Techniken entsprechende Anwendung.

§ 331 [Entwicklungsauftrag: Pflichten des Auftraggebers. TVG 28 II.] Beim Entwicklungsauftragsvertrag muss der Auftraggeber gemäß den Vereinbarungen die Forschungs- und Entwicklungskosten und das Entgelt zahlen, technische Unterlagen und Anfangsdaten zur Verfügung stellen, seine Kooperationsaufgaben erledigen und das Ergebnis der Forschung und Entwicklung in Empfang nehmen.

§ 332 [Entwicklungsauftrag: Pflichten des Auftragnehmers. TVG 28 III.] Beim Entwicklungsauftragsvertrag muss der Forschende und Entwickelnde gemäß den Vereinbarungen einen Forschungs- und Entwicklungsplan aufstellen und ausführen; die Forschungs- und Entwicklungskosten vernünftig verwenden; fristgemäß die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten abschließen und das Ergebnis der Forschung und Entwicklung übergeben; die betreffenden technischen Unterlagen und die nötige technische Anleitung zur Verfügung stellen und dem Auftraggeber helfen, das Ergebnis der Forschung und Entwicklung in den Griff zu bekommen.

§ 333 [Vertragsverletzung des Auftraggebers. TVG 29 I.] Wenn der Auftraggeber die Vereinbarungen verletzt und infolgedessen die Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Stillstand kommt, verzögert wird oder misslingt, haftet er wegen Vertragsverletzung.

§ 334 [Vertragsverletzung des Auftragnehmers. TVG 29 II.] Wenn der Forschende und Entwickelnde die Vereinbarungen verletzt und infolgedessen die Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Stillstand 任。

第三百三十五条 合作开发合同 的当事人应当按照约定进行投资, 包括以技术进行投资;分工参与研 究开发工作;协作配合研究开发工 作。

第三百三十六条 合作开发合同 的当事人违反约定造成研究开发工 作停滞、延误或者失败的,应当承 担违约责任。

第三百三十七条 因作为技术开 发合同标的的技术已经由他人公 开,致使技术开发合同的履行没有 意义的,当事人可以解除合同。

第三百三十八条 技术开发合同履行过程中,因出现无法克服的技术困难,致使研究开发失败或者部分失败的,该风险责任由当事人约定。没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,风险责任由当事人合理分担。当事人一方发现前款规定的可能致使研究开发失败或者部分失败的情形时,应当及时通知另一方并采取适当措施减少损失。没有及时通知并采取适当措施,致使损失扩大的,应当就扩大的损失承担责任。

第三百三十九条 委托开发完成 的发明创造,除当事人另有约定的 以外,申请专利的权利属于研究开 发人。研究开发人取得专利权的, 委托人可以免费实施该专利。 kommt, verzögert wird oder misslingt, haftet er wegen Vertragsverletzung.

§ 335 [Entwicklungskooperationsvertrag. TVG 30.] Die Parteien des Entwicklungskooperationsvertrags müssen vereinbarungsgemäß Investitionen vornehmen, eingeschlossen die Investitionen von Techniken; sich arbeitsteilig an der Forschungs- und Entwicklungsarbeit beteiligen und bei der Forschungs- und Entwicklungsarbeit kooperieren und ihr zuarbeiten.

§ 336 [Vertragsverletzung beim Entwicklungskooperationsvertrag. TVG 31.] Wenn eine Partei eines Entwicklungskooperationsvertrags die Vereinbarungen verletzt und infolgedessen die Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Stillstand kommt, verzögert wird oder misslingt, haftet sie wegen Vertragsverletzung.

§ 337 [Zu entwickelnde Technik bereits veröffentlicht. TVG 24 Nr.3.] Wenn die Technik, deren Entwicklung Vertragsgegenstand eines Vertrags über die Entwicklung von Techniken ist, schon von jemand anders veröffentlicht worden ist, und damit die Erfüllung des Vertrags sinnlos ist, können die Parteien den Vertrag kündigen.

§ 338 [Unmöglichkeit. TVG 30.] Wer die Gefahr trägt, dass bei der Erfüllung eines Vertrags über die Entwicklung von Techniken unüberwindbare technische Schwierigkeiten auftreten und infolgedessen die Forschung und Entwicklung ganz oder teilweise misslingt, wird von den Parteien vereinbart. Ist nichts vereinbart oder die Vereinbarung unklar, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so wird diese Gefahr vernünftig auf die Parteien verteilt getra-Wenn eine Partei Umstände nach dem vorigen Absatz feststellt, die dazu führen können, dass die Forschung und Entwicklung ganz oder teilweise misslingt, so muss sie rechtzeitig die andere Seite unterrichten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Schaden zu verringern. Wenn sie nicht rechtzeitig unterrichtet und angemessene Maßnahmen ergreift, und der Schaden infolgedessen vergrößert wird, haftet sie für den zusätzlichen Schaden.

§ 339 [Patente bei Auftragsentwicklung. TVG 32 Nr.1.] Das Recht, Patente für Erfindungsschöpfungen zu beantragen, die bei einer im Auftrag durchgeführten Entwicklung erstellt worden sind, steht dem Forschenden und Entwickelnden zu, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Wenn der Forschende und Entwickelnde [daraufhin] Patente erhält, kann der Auftrageber diese Patente unentgeltlich anwenden.

研究开发人转让专利申请权 的,委托人享有以同等条件优先受 让的权利。

第三百四十条 合作开发完成的 发明创造,除当事人另有约定的以 外,申请专利的权利属于合作开发 的当事人共有。当事人一方转让其 共有的专利申请权的,其他各方享 有以同等条件优先受让的权利。合 作开发的当事人一方声明放弃其共 有的专利申请权的,可以由另一方 单独申请或者由其他各方共同申 请。申请人取得专利权的,放弃专 利申请权的一方可以免费实施该专 利。合作开发的当事人一方不同意 申请专利的,另一方或者其他各方 不得申请专利。

第三百四十一条 委托开发或者 合作开发完成的技术秘密成果的使 用权、转让权以及利益的分配办 法,由当事人约定。没有约定或者 约定不明确,依照本法第六十一条 的规定仍不能确定的,当事人均有 使用和转让的权利,但委托开发的 研究开发人不得在向委托人交付研 究开发成果之前,将研究开发成果 转让给第三人。

第三节 技术转让合同

第三百四十二条 技术转让合同包括专利权转让、专利申请权转让、技术秘密转让、专利实施许可合同。技术转让合同应当采用书面形式。

第三百四十三条 技术转让合同

Wenn der Forschende und Entwickelnde das Recht, ein Patent zu beantragen, überträgt, hat der Auftraggeber ein Vorrecht auf die Übertragung dieses Rechts zu gleichen Bedingungen.

§ 340 [Patente bei Entwicklungskooperation. TVG 32 Nr.2.] Das Recht, Patente für Erfindungsschöpfungen zu beantragen, die bei einer Entwicklungskooperation erstellt worden sind, steht den kooperativ entwickelnden Parteien gemeinsam zu, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Wenn eine Partei das ihr mit den anderen gemeinsam zustehende Recht, ein Patent zu beantragen, überträgt, haben die anderen ein Vorrecht auf die Übertragung dieses Rechts zu gleichen Bedingungen. Wenn eine Partei erklärt, dass sie auf das ihr mit den anderen gemeinsam zustehende Recht, ein Patent zu beantragen, verzichtet, kann die andere Partei das Patent allein bzw. kann eine andere Partei das Patent zusammen mit den weiteren Parteien beantragen. Wenn der bzw. die Antragsteller [daraufhin] ein Patent erhalten, kann die Partei, die auf das Recht, das Patent zu beantragen, verzichtet hat, es unentgeltlich anwenden. Wenn eine Partei der Entwicklungskooperation nicht damit einverstanden ist, dass ein Patent beantragt wird, darf die andere bzw. dürfen die anderen es nicht beantragen.

§ 341 [Recht auf nicht patentierte Ergebnisse. TVG 32 Nr.3.] Das Recht, die Ergebnisse technischer Geheimnisse, die bei Entwicklung im Auftrag oder Entwicklungskooperation erstellt worden sind, zu gebrauchen und zu übertragen und die Art und Weise der Verteilung des Gewinns [daraus] werden von den Parteien vereinbart. Ist nichts vereinbart oder die Vereinbarung unklar, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so haben die Parteien gleichermaßen das Recht zum Gebrauch und zur Übertragung, aber bei Entwicklung im Auftrag darf derjenige, der geforscht und entwickelt hat, das Ergebnis der Forschung und Entwicklung nicht einem anderen übertragen, bevor es dem Auftraggeber übergeben worden ist.

3. Abschnitt: Verträge über die Übertragung von Techniken

§ 342 [Definition. TVG 34.] Zum Vertrag über die Übertragung von Techniken gehören Verträge über die Übertragung von Patenten, über die Übertragung des Rechts, ein Patent zu beantragen, über die Übertragung technischer Geheimnisse und über die Lizenz zur Anwendung von Patenten. Der Vertrag über die Übertragung von Techniken muss die Schriftform verwenden.

§ 343 [Vertrag darf technischen Wettbewerb und Fort-

可以约定让与人和受让人实施专利 或者使用技术秘密的范围,但不得 限制技术竞争和技术发展。

第三百四十四条 专利实施许可 合同只在该专利权的存续期间内有 效。专利权有效期限届满或者专利 权被宣布无效的,专利权人不得就 该专利与他人订立专利实施许可合 同。

第三百四十五条 专利实施许可 合同的让与人应当按照约定许可受 让人实施专利,交付实施专利有关 的技术资料,提供必要的技术指 导。

第三百四十六条 专利实施许可 合同的受让人应当按照约定实施专 利,不得许可约定以外的第三人实 施该专利;并按照约定支付使用 费。

第三百四十七条 技术秘密转让 合同的让与人应当按照约定提供技术资料,进行技术指导,保证技术 的实用性、可靠性,承担保密义 务。

第三百四十八条 技术秘密转让 合同的受让人应当按照约定使用技术,支付使用费,承担保密义务。

第三百四十九条 技术转让合同 的让与人应当保证自己是所提供的 技术的合法拥有者,并保证所提供 的技术完整、无误、有效,能够达 到约定的目标。 schritt nicht behindern. TVG 35] Im Vertrag über die Übertragung von Techniken kann vereinbart werden, in welchem Bereich der Übertragende und der Übertragungsempfänger ein Patent anwenden oder ein technisches Geheimnis gebrauchen, aber der technische Wettbewerb und die technische Entwicklung dürfen nicht eingeschränkt werden.

§ 344 [Patente betreffende Verträge. TVG 38] Ein Vertrag über die Lizenz zur Anwendung eines Patents ist nur wirksam, solange das Patent besteht. Wenn die Gültigkeitsdauer des Patents abgelaufen oder das Patent für unwirksam erklärt worden ist, darf der Patentinhaber mit anderen keinen Vertrag über eine Lizenz zur Anwendung dieses Patents schließen.

§ 345 [Pflichten des Lizenzgebers. TVG 37 I] Bei einem Vertrag über die Lizenz zur Anwendung eines Patents muss der Lizenzgeber entsprechend den Vereinbarungen dem Lizenznehmer gestatten, das Patent anzuwenden, ihm die die Anwendung des Patents betreffenden technischen Unterlagen übergeben und die nötige technische Anleitung zur Verfügung stellen.

§ 346 [Pflichten des Lizenznehmers. TVG 37 II] Bei einem Vertrag über die Lizenz zur Anwendung eines Patents muss der Lizenznehmer das Patent entsprechend den Vereinbarungen anwenden und darf nicht einem Dritten außerhalb der Vereinbarungen die Anwendung des Patents gestatten; und er muss entsprechend den Vereinbarungen Gebrauchsgebühren bezahlen.

§ 347 [Pflichten des Übertragenden bei Übertragung technischer Geheimnisse. TVG 39 I.] Bei einem Vertrag über die Übertragung technischer Geheimnisse muss der Übertragende entsprechend den Vereinbarungen technische Unterlagen zur Verfügung stellen, technische Anleitung geben, die Anwendbarkeit⁴² und Verlässlichkeit der Technik gewährleisten und die Pflicht zur Geheimhaltung übernehmen.

§ 348 [Pflichten des Empfängers bei Übertragung technischer Geheimnisse. TVG 39 II.] Bei einem Vertrag über die Übertragung technischer Geheimnisse muss der Empfänger gemäß den Vereinbarungen die Technik gebrauchen, Gebrauchsgebühren bezahlen und die Pflicht zur Geheimhaltung übernehmen.

§ 349 [Gewährleistungspflichten. Übernommen aus TIV 6, gilt jetzt also auch für Inlandsverträge.] Bei Verträgen über die Übertragung von Techniken muss der Übertragende gewährleisten, dass er der legale Inhaber der zur Verfügung gestellten Technik ist⁴³, und dass die zur Verfügung gestellte Technik vollständig, irrtumsfrei

und wirksam ist und die vereinbarten Ziele erreichen kann. 44

第三百五十条 技术转让合同的 受让人应当按照约定的范围和期 限,对让与人提供的技术中尚未公 开的秘密部分,承担保密义务。

第三百五十一条 让与人未按照 约定转让技术的,应当返还部分或 者全部使用费,并应当承担违约责 任;实施专利或者使用技术秘密超 越约定的范围的,违反约定擅自许 可第三人实施该项专利或者使用该 项技术秘密的,应当停止违约行 为,承担违约责任;违反约定的保 密义务的,应当承担违约责任。

第三百五十二条 受让人未按照 约定支付使用费的,应当补交使用 费并按照约定支付违约金;不补交 使用费或者支付违约金的,应当停 止实施专利或者使用技术秘密,交 还技术资料,承担违约责任;实施 专利或者使用技术秘密超越约定的 范围的,未经让与人同意擅自许可 第三人实施该专利或者使用该技术 秘密的,应当停止违约行为,承担 违约责任;违反约定的保密义务 的,应当承担违约责任。

第三百五十三条 受让人按照约 定实施专利、使用技术秘密侵害他 人合法权益的,由让与人承担责 任,但当事人另有约定的除外。

第三百五十四条 当事人可以按

§ 350 [Geheimhaltungspflicht. Bisher im Inlandsrecht nur für technische Geheimnisse - bisher "nicht patentierte Techniken" - erwähnt, TVG 39 I Nr.3, II Nr.3. Jetzt für alle Verträge übernommen aus TIV 7.] Bei Verträgen über die Übertragung von Techniken muss der Empfänger in dem vereinbarten Bereich und Zeitraum die Pflicht zur Geheimhaltung nicht veröffentlichter, geheimer Teile der vom Übertragenden zur Verfügung gestellten Technik übernehmen.

§ 351 [Haftung für Vertragsverletzungen des Übertragenden. TVG 40.] Wenn der Übertragende die Technik nicht wie vereinbart überträgt, muss er die Gebrauchsgebühr ganz oder teilweise zurückzahlen und haftet wegen Vertragsverletzung; wenn er über den vereinbarten Bereich hinaus das Patent anwendet oder die technischen Geheimnisse gebraucht, wenn er vereinbarungswidrig eigenmächtig einem Dritten gestattet, dies Patent anzuwenden oder diese technischen Geheimnisse zu gebrauchen, muss er die vereinbarungswidrige Handlung einstellen und haftet wegen Vertragsverletzung; wenn er die vereinbarte Geheimhaltungspflicht verletzt, haftet er wegen Vertragsverletzung.

§ 352 [Haftung für Vertragsverletzungen des Empfängers. TVG 41.] Wenn der Empfänger nicht vereinbarungsgemäß die Gebrauchsgebühr zahlt, muss er sie nachzahlen und nach den Vereinbarungen Vertragsstrafe zahlen; wenn er sie nicht nachzahlt oder keine Vertragsstrafe zahlt, muss er die Anwendung des Patents bzw. den Gebrauch der technischen Geheimnisse einstellen, die technischen Unterlagen zurückgeben und haftet wegen Vertragsverletzung; wenn er über den vereinbarten Bereich hinaus das Patent anwendet oder die technischen Geheimnisse gebraucht, wenn er ohne das Einverständnis des Übertragenden eigenmächtig einem Dritten gestattet, dies Patent anzuwenden oder diese technischen Geheimnisse zu gebrauchen, muss er die vereinbarungswidrige Handlung einstellen und haftet wegen Vertragsverletzung; wenn er die vereinbarte Geheimhaltungspflicht verletzt, haftet er wegen Vertragsverletzung.

§ 353 [Haftung für die Verletzung der Rechte Dritter. TVG 42] Wenn der Empfänger vereinbarungsgemäß das Patent anwendet oder die technischen Geheimnisse gebraucht, und dies die legalen Rechte eines Dritten verletzt, haftet der Übertragende, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

§ 354 [Gemeinsame Nutzung von Verbesserungen.

照互利的原则,在技术转让合同中约定实施专利、使用技术秘密后续改进的技术成果的分享办法。没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,一方后续改进的技术成果,其他各方无权分享。

第三百五十五条 法律、行政法 规对技术进出口合同或者专利、专 利申请合同另有规定的,依照其规 定。

第四节 技术咨询合同和技术服务 合同

第三百五十六条 技术咨询合同包括就特定技术项目提供可行性论证、技术预测、专题技术调查、分析评价报告等合同。技术服务合同是指当事人一方以技术知识为另一方解决特定技术问题所订立的合同,不包括建设工程合同和承揽合同。

第三百五十七条 技术咨询合同 的委托人应当按照约定阐明咨询的 问题,提供技术背景材料及有关技 术资料、数据;接受受托人的工作 成果,支付报酬。

第三百五十八条 技术咨询合同 的受托人应当按照约定的期限完成 咨询报告或者解答问题;提出的咨 询报告应当达到约定的要求。

第三百五十九条 技术咨询合同 的委托人未按照约定提供必要的资 料和数据,影响工作进度和质量, 不接受或者逾期接受工作成果的, 支付的报酬不得追回,未支付的报 TVG 43] In einem Vertrag über die Übertragung von Techniken können die Parteien nach dem Prinzip des gegenseitigen Nutzens Methoden vereinbaren, nach denen die technischen Ergebnisse von späteren Verbesserungen der angewandten Patente bzw. gebrauchten technischen Geheimnisse verteilt genutzt werden. Wenn es dazu keine oder keine klare Vereinbarung gibt, und die Frage sich auch nach § 61 nicht klären lässt, ist keine Seite berechtigt, an technischen Ergebnissen von späteren Verbesserungen der anderen Seite teilzuhaben.

§ 355 Soweit gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen für Verträge über die Einfuhr oder Ausfuhr von Techniken oder für Verträge über Patente und Patentanträge etwas anderes vorschreiben, gelten diese Bestimmungen.

4. Abschnitt: Verträge über technische Beratung und Verträge über technische Dienstleistungen

§ 356 [Definitionen. TVG 44, 47.] Zu den Verträgen über technische Beratung gehören Verträge, nach denen für bestimmte technische Vorhaben die Beweisführung der Durchführbarkeit⁴⁵, technische Prognosen⁴⁶, technische Untersuchungen besonderer Fragen, analysierende und bewertende Berichte und anderes gestellt werden. Verträge über technische Dienstleistungen sind Verträge, nach denen eine Partei mit technischem Wissen für die andere Partei bestimmte technische Fragen löst; nicht dazu gehören Bauleistungsverträge und Werkverträge.

§ 357 [Pflichten des Auftraggebers bei Beratungsvertrag. TVG 45 I] Der Auftraggeber bei Verträgen über technische Beratung muss den Vereinbarungen gemäß das Problem, zu dem beraten werden soll, erklären und technisches Hintergrundmaterial und die einschlägigen technischen Unterlagen und Daten zur Verfügung stellen, die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers entgegennehmen und das Entgelt zahlen.

§ 358 [Pflichten des Auftragnehmers bei Beratungsvertrag. TVG 45 II] Der Auftragnehmer bei Verträgen über technische Beratung muss in der vereinbarten Zeit den beratenden Bericht fertig stellen oder die Fragen beantworten; der vorgelegte Beratungsbericht muss den vereinbarten Anforderungen genügen.

§ 359 [Vertragsverletzung beim Beratungsvertrag. TVG 46.] Wenn der Auftraggeber bei Verträgen über technische Beratung nicht den Vereinbarungen gemäß die notwendigen Unterlagen und Daten zur Verfügung stellt, und dies Fortgang und Qualität der Arbeiten beeinträchtigt, und wenn er das Arbeitsergebnis nicht oder

酬应当支付。技术咨询合同的受托 人未按期提出咨询报告或者提出的 咨询报告不符合约定的,应当承担 减收或者免收报酬等违约责任。技 术咨询合同的委托人按照受托人符 合约定要求的咨询报告和意见作出 决策所造成的损失,由委托人承 担,但当事人另有约定的除外。

第三百六十条 技术服务合同的 委托人应当按照约定提供工作条件,完成配合事项;接受工作成果 并支付报酬。

第三百六十一条 技术服务合同 的受托人应当按照约定完成服务项 目,解决技术问题,保证工作质 量,并传授解决技术问题的知识。

第三百六十二条 技术服务合同 的委托人不履行合同义务或者履行 合同义务不符合约定,影响工作进 度和质量,不接受或者逾期接受工 作成果的,支付的报酬不得追回, 未支付的报酬应当支付。技术服务 合同的受托人未按照合同约定完成 服务工作的,应当承担免收报酬等 违约责任。

第三百六十三条 技术咨询合同、技术服务合同履行过程中,受托人利用委托人提供的技术资料和工作条件完成的新的技术成果,属于受托人。委托人利用受托人的工

nicht fristgemäß entgegennimmt, kann gezahltes Entgelt nicht zurückverlangt werden, und noch nicht gezahltes Entgelt muss gezahlt werden. Wenn der Auftragnehmer bei Verträgen über technische Beratung nicht fristgemäß den beratenden Bericht vorlegt oder der vorgelegte beratende Bericht nicht den Vereinbarungen entspricht, haftet er wegen Vertragsverletzung unter anderem in der Weise, dass er auf das Entgelt teilweise oder ganz verzichten muss. Wenn der Auftraggeber bei Verträgen über technische Beratung aufgrund von den vereinbarten Anforderungen entsprechenden beratenden Berichten oder Vorschlägen des Auftragnehmers Entscheidungen getroffen hat, trägt der Auftraggeber durch [diese seine] Entscheidungen verursachte Schäden [selbst], soweit die Parteien nichts anders vereinbart haben.

§ 360 [Pflichten des Auftraggebers beim Dienstleistungsvertrag. TVG 48 I] Bei einem Vertrag über technische Dienstleistungen muss der Auftraggeber entsprechend den Vereinbarungen Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen und ergänzende Leistungen erbringen, das Arbeitsergebnis entgegennehmen und das Entgelt zahlen.

§ 361 [Pflichten des Auftragnehmers beim Dienstleistungsvertrag. TVG 48 II] Bei einem Vertrag über technische Dienstleistungen muss der Auftragnehmer vereinbarungsgemäß die Dienstleistung vollenden, die technischen Fragen lösen, die Qualität der Arbeit gewährleisten und das Wissen zur Lösung der technischen Fragen übermitteln.

§ 362 [Vertragsverletzung beim Dienstleistungsvertrag. TVG 49.] Wenn bei einem Vertrag über technische Dienstleistungen der Auftraggeber die vertraglichen Pflichten nicht oder nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, und dies Fortgang und Qualität der Arbeiten beeinträchtigt, und wenn er das Arbeitsergebnis nicht oder nicht fristgemäß entgegennimmt, kann gezahltes Entgelt nicht zurückverlangt werden, und noch nicht gezahltes Entgelt muss gezahlt werden. Wenn bei einem Vertrag über technische Dienstleistungen der Auftragnehmer die Dienstleistung nicht wie im Vertrag vereinbart vollendet, haftet er wegen Vertragsverletzung unter anderem in der Weise, dass er auf das Entgelt teilweise oder ganz verzichten muss.

§ 363 [Erfindungen beim Beratungs- und Dienstleistungsvertrag. TVG 50] Neue technische Ergebnisse, die der Auftragnehmer bei der Erfüllung eines Vertrags über technische Beratung oder über technische Dienstleistungen unter Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen und

作成果完成的新的技术成果,属于 委托人。当事人另有约定的,按照 其约定。

第三百六十四条 法律、行政法规对技术中介合同、技术培训合同 另有规定的,依照其规定。

第十九章 保管合同

第三百六十五条 保管合同是保管人保管寄存人交付的保管物,并 返还该物的合同。

第三百六十六条 寄存人应当按 照约定向保管人支付保管费。当事 人对保管费没有约定或者约定不明 确,依照本法第六十一条的规定仍 不能确定的,保管是无偿的。

第三百六十七条 保管合同自保 管物交付时成立,但当事人另有约 定的除外。

第三百六十八条 寄存人向保管 人交付保管物的,保管人应当给付 保管凭证,但另有交易习惯的除 外。

第三百六十九条 保管人应当妥 善保管保管物。当事人可以约定保 管场所或者方法。除紧急情况或者 为了维护寄存人利益的以外,不得 擅自改变保管场所或者方法。

第三百七十条 寄存人交付的保 管物有瑕疵或者按照保管物的性质 需要采取特殊保管措施的,寄存人 应当将有关情况告知保管人。寄存 人未告知,致使保管物受损失的, 保管人不承担损害赔偿责任;保管 人因此受损失的,除保管人知道或 者应当知道并且未采取补救措施的 以外,寄存人应当承担损害赔偿责 任。

第三百七十一条 保管人不得将

Arbeitsbedingungen vollendet, gehören dem Auftragnehmer. Neue technische Ergebnisse, die der Auftraggeber unter Verwendung des Arbeitsergebnisses des Auftragnehmers vollendet, gehören dem Auftraggeber. Wenn die Parteien etwas anderes vereinbaren, gilt die Vereinbarung.

§ 364 Soweit gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen für Technikvermittlungsverträge oder Verträge über technische Ausbildung etwas anderes vorschreiben, gelten diese Bestimmungen.

19. Kapitel: Verwahrungsvertrag

§ 365 Nach dem Verwahrungsvertrag bewahrt der Verwahrer die vom Hinterleger übergebene Sache auf und gibt sie zurück.

§ 366 Der Hinterleger muss dem Verwahrer nach den Vereinbarungen Verwahrungsgebühr zahlen. Wenn die Parteien zur Verwahrungsgebühr keine oder keine klare Vereinbarung getroffen haben, und lässt sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen, so ist die Verwahrung unentgeltlich.

§ 367 Der Verwahrungsvertrag wird mit der Übergabe der verwahrten Sache errichtet, soweit die Parteien nichts anderes bestimmen.

§ 368 Wenn der Hinterleger dem Verwahrer die verwahrte Sache übergibt, muss der Verwahrer ihm einen Verwahrungsbeleg ausstellen, soweit nicht eine andere Verkehrssitte gilt.

§ 369 Der Verwahrer muss die verwahrte Sache zweckmäßig verwahren. Die Parteien können Ort oder Art und Weise der Verwahrung vereinbaren. Außer unter dringenden Umständen oder zum Schutze der Interessen des Hinterlegers dürfen Ort oder Art und Weise der Verwahrung nicht eigenmächtig geändert werden.

§ 370 Wenn die vom Hinterleger übergebene verwahrte Sache Mängel hat oder nach ihrer Natur besondere Maßnahmen zur Verwahrung erfordert, muss der Hinterleger die betreffenden Umstände den Verwahrer wissen lassen. Wenn der Hinterleger das nicht tut, und die verwahrte Sache deshalb Schaden erleidet, haftet der Verwahrer nicht auf Schadenersatz; wenn der Verwahrer infolgedessen Schaden erleidet, haftet der Hinterleger auf dessen Ersatz, falls nicht der Verwahrer Bescheid wusste oder wissen musste und trotzdem keine Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen hat.

§ 371 Der Verwahrer darf die verwahrte Sache nicht einem Dritten in Verwahrung geben, soweit die

保管物转交第三人保管,但当事人 另有约定的除外。保管人违反前款 规定,将保管物转交第三人保管, 对保管物造成损失的,应当承担损 害赔偿责任。

第三百七十二条 保管人不得使 用或者许可第三人使用保管物,但 当事人另有约定的除外。

第三百七十三条 第三人对保管 物主张权利的,除依法对保管物采 取保全或者执行的以外,保管人应 当履行向寄存人返还保管物的义 务。第三人对保管人提起诉讼或者 对保管物申请扣押的,保管人应当 及时通知寄存人。

第三百七十四条 保管期间,因 保管人保管不善造成保管物毁损、 灭失的,保管人应当承担损害赔偿 责任,但保管是无偿的,保管人证 明自己没有重大过失的,不承担损 害赔偿责任。

第三百七十五条 寄存人寄存货币、有价证券或者其他贵重物品的,应当向保管人声明,由保管人验收或者封存。寄存人未声明的,该物品毁损、灭失后,保管人可以按照一般物品予以赔偿。

第三百七十六条 寄存人可以随时领取保管物。当事人对保管期间没有约定或者约定不明确的,保管人可以随时要求寄存人领取保管物;约定保管期间的,保管人无特别事由,不得要求寄存人提前领取保管物。

第三百七十七条 保管期间届满 或者寄存人提前领取保管物的,保 管人应当将原物及其孳息归还寄存 人。

第三百七十八条 保管人保管货

Parteien nichts anderes vereinbart haben. Wenn der Verwahrer gegen den vorigen Absatz verstößt und die verwahrte Sache einem Dritten in Verwahrung gibt, und Schaden an der verwahrten Sache verursacht wird, haftet er auf Schadenersatz.

- § 372 Der Verwahrer darf die verwahrte Sache nicht gebrauchen noch anderen ihren Gebrauch gestatten, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- § 373 Wenn ein Dritter ein Recht an der verwahrten Sache behauptet, so muss, soweit nicht in die verwahrte Sache nach dem Recht Prozesssicherung durchgeführt oder vollstreckt wird, der Verwahrer die Pflicht zur Rückgabe der verwahrten Sache an den Hinterleger erfüllen. Wenn der Dritte Klage gegen den Verwahrer erhebt oder die Pfändung der verwahrten Sache beantragt, muss der Verwahrer den Hinterleger rechtzeitig benachrichtigen.
- § 374 Wenn während der Dauer der Verwahrung der Verwahrer die verwahrte Sache nicht zweckmäßig verwahrt, so dass sie beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, haftet der Verwahrer auf Schadenersatz; wenn jedoch die Verwahrung unentgeltlich ist, und der Verwahrer beweist, dass er sich nicht grob fahrlässig verhalten hat, haftet er nicht auf Schadenersatz.
- § 375 Wenn der Hinterleger Geld, Wertpapiere oder andere Wertsachen hinterlegt, muss er das dem Verwahrer sagen, und sie werden vom Verwahrer geprüft und abgenommen oder versiegelt verwahrt. Wenn der Hinterleger nichts gesagt hat, und diese Sachen beschädigt oder zerstört werden oder verloren gehen, kann der Verwahrer Ersatz wie für gewöhnliche Sachen leisten.
- § 376 Der Hinterleger kann zu jeder Zeit die verwahrte Sache zurücknehmen. Wenn die Parteien die Verwahrungsfrist nicht oder nicht klar vereinbart haben, kann der Verwahrer jederzeit den Hinterleger auffordern, die verwahrte Sache zurückzunehmen; wenn eine Verwahrungsfrist vereinbart worden ist, kann der Verwahrer ohne besonderen Grund nicht vom Hinterleger verlangen, dass er die verwahrte Sache vorfristig zurücknimmt.
- § 377 Wenn die Verwahrungsfrist abgelaufen ist, oder der Hinterleger die verwahrte Sache vorfristig zurücknehmen will, muss der Verwahrer die ursprüngliche Sache und deren Früchte dem Hinterleger zurückgeben.
- § 378 Wenn der Verwahrer Geld verwahrt, kann er Geld gleicher Art und Menge zurückgeben. Wenn er

币的,可以返还相同种类、数量的 货币。保管其他可替代物的,可以 按照约定返还相同种类、品质、数 量的物品。

第三百七十九条 有偿的保管合同,寄存人应当按照约定的期限向保管人支付保管费。当事人对支付期限没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,应当在领取保管物的同时支付。

第三百八十条 寄存人未按照约 定支付保管费以及其他费用的,保 管人对保管物享有留置权,但当事 人另有约定的除外。

第二十章 仓储合同

第三百八十一条 仓储合同是保管人储存存货人交付的仓储物,存货人支付仓储费的合同。

第三百八十二条 仓储合同自成立时起生效。

第三百八十三条 储存易燃、易爆、有毒、有腐蚀性、有放射性等危险物品或者易变质物品,存货人应当说明该物品的性质,提供有关资料。存货人违反前款规定的,保管人可以拒收仓储物,也可以采取相应措施以避免损失的发生,因此产生的费用由存货人承担。保管人储存易燃、易爆、有毒、有腐蚀性、有放射性等危险物品的,应当具备相应的保管条件。

第三百八十四条 保管人应当按 照约定对入库仓储物进行验收。保 管人验收时发现入库仓储物与约定 不符合的,应当及时通知存货人。 保管人验收后,发生仓储物的品 种、数量、质量不符合约定的,保 管人应当承担损害赔偿责任。 andere vertretbare Sachen verwahrt, kann er nach der Vereinbarung Sachen gleicher Art in gleicher Qualität und Menge zurückgeben.

§ 379 Bei einem entgeltlichen Verwahrungsvertrag muss der Hinterleger zu den vereinbarten Terminen dem Verwahrer die Verwahrungsgebühr bezahlen. Wenn die Parteien die Zahlungstermine nicht oder nicht klar vereinbart haben, und sie sich auch nicht nach § 61 bestimmen lassen, muss bei der Rücknahme der verwahrten Sache gezahlt werden.

§ 380 Wenn der Hinterleger nicht vereinbarungsgemäß die Hinterlegungsgebühr und andere Kosten zahlt, hat der Verwahrer an der verwahrten Sache ein Zurückbehaltungsrecht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

20. Kapitel: Lagervertrag

§ 381 Der Lagervertrag ist ein Vertrag darüber, dass der Lagerhalter das vom Einlagerer übergebene Lagergut lagert und der Einlagerer Lagergebühren zahlt.

§ 382 Der Lagervertrag wird mit der Errichtung wirksam.

§ 383 Bei der Einlagerung leicht entzündlicher, explosiver, giftiger, andere Sachen angreifender, radioaktiver und sonst gefährlicher Güter und von Gütern, die leicht ihre Qualität verändern, muss der Einlagerer erklären, welcher Natur diese Güter sind, und einschlägige Unterlagen zur Verfügung stellen. Wenn der Einlagerer gegen den vorigen Absatz verstößt, kann der Lagerhalter die Annahme des Lagerguts ablehnen; er kann auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Eintritt von Schäden zu vermeiden; dadurch entstehende Auslagen trägt der Einlagerer. Wenn der Einlagerer leicht entzündliche, explosive, giftige, andere Sachen angreifende, radioaktive und sonst gefährliche Güter einlagert, muss er über entsprechende Aufbewahrungsbedingungen verfügen.

§ 384 Der Lagerhalter muss ins Lager kommendes Lagergut nach den Vereinbarungen überprüfen. Wenn der Lagerhalter bei der Überprüfung feststellt, dass ins Lager kommendes Lagergut den Vereinbarungen nicht entspricht, muss er den Einlagerer rechtzeitig unterrichten. Wenn nach der Überprüfung durch den Lagerhalter Abweichungen der Arten, Menge oder Qualität des Lagerguts von den Vereinbarungen auftreten, haftet der Lagerhalter auf Schadenersatz.

第三百八十五条 存货人交付仓储物的,保管人应当给付仓单。

第三百八十六条 保管人应当在 仓单上签字或者盖章。仓单包括下 列事项:

- (一)存货人的名称或者姓名 和住所;
- (二)仓储物的品种、数量、 质量、包装、件数和标记;
 - (三)仓储物的损耗标准;
 - (四)储存场所;
 - (五)储存期间;
 - (六)仓储费;
- (七)仓储物已经办理保险的,其保险金额、期间以及保险人的名称;
- (八)填发人、填发地和填发 日期。

第三百八十七条 仓单是提取仓储物的凭证。存货人或者仓单持有人在仓单上背书并经保管人签字或者盖章的,可以转让提取仓储物的权利。

第三百八十八条 保管人根据存 货人或者仓单持有人的要求,应当 同意其检查仓储物或者提取样品。

第三百八十九条 保管人对入库 仓储物发现有变质或者其他损坏 的,应当及时通知存货人或者仓单 持有人。

第三百九十条 保管人对入库仓储物发现有变质或者其他损坏,危及其他仓储物的安全和正常保管的,应当催告存货人或者仓单持有人作出必要的处置。因情况紧急,保管人可以作出必要的处置,但事后应当将该情况及时通知存货人或者仓单持有人。

第三百九十一条 当事人对储存期间没有约定或者约定不明确的,

- § 385 Wenn der Einlagerer Lagergut übergibt, muss der Lagerhalter einen Lagerschein ausstellen.
- § 386 Der Lagerhalter muss den Lagerschein unterschreiben oder stempeln. Der Lagerschein enthält folgende Punkte:
- 1. Bezeichnung bzw. Namen und Adresse des Einlagerers;
- 2. Arten, Mengen, Qualität, Verpackung, Stückzahl und Markierungen des Lagerguts;
 - 3. Normen für den Schwund des Lagerguts;
 - 4. Lagerort;
 - 5. Lagerungsfrist;
 - 6. Lagergebühren;
- 7. falls das Lagergut versichert worden ist, Versicherungssumme und -dauer und Bezeichnung des Versicherers;
- 8. Name desjenigen, der den Lagerschein ausstellt, Ort und Datum der Ausstellung.
- § 387 Der Lagerschein dient als Nachweis für die Rücknahme des Lagerguts. Der Einlagerer bzw. der Inhaber des Lagerscheins kann durch Indossament des vom Lagerhalter unterschriebenen oder gestempelten Lagerscheins das Recht auf die Rücknahme des Lagerguts übertragen.
- § 388 Der Lagerhalter muss auf Verlangen des Einlagerers bzw. des Inhabers des Lagerscheins zustimmen, dass dieser das Lagergut überprüft oder Proben entnimmt.
- § 389 Wenn der Lagerhalter entdeckt, dass sich die Qualität des eingelagerten Lagerguts verändert hat, oder dass es sonstige Schäden aufweist, muss er den Einlagerer bzw. den Inhaber des Lagerscheins rechtzeitig unterrichten.
- § 390 Wenn der Lagerhalter entdeckt, dass sich die Qualität des eingelagerten Lagerguts verändert hat, oder dass es sonstige Schäden aufweist, und dass es die Sicherheit und normale Lagerung anderen Lagerguts gefährdet, muss er den Einlagerer bzw. den Inhaber des Lagerscheins mahnen, die notwendigen Verfügungen zu treffen. Bei dringlichen Umständen kann der Lagerhalter die notwendigen Verfügungen treffen, muss danach aber den Einlagerer bzw. den Inhaber des Lagerscheins rechtzeitig über die Umstände unterrichten.
- § 391 Wenn die Parteien über die Lagerfrist keine oder keine klare Verfügung getroffen haben, kann der

存货人或者仓单持有人可以随时提 取仓储物,保管人也可以随时要求 存货人或者仓单持有人提取仓储 物,但应当给予必要的准备时间。

第三百九十二条 储存期间届 满,存货人或者仓单持有人应当凭 仓单提取仓储物。存货人或者仓单 持有人逾期提取的,应当加收仓储 费;提前提取的,不减收仓储费。

第三百九十三条 储存期间届满,存货人或者仓单持有人不提取仓储物的,保管人可以催告其在合理期限内提取,逾期不提取的,保管人可以提存该物。

第三百九十四条 储存期间,因保管人保管不善造成仓储物毁损、灭失的,保管人应当承担损害赔偿责任。因仓储物的性质、包装不符合约定或者超过有效储存期造成仓储物变质、损坏的,保管人不承担损害赔偿责任。

第三百九十五条 本章没有规定的,适用保管合同的有关规定。

第二十一章 委托合同

第三百九十六条 委托合同是委 托人和受托人约定,由受托人处理 委托人事务的合同。

第三百九十七条 委托人可以特别委托受托人处理一项或者数项事务,也可以概括委托受托人处理一切事务。

第三百九十八条 委托人应当预 付处理委托事务的费用。受托人为 处理委托事务垫付的必要费用,委 托人应当偿还该费用及其利息。

第三百九十九条 受托人应当按 照委托人的指示处理委托事务。需

Einlagerer bzw. der Inhaber des Lagerscheins das Lagergut jederzeit zurücknehmen; der Lagerhalter kann ebenfalls jederzeit vom Einlagerer bzw. vom Inhaber des Lagerscheins verlangen, dass er das Lagergut zurücknimmt, muss ihm aber die erforderliche Zeit zur Vorbereitung geben.

§ 392 Bei Ablauf der Lagerfrist muss der Einlagerer bzw. der Inhaber des Lagerscheins mit dem Lagerschein das Lagergut zurücknehmen. Wenn der Einlagerer bzw. der Inhaber des Lagerscheins das Lagergut erst nach Ablauf der Frist zurücknimmt, müssen zusätzliche Lagergebühren erhoben werden; wenn er sie vorzeitig zurücknimmt, verringern sich die Lagergebühren nicht.

§ 393 Wenn bei Ablauf der Lagerfrist der Einlagerer bzw. der Inhaber des Lagerscheins das Lagergut nicht zurücknimmt, kann der Lagerhalter ihn zur Rücknahme innerhalb einer vernünftigen Frist mahnen; wenn er sie innerhalb dieser Frist nicht zurücknimmt, kann der Lagerhalter das Lagergut hinterlegen.

§ 394 Wenn während der Lagerfrist Lagergut beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, weil der Lagerhalter es nicht zweckmäßig aufbewahrt, haftet der Lagerhalter auf Schadenersatz. Wenn das Lagergut seine Qualität verändert oder beschädigt wird, weil seine Qualität oder seine Verpackung nicht den Vereinbarungen entspricht, oder weil die gültige Lagerzeit überschritten wird, haftet der Lagerhalter nicht auf Schadenersatz.

§ 395 Soweit dieses Kapitel keine Vorschriften enthält, werden die entsprechenden Vorschriften zum Verwahrungsvertrag angewandt.

21. Kapitel: Geschäftsbesorgungsvertrag⁴⁷

§ 396 Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über die Erledigung von Angelegenheiten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer.

§ 397 Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer speziell mit der Erledigung einer oder mehrerer Angelegenheiten oder allgemein mit der Erledigung sämtlicher Angelegenheiten beauftragen.

§ 398 Der Auftraggeber muss die Kosten der Erledigung des Auftrags im Voraus bezahlen. Zur Erledigung des Auftrags notwendige Kosten, die der Auftragnehmer vorgeschossen hat, muss der Auftraggeber mit Zinsen erstatten.

§ 399 Der Auftragnehmer muss den Auftrag nach den Anweisungen des Auftraggebers erledigen. Ist es 要变更委托人指示的,应当经委托 人同意;因情况紧急,难以和委托 人取得联系的,受托人应当妥善处 理委托事务,但事后应当将该情况 及时报告委托人。

第四百条 受托人应当亲自处理 委托事务。经委托人同意,受托人 可以转委托。转委托经同意的,委 托人可以就委托事务直接指示转委 托的第三人,受托人仅就第三人的 选任及其对第三人的指示承担责 任。转委托未经同意的,受托人应 当对转委托的第三人的行为承担责 任,但在紧急情况下受托人为维护 委托人的利益需要转委托的除外。

第四百零一条 受托人应当按照 委托人的要求,报告委托事务的处 理情况。委托合同终止时,受托人 应当报告委托事务的结果。

第四百零二条 受托人以自己的 名义,在委托人的授权范围内与第 三人订立的合同,第三人在订立合 同时知道受托人与委托人之间的代 理关系的,该合同直接约束委托人 和第三人,但有确切证据证明该合 同只约束受托人和第三人的除外。

第四百零三条 受托人以自己的 名义与第三人订立合同时,第三人 不知道受托人与委托人之间的代理 关系的,受托人因第三人的原因对 委托人不履行义务,受托人应当向 委托人披露第三人,委托人因此可 以行使受托人对第三人的权利,但 第三人与受托人订立合同时如果知 道该委托人就不会订立合同的除 外。受托人因委托人的原因对第三 人不履行义务,受托人应当向第三 人披露委托人,第三人因此可以选 erforderlich, von den Anweisungen des Auftraggebers abzuweichen, so muss dessen Einverständnis eingeholt werden; kann, weil die Umstände drängen, mit dem Auftraggeber schlecht [noch vorher] Verbindung aufgenommen werden, so muss der Auftragnehmer den Auftrag zweckmäßig erledigen, aber dem Auftraggeber hinterher rechtzeitig Bericht über diese Umstände erstatten.

§ 400 Der Auftragnehmer muss den Auftrag selbst erledigen. Mit dem Einverständnis des Auftraggebers kann er den Auftrag weitergeben. Wenn der Weitergabe des Auftrags zugestimmt worden war, kann der Auftraggeber Anweisungen zum Auftrag direkt dem Dritten geben, an den der Auftrag weitergegeben worden ist, und der Auftragnehmer haftet nur für die Auswahl des Dritten und für seine eigenen Anweisungen an den Dritten. Ohne Zustimmung [des Auftraggebers] zur Weitergabe des Auftrags haftet der Auftragnehmer für die Handlungen des Dritten, an den der Auftrag weitergegeben worden ist, außer dann, wenn der Auftragnehmer den Auftrag zum Schutze der Interessen des Auftraggebers weitergeben musste, und die Sache dringlich war.

§ 401 Der Auftragnehmer muss auf Verlangen des Auftraggebers über die Ausführung des Auftrags Bericht erstatten. Zum Ende des Geschäftsbesorgungsvertrags muss der Auftragnehmer über die Ergebnisse der Erledigung des Auftrags Bericht erstatten.

§ 402 Wenn der Auftragnehmer im eigenen Namen im Rahmen der Ermächtigung des Auftraggebers mit einem Dritten einen Vertrag schließt, und der Dritte bei Vertragsschluss die Vertretungsbeziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber kennt, bindet dieser Vertrag Auftraggeber und Dritten unmittelbar, außer wenn eindeutige Beweise zeigen, dass dieser Vertrag nur Auftragnehmer und Dritten bindet.⁴⁸

§ 403 Wenn der Auftragnehmer im eigenen Namen mit einem Dritten einen Vertrag schließt, der Dritte die Vertretungsbeziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber nicht kennt, und der Auftragnehmer aus beim Dritten liegenden Gründen seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber nicht erfüllt, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber mitteilen, wer der Dritte ist, und der Auftraggeber kann aufgrund dessen die Rechte des Auftragnehmers gegenüber dem Dritten ausüben, außer dann, wenn der Dritte den Vertrag nicht geschlossen hätte, wenn er beim Vertragsschluss mit dem Auftragnehmer diesen Auftraggeber gekannt hätte. Wenn der Auftragnehmer aus beim Auftraggeber liegenden Gründen seine Pflichten gegenüber dem Drit-

择受托人或者委托人作为相对人主 张其权利,但第三人不得变更选定 的相对人。委托人行使受托人对第 三人的权利的,第三人可以向委托 人主张其对受托人的抗辩。第三人 选定委托人作为其相对人的,委托 人可以向第三人主张其对受托人的 抗辩以及受托人对第三人的抗辩。

第四百零四条 受托人处理委托 事务取得的财产,应当转交给委托 人。

第四百零五条 受托人完成委托 事务的,委托人应当向其支付报 酬。因不可归责于受托人的事由, 委托合同解除或者委托事务不能完 成的,委托人应当向受托人支付相 应的报酬。当事人另有约定的,按 照其约定。

第四百零六条 有偿的委托合同,因受托人的过错给委托人造成损失的,委托人可以要求赔偿损失。无偿的委托合同,因受托人的故意或者重大过失给委托人造成损失的,委托人可以要求赔偿损失。受托人超越权限给委托人造成损失的,应当赔偿损失。

第四百零七条 受托人处理委托 事务时,因不可归责于自己的事由 受到损失的,可以向委托人要求赔 偿损失。

第四百零八条 委托人经受托人 同意,可以在受托人之外委托第三 人处理委托事务。因此给受托人造 成损失的,受托人可以向委托人要 求赔偿损失。 ten nicht erfüllt, muss er dem Dritten mitteilen, wer der Auftraggeber ist, und der Dritte kann aufgrund dessen wählen, ob er seine Rechte gegenüber dem Auftragnehmer oder gegenüber dem Auftraggeber geltend machen will; er kann aber diese Wahl [einmal getroffen] nicht mehr ändern. Wenn der Auftraggeber Rechte des Auftragnehmers gegenüber dem Dritten ausübt, kann der Dritte ihm gegenüber seine ihm gegen den Auftragnehmer zustehenden Einreden geltend machen. Wenn der Dritte den Auftraggeber als denjenigen wählt, dem gegenüber er seine Rechte geltend macht, kann der Auftraggeber gegenüber dem Dritten seine eigenen Einreden gegen den Auftragnehmer und die Einreden des Auftragnehmers gegen den Dritten geltend machen.

§ 404 Vermögensgüter, die der Auftragnehmer bei Erledigung des Auftrags erlangt, muss er dem Auftraggeber weitergeben.

§ 405 Wenn der Auftragnehmer den Auftrag erledigt hat, muss der Auftraggeber ihm ein Entgelt zahlen. Wenn aus Gründen, für die dem Auftragnehmer keine Verantwortung zugewiesen werden kann, der Geschäftsbesorgungsvertrag gekündigt wird oder der Auftrag nicht ausgeführt werden kann, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein entsprechendes Entgelt zahlen. Wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben, gilt ihre Vereinbarung.

§ 406 Wenn bei einem entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag durch Verschulden des Auftragnehmers dem Auftraggeber ein Schaden zugefügt wird, kann der Auftraggeber Schadenersatz verlangen. Wenn bei einem nicht entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag der Auftragnehmer dem Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden zufügt, kann der Auftraggeber Schadenersatz verlangen. Wenn der Auftragnehmer dadurch, dass er seine Vollmacht überschreitet, dem Auftraggeber einen Schaden zufügt, muss er Schadenersatz leisten.

§ 407 Wenn der Auftragnehmer bei der Erledigung des Auftrags aus Gründen, für die ihm keine Verantwortung zugewiesen werden kann, einen Schaden erleidet, kann er vom Auftraggeber Schadenersatz verlangen.

§ 408 Der Auftraggeber kann mit der Zustimmung des Auftragnehmers außer diesem einen Dritten mit der Erledigung des Auftrags beauftragen. Entsteht dadurch dem Auftragnehmer ein Schaden, so kann er vom Auftraggeber Schadenersatz verlangen.

第四百零九条 两个以上的受托 人共同处理委托事务的,对委托人 承担连带责任。

第四百一十条 委托人或者受托 人可以随时解除委托合同。因解除 委托合同给对方造成损失的,除不 可归责于该当事人的事由以外,应 当赔偿损失。

第四百一十一条 委托人或者受 托人死亡、丧失民事行为能力或者 破产的,委托合同终止,但当事人 另有约定或者根据委托事务的性质 不官终止的除外。

第四百一十二条 因委托人死 亡、丧失民事行为能力或者破产, 致使委托合同终止将损害委托人利 益的,在委托人的继承人、法定代 理人或者清算组织承受委托事务之 前,受托人应当继续处理委托事 条。

第四百一十三条 因受托人死 亡、丧失民事行为能力或者破产, 致使委托合同终止的,受托人的继 承人、法定代理人或者清算组织应 当及时通知委托人。因委托合同终 止将损害委托人利益的,在委托人 作出善后处理之前,受托人的继承 人、法定代理人或者清算组织应当 采取必要措施。

第二十二章 行纪合同

第四百一十四条 行纪合同是行纪人以自己的名义为委托人从事贸易活动,委托人支付报酬的合同。

第四百一十五条 行纪人处理委 托事务支出的费用,由行纪人负 担,但当事人另有约定的除外。

第四百一十六条 行纪人占有委 托物的,应当妥善保管委托物。

第四百一十七条 委托物交付给

- § 409 Wenn mehrere Auftragnehmer einen Auftrag gemeinsam erledigen, haften sie dem Auftraggeber als Gesamtschuldner.
- § 410 Auftraggeber wie Auftragnehmer können jederzeit den Geschäftsbesorgungsvertrag kündigen. Schäden, die durch die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrags der anderen Seite verursacht werden, müssen ersetzt werden, außer bei Schäden aus Gründen, für die der [kündigenden] Partei keine Verantwortung zugewiesen werden kann.
- § 411 Der Geschäftsbesorgungsvertrag endet, wenn Auftraggeber oder Auftragnehmer sterben, die Geschäftsfähigkeit verlieren oder in Konkurs fallen, außer wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben, oder angesichts der Natur des Auftrags die Beendigung unangebracht wäre.
- § 412 Wenn durch den Tod, den Verlust der Geschäftsfähigkeit oder den Konkurs des Auftraggebers der Geschäftsbesorgungsvertrag beendet wird, und dies die Interessen des Auftraggebers verletzen kann, muss, solange dessen Erbe, gesetzlicher Vertreter oder Abwicklungsgruppe nicht die Auftragsangelegenheit übernommen haben, der Auftragnehmer sich weiter um die Angelegenheit kümmern.
- § 413 Wenn durch den Tod, den Verlust der Geschäftsfähigkeit oder den Konkurs des Auftragnehmers der Geschäftsbesorgungsvertrag beendet wird, muss der Erbe oder gesetzliche Vertreter oder die Abwicklungsgruppe des Auftragnehmers rechtzeitig den Auftraggeber benachrichtigen. Wenn die Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrags die Interessen des Auftraggebers verletzen kann, muss, bis der Auftraggeber die Sache erledigt, der Erbe oder gesetzliche Vertreter oder die Abwicklungsgruppe des Auftragnehmers die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

22. Kapitel: Kommissionsvertrag⁴⁹

- § 414 Der Kommissionsvertrag ist ein Vertrag, nach dem der Kommissionär im eigenen Namen für den Auftraggeber Handelsgeschäfte tätigt, und der Auftraggeber ihm ein Entgelt zahlt.
- § 415 Die Kosten des Kommissionärs bei der Erledigung des Auftrags übernimmt der Kommissionär, soweit die Parteien nichts anders vereinbart haben.
- § 416 Wenn der Kommissionär das Kommissionsgut in Besitz hat, muss er es zweckmäßig aufbewahren
 - § 417 Wenn das Kommissionsgut bei Übergabe

行纪人时有瑕疵或者容易腐烂、变 质的,经委托人同意,行纪人可以 处分该物;和委托人不能及时取得 联系的,行纪人可以合理处分。

第四百一十八条 行纪人低于委托人指定的价格卖出或者高于委托人指定的价格买入的,应当经委托人同意。未经委托人同意,行纪人补偿其差额的,该买卖对委托人发生效力。行纪人高于委托人指定的价格卖出或者低于委托人指定的价格买入的,可以按照约定增加报酬。没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,该利益属于委托人。委托人对价格有特别指示的,行纪人不得违背该指示卖出或者买入。

第四百一十九条 行纪人卖出或者买入具有市场定价的商品,除委托人有相反的意思表示的以外,行纪人自己可以作为买受人或者出卖人。行纪人有前款规定情形的,仍然可以要求委托人支付报酬。

第四百二十条 行纪人按照约定 买入委托物,委托人应当及时受 领。经行纪人催告,委托人无正当 理由拒绝受领的,行纪人依照本法 第一百零一条的规定可以提存委托 物。委托物不能卖出或者委托人撤 回出卖,经行纪人催告,委托人不 取回或者不处分该物的,行纪人依 照本法第一百零一条的规定可以提 存委托物。

第四百二十一条 行纪人与第三 人订立合同的,行纪人对该合同直 接享有权利、承担义务。第三人不 履行义务致使委托人受到损害的, 行纪人应当承担损害赔偿责任,但 an den Kommissionär Mängel hat oder leicht verderben oder seine Qualität verändern kann, so kann der Kommissionär mit dem Einverständnis des Auftraggebers darüber verfügen; wenn er mit dem Auftraggeber nicht rechtzeitig in Verbindung treten kann, so kann er darüber vernünftig verfügen.

§ 418 Wenn der Kommissionär zu einem niedrigeren als dem vom Auftraggeber bestimmten Preis verkauft oder zu einem höheren als dem vom Auftraggeber bestimmten Preis kauft, braucht er dazu das Einverständnis des Auftraggebers. Wenn der Kommissionär ohne das Einverständnis des Auftraggebers handelt und den [Preis]unterschied selbst übernimmt, wird der Kauf gegenüber dem Auftraggeber wirksam. Kommissionär zu einem höheren als dem vom Auftraggeber bestimmten Preis verkauft oder zu einem niedrigeren als dem vom Auftraggeber bestimmten Preis kauft, kann das Entgelt nach der Vereinbarung erhöht werden. Wenn dazu nichts vereinbart oder die Vereinbarung unklar ist, und sich der Punkt auch nicht nach § 61 bestimmen lässt, steht dieser Gewinn dem Auftrag-Wenn der Auftraggeber besondere Anweisungen zu den Preisen gegeben hat, darf der Kommissionär nicht entgegen diesen Anweisungen kaufen oder verkaufen.

§ 419 Wenn der Kommissionär Waren kauft oder verkauft, die einen festen Marktpreis haben, kann er, soweit der Auftraggeber keinen entgegenstehenden Willen erklärt hat, von sich selbst kaufen bzw. an sich selbst verkaufen. Wenn die Umstände des vorigen Absatzes vorliegen, kann der Kommissionär wie sonst vom Auftraggeber ein Entgelt verlangen.

§ 420 Wenn der Kommissionär nach der Vereinbarung das Kommissionsgut kauft, muss der Auftraggeber es rechtzeitig übernehmen. Wenn auf Mahnung des Kommissionärs der Auftraggeber die Übernahme ohne ordentlichen Grund ablehnt, kann der Kommissionär das Kommissionsgut nach § 101 hinterlegen. Wenn das Kommissionsgut nicht verkauft werden kann, oder der Auftraggeber den Verkauf zurücknimmt, aber der Auftraggeber nach Mahnung durch den Kommissionär das Kommissionsgut weder zurücknimmt noch darüber verfügt, kann der Kommissionär es nach § 101 hinterlegen.

§ 421 Wenn der Kommissionär einen Vertrag mit einem Dritten schließt, so hat der Kommissionär selbst unmittelbar die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. Wenn der Dritte seine Pflichten nicht erfüllt und damit der Auftraggeber geschädigt wird, haftet der Kommissionär auf Schadenersatz, soweit die Parteien 行纪人与委托人另有约定的除外。

第四百二十二条 行纪人完成或者部分完成委托事务的,委托人应当向其支付相应的报酬。委托人逾期不支付报酬的,行纪人对委托物享有留置权,但当事人另有约定的除外。

第四百二十三条 本章没有规定 的,适用委托合同的有关规定。

第二十三章 居间合同

第四百二十四条 居间合同是居间人向委托人报告订立合同的机会或者提供订立合同的媒介服务,委托人支付报酬的合同。

第四百二十五条 居间人应当就 有关订立合同的事项向委托人如实 报告。居间人故意隐瞒与订立合同 有关的重要事实或者提供虚假情 况,损害委托人利益的,不得要求 支付报酬并应当承担损害赔偿责 任。

第四百二十六条 居间人促成合同成立的,委托人应当按照约定支付报酬。对居间人的报酬没有约定或者约定不明确,依照本法第六十一条的规定仍不能确定的,根据居间人的劳务合理确定。因居间人提供订立合同的媒介服务而促成合同成立的,由该合同的当事人平均负担居间人的报酬。居间人促成合同成立的,居间活动的费用,由居间人负担。

第四百二十七条 居间人未促成 合同成立的,不得要求支付报酬, 但可以要求委托人支付从事居间活 动支出的必要费用。

附则

第四百二十八条 本法自 1999 年 10 月 1 日起施行,《中华人民 共和国经济合同法》、《中华人民 nicht etwas anderes vereinbart haben.

§ 422 Wenn der Kommissionär den Auftrag ganz oder teilweise erledigt hat, muss der Auftraggeber ihm ein entsprechendes Entgelt zahlen. Wenn der Auftraggeber das Entgelt nicht fristgemäß zahlt, hat der Kommissionär am Kommissionsgut ein Zurückbehaltungsrecht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

§ 423 Soweit sich in diesem Kapitel keine Vorschriften finden, werden die einschlägigen Vorschriften für den Geschäftsbesorgungsvertrag angewandt.

23. Kapitel: Maklervertrag⁵⁰

§ 424 Der Maklervertrag ist ein Vertrag, nach dem der Makler dem Auftraggeber Gelegenheiten zum Abschluss eines Vertrages meldet oder beim Vertragsschluss als Vermittler Dienste leistet, und der Auftraggeber [dafür] ein Entgelt zahlt.

§ 425 Der Makler muss über die den Vertragsschluss betreffenden Umstände dem Auftraggeber wahrheitsgemäß Bericht erstatten. Wenn der Makler vorsätzlich den Vertragsschluss betreffende wichtige Tatsachen verheimlicht oder unbegründete und falsche Angaben macht und damit die Interessen des Auftraggebers schädigt, kann er kein Entgelt verlangen und haftet auf Schadenersatz.

§ 426 Wenn der Makler den Abschluss eines Vertrags erreicht, muss der Auftraggeber vereinbarungsgemäß das Entgelt zahlen. Ist über das Entgelt des Maklers keine oder keine klare Vereinbarung getroffen worden, und lässt es sich auch nicht nach § 61 bestimmen, so wird es entsprechend der Arbeit des Maklers vernünftig festgesetzt. Wenn der Makler beim Vertragsschluss als Vermittler Dienste leistet und den Abschluss eines Vertrags erreicht, tragen die Parteien dieses Vertrages das Entgelt des Maklers zu gleichen Teilen. Wenn der Makler den Abschluss eines Vertrages erreicht, trägt er die Aufwendungen für seine Maklertätigkeit.

§ 427 Wenn der Makler nicht den Abschluss eines Vertrages erreicht, kann er kein Entgelt verlangen, kann aber verlangen, dass der Auftraggeber [vom Makler] geleistete notwendige Aufwendungen für seine Maklertätigkeit erstattet.

Ergänzende Bestimmung

§ 428 Dies Gesetz wird vom 1.10.1999 an angewandt. Das »Wirtschaftsvertragsgesetz der VR China«, das »Außenwirtschaftsvertragsgesetz der VR China«

共和国涉外经济合同法》、《中华 人民共和国技术合同法》同时废 止。

und das »Technikvertragsgesetz der VR China« treten gleichzeitig außer Kraft.

Übersetzung, Anmerkungen, ©: Frank Münzel, Hamburg und Zheng Xiaoqing, Frankfurt/Main.

Das chinesische Vertragsrecht bestand bisher aus drei großen Vertragsgesetzen (Wirtschaftsvertragsgesetz -WVG - von 1981, Außenwirtschaftsvertragsgesetz - AWVG - von 1985 und Technikvertragsgesetz - TVG - von 1987), einigen wenigen allgemeinen vertragsrechtlichen Prinzipien in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts - AGZ - , Chinas Recht 12.4.86/1, Bestimmungen zu Teilbereichen des Vertragsrechts in Gesetzen wie dem Seehandelsgesetz (Chinas Recht 7.11.92/1) oder dem Versicherungsgesetz (Chinas Recht 30.6.95/1) und Dutzenden von Ausführungsbestimmungen zu einzelnen Vertragstypen und einschlägigen Regelungen des Obersten Volksgerichts. Insgesamt bot es ein chaotisches Bild voller Wiederholungen, Widersprüche, aber auch großer Lücken; so waren Konsumentenverträge und Grundlagen des Vertragsrechts wie Angebot und Annahme oder auch die Aufrechnung fast ungeregelt. Als Teil eines zukünftigen Zivilgesetzbuches hat man daher seit Jahren ein einheitliches Vertragsrecht vorbereitet. Konzipiert im Oktober 1993 von der Rechtsarbeitskommission des Nationalen Volkskongresses wurde ein erster Entwurf von Juristen aus 12 Hochschulen im Januar 1995 fertiggestellt (veröffentlicht Minshangfa luncong Bd.4 - 1996 - S. 439-539). Man sah ihm seine Herkunft aus der Wissenschaft noch sehr an, er las sich wie ein Lehrbuch. Er wurde mehrfach überarbeitet; der 5.Entwurf vom 16.6.1998 wurde vom Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses in Renmin ribao vom 7.9.1998 zur Diskussion veröffentlicht, im Oktober und Dezember 1998 und im Januar 1999 weiter revidiert, im März 1999 dem Nationalen Volkskongreß vorgelegt, auch dort noch in mehreren Punkten geändert und endlich am 15.3.1999 verabschiedet.

Das neue Vertragsgesetz gilt ab Oktober 1999 für alle zivilrechtlichen Verträge (soweit sie nicht einen familienrechtlichen Status betreffen). Gleichzeitig treten die genannten bisherigen drei großen Vertragsgesetze außer Kraft, nicht sonstiges Vertragsrecht; jedoch gilt der allgemeine Teil des neuen Vertragsgesetzes auch für nicht im Vertragsgesetz, sondern in besonderen Vorschriften geregelte Verträge, wie für Partnerschafts-, Versicherungs- oder Arbeitsverträge oder für den Vertrag über die Übertragung (zhuanrang) von Gebrauchsrechten an staatlichem Land, den über die primäre Gewährung (churang) solcher Gebrauchsrechte und den über die pachtähnliche "Übernahme" (chengbao) von kollektivem Land durch Bauern. (Bei den zwei letzten Vertragstypen kann man allerdings an der Anwendbarkeit des Gesetzes zweifeln, weil man bezweifeln mag, daß die Vertragspartner gleichgestellt sind, wie es § 3 des Gesetzes verlangt.)

Das Gesetz gilt auch für die außer im Verbraucherschutz- und Produkthaftungsrecht bisher kaum geregelten Konsumentenverträge. Es gilt auch für Verträge mit Auslandsbezug, die bisher im Außenwirtschaftsvertragsgesetz und in der Verordnung über den Import von Techniken (TIV, von 1985) sowie im Seehandelsgesetz geregelt sind. Das Außenwirtschaftsvertragsgesetz ist aufgehoben worden, die beiden anderen Vorschriften gelten weiter, das Vertragsgesetz findet neben ihnen wie neben allen Spezialvorschriften nur subsidiär Anwendung, aber jedenfalls sein Allgemeiner Teil ist auch hier von großer Bedeutung, weil diese Vorschriften dazu wenig enthalten.

Das Gesetz faßt großenteils nur das bisherige Recht zusammen, es enthält wenig völlig Neues. Vielfach werden bisher nur in Vorschriften für besondere Vertragstypen zu findende Prinzipien nun auf größere Bereiche oder auf alle Verträge ausgedehnt. So ist in § 113 I des neuen Gesetzes aus § 19 AWVG und § 17 II TVG nun für alle Verträge der Grundsatz übernommen worden, daß Vertragsverletzungen nur der Schaden zu ersetzen ist, der bei Vertragsschluß vorhersehbar war, ferner aus 6.1 der Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zum AWVG, Chinas Recht 19.10.87/1, daß zu ersetzender Schaden auch indirekten Schaden (entgangenen Gewinn) umfaßt. (Freilich haben Praxis und Lehre schon bisher diese Grundsätze auf alle Verträge angewandt.) Wie bisher nur nach § 17 AWVG kann jetzt nach § 68 des Gesetzes bei allen Verträgen der zur Vorleistung Verpflichtete wegen Vermögensverschlechterung der anderen Seite seine Leistung verweigern. Die Vorschriften zur Gewährleistung und zur Geheimhaltung bei der Übertragung von Techniken in §§ 349 und 350 wurden aus der TIV für alle Verträge über die Übertragung von Techniken übernommen. § 129 läßt die schon bisher für internationale Warenkaufverträge geltende Verjährungsfrist von vier Jahren nun auch auf internationale Verträge über die Übertragung von Techniken Anwendung finden – eine Erleichterung für die Praxis, da häufig ein Vertrag den Verkauf sowohl von Waren als auch von Techniken betrifft.-

Wichtige Änderungen sind ferner:

1. Bisher bedurften alle Verträge außer Konsumentenverträgen der Schriftform (wenn sie nicht sofort ausgeführt wurden). Diese Bestimmung, gegen die ständig verstoßen wurde, ist auf Wunsch der Rechtsprechung in dreifacher Hinsicht sehr gelockert worden. Einmal ist Schriftform nur noch für einzelne Vertragstypen vorgeschrieben

¹ Quelle des Gesetzes: Renmin ribao 22.3.1999.

² Paragraphenüberschriften sind vom Übersetzer hinzugefügt.

(in §§ 197, 215, 238, 270, 276, 330, 342). Zum anderen wird diese "Schriftform" sehr großzügig ausgelegt. Austausch von e-mails z.B. genügt (§ 11, vgl. auch § 16 II). Endlich ist der Formmangel geheilt, wenn eine Partei Hauptvertragspflichten erfüllt hat (§ 36).

Weil bisher im Inlandsrecht für Kaufverträge zwischen Wirtschaftseinheiten streng die Schriftform vorgeschrieben war, ist China auch dem UN-Kaufrecht (CISG) nur mit u.a. der Einschränkung beigetreten, daß internationale Kaufverträge schriftlich geschlossen werden müssen. Die Erleichterung der Schriftform nach § 11 gilt jetzt wohl auch für CISG-Verträge, die also auch per e-mail geschlossen werden können. Man fragt sich, ob darüber hinaus auf CISG-Verträge auch § 36 angewandt werden wird, also z.B. ein deutsch-chinesischer dem CISG unterliegender Kaufvertrag auch gilt, wenn er zwar mündlich geschlossen wurde, eine Partei aber bereits die Ware verschickt hat.

- 2. Täuschung und Drohung bei Vertragsschluß führte bisher zu Nichtigkeit von Verträgen, jetzt nur noch zu Anfechtbarkeit (§ 54 II); man will dem Betroffenen die Entscheidung überlassen.
- 3. Wenn eine Partei nach Vertragsschluß in mehrere neue Personen aufgeteilt wird, wurden schon bisher ihre "Rechte und Pflichten von den Nachfolgern übernommen" (Chinas Recht 12.4.86/1 § 44 II) - aber wie sie übernommen wurden, stand nicht im Gesetz. Oft werden jetzt marode Unternehmen so aufgeteilt, daß einer der Nachfolger die meisten Aktiva, ein anderer die meisten Schulden übernimmt; die Gläubiger haben das Nachsehen. Die Rspr. hat das allerdings manchmal zu korrigieren versucht - man vgl. z.B. den in 1. Instanz vom Volksgericht des Bezirks Wucheng der Stadt Jinhua am 19.9.1993, in 2. Instanz vom Volksgericht der Mittelstufe der Stadt Jinhua am 4.2.1994 entschiedenen Fall (Zhongguo shenpan anli yaolan [Wichtiges aus der chinesischen Urteilspraxis], Band für 1995, hrsg. vom Schulungszentrum für hochrangige chinesische Richter und von der Rechtshochschule der Chinesischen Volksuniversität, Peking 1996, S.1028 ff.) oder das Urteil des Volksgerichts der Mittelstufe der Stadt Sanming (von 1995?, in: Renmin fayuan anlixuan [Auswahl von Fällen der Volksgerichte], hrsg. vom Forschungsinstitut des Obersten Volksgerichts, Bd.16/1996, S.140), aber angesichts der unklaren Rechtslage war das schwierig; in dem zitierten Fall aus Jinhua z.B. wies die erste Instanz die auch gegen eine Reihe von Nachfolgern der Schuldnerin gerichtete Klage insoweit ab, als sie gegen eine Firma gerichtet war, welche das gesamte Vermögen der Schuldnerin übernommen hatte, das Urteil der zweiten Instanz gab der Klage auch insoweit statt; im Fall aus Sanming hingegen ließ das Gericht die Nachfolger nur bis zur Höhe der Investitionen der ursprünglichen Schuldnerin bei ihnen haften. § 90 bestimmt nun ausdrücklich, daß die Nachfolger als Gesamtschuldner haften und sollte damit diese beliebte Form der Sanierung erheblich erschweren.
- 4. Eigentumsvorbehalt war im Inlandsrecht nicht üblich, seine Zulässigkeit unklar; im chinesischen Gesetz über Sicherheiten (1995) war er jedenfalls nicht vorgesehen. Jetzt wird er in § 134 ausdrücklich zugelassen.
- 5. Wie schon erwähnt erlaubt das Gesetz dem zur Vorleistung Verpflichteten, die Erfüllung bei Vermögensverschlechterung der anderen Seite zu verweigern. Ferner kann nun ein Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung bestimmte Handlungen des Schuldners an dessen Stelle vornehmen, nämlich Forderungen des Schuldners geltend machen (§ 73) und Handlungen des Schuldners widerrufen, mit denen sich der Schuldner die Erfüllung seiner Schuld erschwert oder unmöglich gemacht hatte, wie z.B. Schenkungen. (§ 74).
- 6. §§ 402 und 403 lassen bei Verträgen, die ein Beauftragter im eigenen Namen mit einem Dritten schließt, den Auftraggeber in das Vertragsverhältnis zum Dritten eintreten oder geben ihm zumindest das Recht dazu.

Mehr formelle Änderungen sind, daß nun einigermaßen einheitlich die Haftung der Vertragsparteien sich - vgl. § 107 oder auch § 155 - aus dem Bereich ihrer Pflichten ergibt und nicht mehr, wie nach dem Wirtschaftsvertragsgesetz, im Prinzip aus Verschulden oder wie nach den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts (AGZR) aus dem Fehlen höherer Gewalt. Tatsächlich ändert sich dadurch nichts. Verschulden spielt immer noch eine Rolle, vgl. z.B. § 406. Höhere Gewalt ist Grund für die Vertragskündigung wegen Unmöglichkeit, § 94 Nr.1, und Haftungsbefreiungsgrund, § 117 und §§ 311, 314.

Kündigung eines Wirtschaftsvertrags war nach § 27 Wirtschaftsvertragsgesetz 1981 nur einvernehmlich zulässig (weil der Vertrag als staatliche Planpflicht galt). Das novellierte Wirtschaftsvertragsgesetz 1993 erlaubte dann zwar in § 26 bei Unmöglichkeit und Verzug auch eine einseitige Kündigung, aber der Kündigende war im Prinzip für Schäden, die der anderen Seite durch die Kündigung entstanden, ersatzpflichtig. In § 94 sind jetzt diese Schatten der Planwirtschaft verschwunden, auch die Kündigungsgründe konkretisiert worden. (Für die noch verbliebenen Planverträge vgl. § 38.)

Typisch für die planwirtschaftlich strengen Anforderungen an "Wirtschaftsverträge" war § 12 Wirtschaftsvertragsgesetz, der nach sowjetischem Vorbild die Regelung bestimmter Punkte vorschrieb; war einer davon nicht geregelt, so war der Vertrag nichtig. In der Praxis wird diese Vorschrift seit langem nicht mehr ernst genommen, und die entsprechende Vorschrift in vorliegendem Gesetz, ebenfalls § 12, ist nur mehr eine Art checklist; für den Fall, daß dennoch etwas fehlt, gibt § 61 Grundsätze zur ergänzenden Vertragsauslegung.

"Gesetzeswidrige" Rechtshandlungen sind nach AGZR § 58 Nr.5, "gegen gesetzliche und verwaltungsrechtliche Bestimmungen verstoßende" Verträge waren nach § 7 Nr.1 WVG nichtig. Jetzt verlangt § 52 Nr. 5 für die Nichtigkeit von Verträgen, daß *zwingende Bestimmungen* der Gesetze und Verwaltungsvorschriften verletzt werden. Wozu diese kleine Änderung, soll sie darauf hinweisen, daß dies Gesetz weitgehend dispositives Recht enthält? Oder soll diese Formulierung andeuten, daß die Folge von Verstößen gegen Vorschriften doch nicht

immer Nichtigkeit sein muß? Wenn etwa eine der vielen Genehmigungs- und Registrierungspflichten verletzt oder auch nur ein vorgeschriebenes Verwaltungsverfahren nicht vollständig durchgeführt wird, waren die Folgen bisher meist unklar. Die "Erläuterung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des Vertragsgesetzes, Teil 1" (im folgenden: E1) bemüht sich jetzt aber, solche Gründe für die Nichtigkeit von Verträgen einzuschränken: Nur zentrale Gesetzes- oder staatsratsbestimmungen dürfen zu Nichtigkeit führen, E1 § 4 (hinter § 52 des Gesetzes); bei alten Fällen gilt das wirksamkeitsfreundlichere Recht, E1 § 3 (hinter § 428 des Gesetzes). Nach E1 § 9 (hinter § 44 des Gesetzes) hat ein fehlendes Genehmigungs- oder Registrierungsverfahren jedenfalls dann keine Folgen für die Wirksamkeit eines Vertrages, wenn solche Folgen nicht ausdrücklich vorgeschrieben sind. Besonders erfreulich ist, daß nach E1 § 10 (hinter § 52 des Gesetzes) der in der Praxis außerordentlich häufige Fall der Überschreitung des "Betriebsbereichs" eines Unternehmens sich nicht mehr auf die Wirksamkeit von Verträgen auswirkt. Diese Vorschriften werden viele Verträge vor der Nichtigkeit retten. Aber es bleibt noch genug Raum für Unklarheiten.

Vor allem ist unklar, wie weit man Auskunft und Handeln der zuständigen Behörden vertrauen darf, wie weit also Verwaltungsakte öffentlichen Glauben genießen. (Beispiel: Nach § 76 f. Landverwaltungsgesetz, Chinas Recht 29.8.98/1, ist die durch Täuschung erlangte Genehmigung des Gebrauchs von Land nichtig, aufgrund der Genehmigung errichtete Gebäude werden beschlagnahmt. Wenn aber nun das Gebrauchsrecht längst weiter übertragen worden ist, ist dann auch dieser Übertragungsvertrag nichtig? Die Frage betrifft zahlreiche Wohnungen, die von Unternehmen verkauft worden sind, nachdem sie diese Wohnungen auf Land erbaut haben, das ihnen für ihre Produktion vom Staat zugewiesen worden war. Sind diese Wohnungen nun alle zu beschlagnahmen, obwohl die Verkäufe staatlich registriert worden sind? Es handelt sich bei solchen Fällen genau genommen zwar um ein verwaltungsrechtliches Problem, das aber die Vertragspraxis außerordentlich behindert.)

Der besondere Teil des Gesetzes enthält neben den wenigen Formvorschriften fast nur noch dispositives Recht. Bindendes Verwaltungsrecht ist aus dem Gesetz fast ganz verbannt worden. Ausnahmen sind z.B. die Begrenzung der Mietdauer auf 20 Jahre (§ 214) oder die Vorschrift über Arbeitnehmererfindungen (§ 326, der eigentlich nicht in dieses Gesetz gehört, aber aufgenommen werden mußte, weil das TVG, dem er entstammt, aufgehoben wurde). Der besondere Teil regelt ferner mehrere Vertragstypen, für die es bisher nur abgelegenes Verordnungsrecht oder nur amtliche Musterverträge gab; diese bisherigen Rechtsquellen haben wir dort jeweils in Fußnoten angegeben. Soweit aber ein Vertragstyp weder hier noch sonstwo geregelt ist, können Vorschriften zu einem ähnlichen Vertrag herangezogen werden, § 124.

Wichtiger als all diese Änderungen und Neuerungen ist, daß nun endlich ein einigermaßen vollständiges, systematisch aufgebautes, in sich schlüssiges Vertragsrecht vorliegt. Das wird die Ausfüllung der in jedem Recht unvermeidbaren Lücken sehr erleichtern. Erleichtert wird auch die Vertragsauslegung dadurch, daß § 125 ihre Grundsätze, in der Sache nicht neu, aber doch erstmals klar in einer Vorschrift zusammenfaßt: zu berücksichtigen sind Wortlaut, Treu und Glauben und die Verkehrssitte und vor allem das Ziel des Vertrags, das auch anderswo als für das Schicksal des Vertrags entscheidend immer wieder hervorgehoben wird (vgl. §§ 52 Nr.3, 60 II, 62 Nr.1, 94 Nrn. 1 und 4, 166 II, 231).

Aufgehoben hat § 428 des Gesetzes nur die drei alten Vertragsgesetze. Das gesamte sonstige bisherige Vertragsrecht, auch die Ausführungsbestimmungen zu den alten Vertragsgesetzen, bleibt also zunächst in Kraft. Insbesondere gelten im Außenwirtschaftsrecht weiter die Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zum AWVG (Chinas Recht 19.10.87/1, wichtig wegen ihrer IPR-Vorschriften), die TIV und ihre Durchführungsbestimmungen. Manches wird wohl nach und nach novelliert oder aufgehoben werden. Viele neuere Bestimmungen aber sind notwendige Ergänzungen des Vertragsgesetzes. Zu beachten sind insbesondere für das Kaufrecht die Vorschriften im 4. Kapitel des Produktqualitätsgesetzes (Chinas Recht 22.2.93/1, vgl. ferner 25.8.95/1) und im Verbraucherschutzgesetz.

Für den Übergang vom alten zum neuen Recht beachte man E1 §§ 1-5 (am Ende des Gesetzes)!

Zur Übersetzung:

Den Begriff sunshi haben wir mit "Schaden" übersetzt; man könnte ebenso gut "Verlust" übersetzen, manchmal würde diese Übersetzung auch besser passen, aber wir wollten eine einheitliche Übersetzung und haben uns für "Schaden" entschieden, weil "Verlustersatz" statt "Schadenersatz" doch merkwürdig klänge.

Um dem Leser Vergleiche zu erleichtern, haben wir in Paragraphenüberschriften zum Allgemeinen Teil und zu den Vorschriften über Technikverträge die entsprechenden Vorschriften aus dem bisherigen chinesischen Recht und aus dem deutschen Recht angeführt, zu letzterem dort, wo es sich um Fallrecht handelt, entsprechende Verweise auf den Palandt.

Abkürzungen chinesischer Gesetze:

AGZR Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts (Chinas Recht 12.4.86/1); AWVG Außenwirtschaftsvertragsgesetz; TIV Verordnung über den Import von Techniken; TVG Technikvertragsgesetz; WVG Wirtschaftsvertragsgesetz.

³ Vgl. auch § 124.

⁴ Neu gegenüber WVG § 6 sind die Worte "gegenüber den Parteien"; man könnte hier einen Ansatz zu einer im chinesischen Recht sonst fehlenden Unterscheidung der in diesem Gesetz behandelten schuldrechtlichen von

dinglichen Verträgen sehen, wenn diese Verträge wirklich rein schuldrechtlich wären. Das sind sie aber nicht immer, vielmehr regelt das Gesetz auch sachenrechtliche Bestandteile der von ihm erfaßten Verträge, wie etwa in § 133 beim Kaufvertrag auch die Übereignung.

- ⁵ Solche Musterverträge werden jetzt v.a. vom Industrie- und Handelsverwaltungsamt veröffentlicht. Vgl. auch unten §§ 39 ff.
- ⁶ Anders als nach BGB 145 und wie nach CISG 16 I.
- ⁷ Hier und im folgenden bleibt unklar, ob damit nur eine allgemeine Verkehrssitte gemeint ist oder auch eine Verkehrssitte, die sich speziell im Verkehr zwischen den Parteien herausgebildet hat, so wie nach CISG 18 III (practices which the parties have established among themselves).
- ⁸ Hierunter fallen also nicht die von der Industrie- und Handelsbehörde oder anderen Behörden veröffentlichten Musterverträge nach § 12 II.- Die §§ 39 f. gelten zwar für alle Verträge, nicht wie das AGBG großenteils vgl. AGBG 24 nur für Konsumentenverträge, aber ihr Inhalt entspricht Vorschriften im AGBG, die auch nach dem AGBG für fast alle Verträge gelten.
- ⁹ Vgl. UWG 17, 18; BAG WM 1982, 1237.
- ¹⁰ Siehe hierzu auch E1 § 9.
- ¹¹ Siehe auch E1 §§ 3, 4, 10.
- ¹² Diese aus dem englischen Recht stammende Einschränkung ist weniger bedeutsam, als es zunächst scheint, weil das chinesische Recht bisher bei der Anerkennung von Körper*schäden* sehr zurückhaltend ist: Schmerzensgeld wird nicht gewährt, Verunstaltungen werden nicht als Schaden angesehen; vgl. das Urteil des Pekinger Bezirksgerichts Haidian vom 15.3.1997, Zhonghua renmin gongheguo zuigao renmin fayuan gongbao 1997 S.68 ff.
- ¹³ Siehe auch E1 § 8.
- ¹⁴ Siehe auch E1 §§ 11 bis 22.
- ¹⁵ Siehe auch E1 §§ 23 bis 26.
- ¹⁶ Siehe auch E1 § 8.
- ¹⁷ Vor dieser Vorschrift fand sich im am 7.9.1998 veröffentlichten 5. Entwurf des Gesetzes folgender "§ 77: Bei ganz erheblichen Änderungen der staatlichen Wirtschaftspolitik, der sozioökonomischen Verhältnisse und anderer objektiver Umstände, die dazu führen, daß die Erfüllung des Vertrages für eine Seite sinnlos wird oder erhebliche Schäden verursacht, kann, wenn diese Änderungen von einer Partei bei Vertragsschluß nicht vorherzusehen waren und nicht zu bewältigen sind, diese Partei von der anderen Seite verlangen, daß der Inhalt des Vertrag neu ausgehandelt wird; führen die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, so kann vom Volksgericht oder vom Schiedsgericht die Änderung des Vertrags oder die Kündigung des Vertrags verlangt werden." Nach heftigen Diskussionen wurde diese Vorschrift zum Wegfall der Geschäftsgrundlage kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes wieder gestrichen, weil sie nur in seltenen Ausnahmefällen eingreifen dürfe, auch "nicht wissenschaftlich", zu vage sei, zu leicht als Vorwand dienen könne, von Verträgen wieder loszukommen. (Vgl. den Bericht über die Prüfung des Entwurfs durch den Rechtsauschuß des Nationalen Volkskongresses, Renmin ribao 14.3.1999.) Das bedeutet nun allerdings nicht, daß veränderte Umstände nicht ausnahmsweise doch einmal eine Rolle spielen können. So ist schon unter dem alten Vertragsrecht, als nach einem Vorausverkauf noch nicht fertiggestellter Wohnungen die Stadt Xi'an die vom Verkäufer und Bauherrn zu zahlenden Abgaben erheblich erhöht hat, dem Verkäufer aufgrund dieser "unvorhersehbar und ohne seine Schuld" veränderten Umstände ein Zuschlag zum Kaufpreis zugebilligt worden, da der Preis sonst "ungerecht" niedrig sei (Beschluß des Volksgerichts des Bezirks Weiyang der Stadt Xi'an vom 3.2.1994, Zhongguo shenpan anli yaolan [Wichtiges aus der chinesischen Urteilspraxis], Band für 1995, hrsg. vom Schulungszentrum für hochrangige chinesische Richter und von der Rechtshochschule der Chinesischen Volksuniversität, Peking 1996, S.610 ff.).
- ¹⁸ Dies ist eine der ältesten Vorschriften des volkschinesischen Vertragsrechts; sie fand sich schon in der ersten volkschinesischen Vertragsvorschrift, der »Vorläufigen Methode für Vertragsschlüsse von Behörden, Staatsunternehmen und Kooperativen« vom 27.9.1950 (Zhongyang renmin zhengfu faling huibian [Sammlung der Gesetze und VOen der Zentralregierung], 1949-1950, Neuausgabe Peking 1982, S.696). Daß man es immer noch für erforderlich hält, diese Selbstverständlichkeit auszusprechen, zeigt, wie wenig noch der Gedanke der juristischen Person Wurzeln gefaßt hat, oder umgekehrt, wie sehr Rechtsbeziehungen hinter persönlichen Beziehungen zurücktreten.
- ¹⁹ Siehe auch E1 § 9 Abs. 2.
- ²⁰ Siehe auch E1 § 27.
- ²¹ Siehe auch E1 § 28.
- ²² Siehe auch E1 § 9 Abs. 2.
- ²³ Siehe auch E1 § 29.
- ²⁴ Siehe auch E1 § 9 Abs. 2.
- ²⁵ Siehe auch E1 § 8.
- ²⁶ Verbraucherschutzgesetz vom 31.10.1993, § 49: "Wenn ein wirtschaftlich Tätiger, der Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, dabei Täuschungshandlungen vornimmt, muß er auf Verlangen des Verbrauchers

diesem einen erhöhten Ersatz für den erlittenen Schaden leisten; der Geldbetrag, um den sich der Schadenersatz erhöht, ist das Doppelte des Preises, zu dem er eine Ware gekauft hat, bzw. der Gebühr, für die er eine Dienstleistung erhalten hat."

- ²⁷ Chinas Recht 30.6.95/2.
- ²⁸ Siehe auch E1 § 30.
- ²⁹ Siehe auch E1 §§ 6, 7.
- ³⁰ Damit scheinen Lieferverträge zwischen Staatsunternehmen nicht unter dieses Kapitel zu fallen, weil das Vermögen der Staatsunternehmen dem Staat zu Eigentum gehört, nicht der juristischen Unternehmensperson, und deshalb bei solchen Verträgen kein Eigentumsübergang stattfindet. Vielleicht ist § 130 aber auch ein erster Schritt fort von dieser eigenartigen Trennung von dem Unternehmen zustehenden "Betreibungsrecht" und dem Staat zustehenden Eigentum am Unternehmensvermögen.
- ³¹ Zu diesem Vertrag gibt es bisher nur eine »Mitteilung zur aktiven Entfaltung des Abschlusses von Elektrizitätslieferungsverträgen« vom 9.11.1984 (Jingji shenpan shouce I, 433); vgl. ferner die »Landesweiten Regeln für die Stromlieferung« vom 25.8.1983, Zhongguo hetongfa, hrsg. v. Wang Zhenyu u.a., Peking 1991, S.408. Zu den drei anderen Verträgen dieses Kapitels scheint es keine landeseinheitlichen Vorschrfiten zu geben.
- ³² D.h. der Punkt, ab dem die Leitung dem Stromverbraucher gehört.
- ³³ Zu diesem Vertrag fanden sich bisher Vorschriften nur in Nrn. 128-130 den Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu den AGZR.
- ³⁴ Die chinesische Rechtssprache unterscheidet nicht zwischen Miete und Pacht, beides wird als *zulin* bezeichnet, und das vorliegende Kapitel umfaßt beide Arten von Verträgen; im Regelfall vgl. § 225 handelt es sich nach deutschem Sprachgebrauch eher um Pacht. Wir übersetzen *zulin* dennoch mit "Miete", weil Wohnungsmiete einer der häufigsten Fälle dieser Art Verträge ist.
- ³⁵ D.h. das Mietverhältnis fortsetzen.
- ³⁶ Dieser Vertrag war bisher nur in "Methoden" einzelner staatlicher Geschäftsbanken geregelt, vgl. die in Zulin hetong shiwu [Praxis des Mietvertrags], hrsg. v. Shen Xingang, Peking 1994, S.404-412 abgedruckten Methoden.
- ³⁷ Dies sog. Investbauverfahren ist in einer großen Zahl für chinesische Verhältnisse recht alter Vorschriften geregelt, vgl. insbesondere die Mitteilung der Staatsplankommission zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Investbauvorhaben (Chinas Recht 18.8.84/1) und die Mitteilung der Staatsplankommission u.a. zur Steuerung des Investbaus (Chinas Recht 22.4.78/1).
- Nach Nr.4 der Vorschriften des Bauministeriums vom 22.11.1988 über Versuche mit Unternehmen, die derartige Bauaufsicht durchführen, fallen darunter im allgemeinen folgende Leistungen: 1. Vor dem Bau: Beratung des späteren Bauherren zur Investitionspolitik, Prüfungen von Investitionsgelegenheiten, *feasibility studies* von Bauvorhaben. 2. In der Bauplanungsphase: Prüfung und Auswahl von vorgchlagenen Plänen, Auswahl der voruntersuchenden und der die Bauplanung anfertigenden Einheit, Teilnahme am Abschluß der entsprechenden Verträge, evtl. deren Abschluß in Vertretung des Bauherren, Überachung ihrer Ausführung, vertretungsweise Anfertigung oder Prüfung von Voranschlägen. 3. Bei Ausschreibungen deren Vorbereitung, vertretungsweise Durchführung, Beurteilung der eingereichten Projekte, Abschluß von Bauleistungsverträgen mit dem Gewinner. 4. Bei der Ausführung des Baus die Überwachung der ausführenden Einheiten in jeder Hinsicht, die Abnahme ihrer Leistungen, Regelung von Qualitätsproblemen usw. Diese Leistungen können teilweise oder insgesamt übernommen werden. Vgl. auch Kap. 7 des Baugesetzes der VR China vom 1.11.1997 (Chinas Recht 1.11.97/1).
- ³⁹ Daß diese Vorschrift *auch* und nicht *nur* für solche Reisende mit Vorzugsbehandlung gilt, ergibt sich aus § 114 der »Regeln für die Beförderung von Eisenbahnreisenden« (in der am 1.12.1997 in Kraft getretenen Fassung), der Haftung auf Schadenersatz gegenüber allen Reisenden vorsieht, allerdings nur, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit des Transporteurs verursacht wurde. Nach § 120 II ebenda haftet die Bahn nicht für Schäden bei Reisenden ohne Fahrkarte; wohl deshalb ist zur Klärung hier der § 301 II eingefügt worden.
- ⁴⁰ D.h. feasibility studies.
- ⁴¹ Unter "Systemen" ist der Gesamtbereich der ein Produkt oder auch mehrere Produkte oder technische Bereiche betreffenden Fragen zu verstehen, es geht also etwa um umfassende Verträge zur Entwicklung aller Techniken der Automobilherstellung oder der Energieerzeugung in bestimmten Bereichen.
- ⁴² Definition der Anwendbarkeit im Patentgesetz, Chinas Recht 12.3.84/1 § 22 Nr.4
- ⁴³ Für den Fall, daß bei der Übertragung eines Patents oder des Rechts, ein Patent zu beantragen oder bei der Lizenzierung der Anwendung eines Patents Rechtsmängel auftreten, treffen bisher die Ausführungsbestimmungen zum TVG, Chinas Recht 15.3.89/1 §§ 59 und 68, genauere Vorschriften, die durch das Vertragsgesetz nicht aufgehoben worden sind.
- ⁴⁴ Die Vollständigkeit, die Irrtumsfreiheit und die Wirksamkeit beziehen sich, wie § 9 der Ausführungsbestimmungen zur TIV vom 20.1.1988 zeigt, auch auf die zu der Technik gelieferten Unterlagen. Was aber ist mit der "Wirksamkeit" der Technik gemeint? Es kann sich nicht um die Rechtswirksamkeit eines Patents handeln, das übertragen wird, denn wenn sie fehlt, ist der Vertrag schon nach § 329 unwirksam. Es muß auch um etwas anders gehen, als die Anwendbarkeit für das vereinbarte Ziel, denn die ist hier wie in § 347 gesondert genannt.

Vielleicht ist gemeint, daß es sich um die neuesten - gegenwärtig geltende, eben jetzt "wirksame" Ausgabe einer Technik wie z.B. eines Computerprogramms handeln soll.

⁴⁵ D.h. über die Anfertigung von *feasibility studies*.

⁴⁶ D.h. Prognosen der zukünftigen Entwicklung in bestimmten technischen Bereichen.

- ⁴⁷ Geschäftsbesorgungsvertrag: chin. *weituo hetong*, wörtlich: Auftragsvertrag. Wir haben hier und in § 274 stattdessen "Geschäftsbesorgungsvertrag" übersetzt, um Verwechslungen mit dem unentgeltlichen Auftrag des deutschen BGB zu vermeiden.
- ⁴⁸ §§ 402 und 403 beteiligen also den Auftraggeber direkt an Verträgen, die der Auftragnehmer im eigenen Namen mit einem Dritten schließt. Ganz entgegengesetzt schrieben bisher §§ 8 und 9 der »Vorläufigen Bestimmungen für die Vertretung im Außenhandel« des Außenwirtschaftsministeriums vom 29.8.1991 für das Verhältnis zwischen innerchinesischer Firma, von ihr beauftragter chinesischer Außenhandelsfirma und ausländischem Geschäftspartner vor, daß zwischen chinesischer Inlands- und ausländischer Firma keine direkten Beziehungen entstanden; die Inlandsfirma durfte ohne Einwilligung der Außenhandelsfirma nicht einmal an den Vertragsverhandlungen teilnehmen. Es fragt sich, ob diese Vorschrift gegenüber §§ 402 und 403 jetzt noch Bestand hat.
- ⁴⁹ Man beachte hierzu auch die »Methode zur Steuerung der Kommissionäre« des Industrie- und Handelsverwaltungsamtes vom 26.10.1995.
- ⁵⁰ Zu diesem Vertrag gab es bisher nur einen amtlichen Mustervertrag des Industrie- und Handelsverwaltungsamtes (abgedruckt im von diesem Amt hrsg. Jingjiren gailun [Abriß zum Kommissionär], Peking 1997, S.285).